



Dokumentation

Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Band I

Bericht
der Facharbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
über ihre Arbeit in der 12. Wahlperiode

Reden im Deutschen Bundestag

Dokumentation

Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Band I

Bericht

der Facharbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
über ihre Arbeit in der 12. Wahlperiode

Reden im Deutschen Bundestag



Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion,
Dr. Peter Struck, 1. Parlamentarischer Geschäftsführer;
Bundeshaus, 53113 Bonn

Redaktion: Facharbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Claudia Kornahrens;
Fraktionsservice

Bonn, September 1994

C 94 - 01195

INHALT

B a n d I

Vorwort

Bericht der Facharbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion über ihre Arbeit in der 12. Wahlperiode

	Seite
Zusammensetzung und Auftrag der Arbeitsgruppe	9
Aktivitäten und Handlungsrahmen der Arbeitsgruppe	11
Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen	13
Die Arbeit im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe	15
Zusammenarbeit mit internationalen/inter- parlamentarischen Menschenrechtsorganen	17
Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Menschenrechtsorganisationen	18
Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien	20
Weiterentwicklung des Menschenrechtsinstrumentariums	21
Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe	22
Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Regionen der Welt: Schwerpunkte der Arbeitsgruppe in der 12. Wahlperiode	27
Humanitäre Hilfe	30
Überlegungen für die parlamentarische Arbeit in der 13. Wahlperiode	31

Debatten im Deutschen Bundestag (Auswahl)	Seite
Debatte zum Tag der Menschenrechte Rede von Volker Neumann, MdB 65. Sitzung des Bundestages vom 6. Dezember 1991	34
Menschenrechte in der Türkei Rede von Monika Ganseforth, MdB 73. Sitzung des Bundestages vom 23. Januar 1992	36
Gesetz zum Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 Rede von Dr. Jürgen Schmude, MdB 113. Sitzung des Bundestages am 15. Oktober 1992	38
Bosnien-Herzegowina Rede von Freimut Duve, MdB 113. Sitzung des Bundestages am 15. Oktober 1992	40
Humanitäre Hilfe im Ausland Rede von Rudolf Bindig, MdB 117. Sitzung des Bundestages am 5. November 1992	42
Räumung von Minen in ehemaligen Konfliktregionen Rede von Hans Wallow, MdB 120. Sitzung des Bundestages am 12. November 1992	44
Rechte nationaler Minderheiten Rede von Dr. Klaus Kübler, MdB 168. Sitzung des Bundestages am 1. Juli 1993	46
Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Brasilien Rede von Freimut Duve, MdB 185. Sitzung des Bundestages am 28. Oktober 1993	48
Haushaltsgesetz 1994 Rede von Ernst Waltemathe, MdB 192. Sitzung des Bundestages am 24. November 1993	50
Asien-Konzept der Bundesregierung Rede von Dieter Schanz, MdB 195. Sitzung des Bundestages am 1. Dezember 1993	52
Debatte zum Tag der Menschenrechte Rede von Rudolf Bindig, MdB 199. Sitzung des Bundestages am 9. Dezember 1993	55

Debatte zum Tag der Menschenrechte Rede von Volker Neumann, MdB 199. Sitzung des Bundestages am 9. Dezember 1993	Seite 58
Lage im Sudan Rede von Dr. R. Werner Schuster, MdB 213. Sitzung des Bundestages am 3. März 1994	61
Lage der Menschenrechte in Indien Rede von Dr. Klaus Kübler, MdB 214. Sitzung des Bundestages am 4. März 1994	63
Flüchtlinge und Deserteure aus Rest-Jugoslawien Rede von Günter Rixe, MdB 215. Sitzung des Bundestages am 9. März 1994	64
Deutsch-türkische Beziehungen Rede von Uta Zapf, MdB 218. Sitzung des Bundestages am 13. April 1994	65

(Parlamentarische Initiativen : siehe Band II)

"Wir sind den Menschenrechten verpflichtet. Staat und Wirtschaft sind für die Menschen und ihre Rechte da, nicht umgekehrt.

Volle Geltung der Menschenrechte verlangt gleichrangige Sicherung der Freiheitsrechte, der politischen Teilhaberechte und der sozialen Grundrechte. Sie können einander nicht ersetzen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch kollektive Rechte dienen der Entfaltung des Individuums.

Nur wo Freiheitsrechte garantiert sind und genutzt werden, können Menschen als Freie und Gleiche leben und Demokratie praktizieren. Nur wo soziale Grundrechte verwirklicht sind, können Freiheitsrechte und politische Teilhaberechte von allen wahrgenommen werden. Nur wo die Respektierung von Freiheitsrechten und politischen Teilhaberechten freien Meinungsstreit und politisches Engagement erlaubt, können Menschen ihr Recht auf ausreichende Ernährung, Wohnung, Arbeit und Bildung geltend machen. Nur zusammen ermöglichen diese Menschenrechte menschenwürdiges Leben ... "

(Grundsatzprogramm der SPD, beschlossen am 20. Dezember 1989 in Berlin)

Vorwort

Der vorliegende Bericht setzt eine Tradition der SPD-Bundestagsfraktion fort, die wir im September 1985 mit der Vorstellung eines ersten Zwischenberichts der Arbeitsgruppe Menschenrechte für die 10. Legislaturperiode begonnen haben. Mit diesem neuen Bericht und der Dokumentation der wichtigsten Initiativen der 12. Legislaturperiode wollen wir vermitteln, in welcher Weise die Fraktion und vor allem die zuständige Arbeitsgruppe versucht haben, dem Anspruch des Berliner Grundsatzprogramms gerecht zu werden. Wir wollen jedoch nicht nur Bilanz ziehen über Erreichtes und Unerreichtes, sondern auch in Schwerpunkte überleiten, die wir für die nächste Legislaturperiode als vordringlich ansehen.

Die Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsarbeit in der Fraktion haben sich in den vergangenen Jahren in vielfacher Hinsicht geändert. Durch den Wegfall des Ost-West-Konflikts sind die damit verbundenen ideologischen Barrieren im internationalen Menschenrechtsverständnis verschwunden. Es haben sich neue Formen des Dialoges eröffnet und sowohl auf bilateraler als auch auf internationaler Ebene wie KSZE und Vereinte Nationen sind neue oder veränderte Plattformen zu Menschen- und Minderheitenrechten entstanden. Gleichzeitig wird die internationale Menschenrechtspolitik in den letzten Jahren mehr und mehr gefordert, besonders durch die wachsende Anzahl ethnisch-national motivierter Konflikte in der Welt. Neben Unterdrückung und Verfolgung in Unrechtsstaaten geht es um zunehmend komplexere Fragestellungen in der Menschenrechtspolitik:

Welche präventiven Möglichkeiten gibt es in der Politik, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern? Welche Formen der Strafbarkeit und -verfolgung und welche Sanktionsmechanismen können für geschehene Menschenrechtsverbrechen geschaffen werden?

Welche Formen des Dialogs müssen entwickelt werden, um weltweit bestehende gesellschaftliche, kulturelle oder religiöse Unterschiede im Menschenrechtsverständnis zu überwinden? Wie können wir in diesem Dialog politische Interessen, zum Beispiel in der Außenwirtschaft, mit unserer menschenrechtlichen Verpflichtung in Einklang bringen?

Welche Mittel und Wege können gefunden werden, um Konflikte im Vorfeld zu verhindern und Vertreibungen zu unterbinden? Wie können die weltweiten Flüchtlingsprobleme eingedämmt werden? Welche Anforderungen müssen die Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, an sich stellen?

Das gesellschaftliche Interesse an menschenrechtlichen und humanitären Fragen in Deutschland hat sich spürbar verstärkt. Das zeigen uns die zahlreichen neuen Organisationen oder Initiativen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen gegründet haben. Sie wenden sich an uns, um ihre Erwartungen an die Politik zu formulieren. Wir freuen uns über das Engagement so vieler Privatpersonen und hoffen, daß sie durch unseren Bericht ermutigt werden, politische Maßnahmen weiterhin durch ihre gesellschaftliche Arbeit anzuregen oder zu ergänzen.



Hans-Ulrich Klose

Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion



Rudolf Bindig

Sprecher der Facharbeits-
gruppe Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe



Karsten D. Voigt

Sprecher der Arbeits-
gruppe Außenpolitik

**BERICHT DER FACHARBEITSGRUPPE
MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE HILFE
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
ÜBER IHRE ARBEIT IN DER 12. WAHLPERIODE**

Zusammensetzung und Auftrag der Arbeitsgruppe

Mit Beginn der 12. Wahlperiode wurde wie auch in den vorangegangenen vier Wahlperioden eine fraktionsoffene Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe konstituiert. Die Arbeitsgruppe umfaßt also nicht nur die Mitglieder im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, sondern steht allen Fraktionsmitgliedern offen, die an Menschenrechtsfragen interessiert sind. Sie hat in dieser Wahlperiode 34 Mitglieder. Dabei hat sich in der Praxis ergeben, daß die Mehrzahl der Mitglieder aufgrund ihrer Verpflichtungen in den Hauptausschüssen nur jeweils ad hoc bei spezifischen Themen in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Zum Sprecher der Fraktionsarbeitsgruppe wurde Rudolf Bindig gewählt. Den stellvertretenden Vorsitz im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie die Funktion des stellvertretenden Sprechers der Arbeitsgruppe übernahm Volker Neumann. Mit der Strukturreform der Bundestagsfraktion, die im Januar 1992 umgesetzt wurde, und dem damit verbundenen Wegfall übergeordneter Arbeitskreise erhielt die Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe den Status einer Facharbeitsgruppe. Sie wurde entsprechend ihrer Themenfelder den Arbeitsgruppen Außenpolitik und Wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeordnet. Das Sekretariat besteht aus einer Referentin und einer Teilzeit-Sekretärin.

Das Arbeitsfeld der Arbeitsgruppe wurde anlässlich der Konstituierung folgendermaßen umschrieben:

- "1. Aktivitäten zur Weiterentwicklung des internationalen menschenrechtlichen Instrumentariums und Kontakte zu den bestehenden Menschenrechtsgeräten.
2. Kontakte zu den Menschenrechtsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. amnesty international, Gesellschaft für bedrohte Völker usw.) und im Ausland.
3. Beschäftigung mit der menschenrechtlichen Situation in einzelnen Ländern und Einsatz für Verfolgte und Unterdrückte in Einzelfällen.
4. Aufgaben einer normalen Arbeitsgruppe für die Sitzungen des 'Unterausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses'."

Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 12. Wahlperiode:

Helmuth Becker	Hans Koschnick	Dieter Schanz
Hans Gottfried Bernrath	Eckart Kuhlwein	Ulla Schmidt
Rudolf Bindig *	Dr. Klaus Kübler *	Dr. Jürgen Schmude
Freimüt Duve **	Christoph Matschie	Dr. R. Werner Schuster
Elke Ferner	Helde Mattischek	Ludwig Stiegler
Evelin Fischer *	Albrecht Müller	Margitta Terborg
Lothar Fischer	Volker Neumann *	Hans Wallow
Monika Ganseforth	Jan Oostergetelo	Ernst Waltemathe *
Achim Großmann **	Manfred Reimann	Verena Wohleben **
Reinhold Hiller	Günter Rixe **	Uta Zapf
Renate Jäger	Horst Sielaff **	
Hans-Ulrich Klose	Gudrun Schaich-Walch	

* ordentliches Mitglied im Unterausschuß

** stellvertretendes Mitglied im Unterausschuß

Aktivitäten und Handlungsrahmen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat sich in den Jahren 1991 bis Mitte 1994 in 28 Sitzungen getroffen und ein breites Spektrum von Themen diskutiert. Themen in den Sitzungen 1991 und 1992 waren u.a.: Burundi, Westsahara, Algerien, Tunesien, Indien, Peru, Minderheitenrechte, Sinti und Roma, Situation im ehemaligen Jugoslawien/Kriegsflüchtlinge, Guatemala, El Salvador, Menschenrechte in der islamischen Welt. Und 1993 und 1994: Birma, Asylgesetzgebung (Herkunftsstaaten und Drittländer), VN-Weltmensenrechtskonferenz, Lage in Bosnien/bosnische Flüchtlinge, Bundeswehreinsatz in Somalia, humanitäres Spendenwesen, Bhutan, Menschenrechtsverständnis in Asien, Türkei/Kurden, China, Fortentwicklung des Minderheitenschutzes im Europarat, Kinderarbeit in der Teppichindustrie, indigene Völker, Status von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland, Iran, Irak.

Aus dieser Auflistung läßt sich jedoch keine Wertung der in diesem Zeitraum schwerwiegendsten Menschenrechtsprobleme aus Sicht der Arbeitsgruppe oder der SPD-Fraktion ableiten. Menschenrechtsfragen werden parallel auch in anderen Gremien der Fraktion (Arbeitsgruppe Außenpolitik und Unterarbeitsgruppen/Gesprächskreise mit regionaler Zuständigkeit, Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit) und des Bundestages (Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Auswärtiger Ausschuß, Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit) diskutiert.

Formelle und informelle Gesprächskreise/Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppe Außenpolitik mit regionaler Zuständigkeit:

AG Kurden	AG Naher und Mittler Osten
Gesprächskreis Afrika südlich der Sahara	Ad-hoc-Gruppe Asien/Pazifik
AG Mittel- und Osteuropa	AG GUS
Gesprächskreis Polen	Gesprächskreis USA

Von Menschenrechtsorganisationen oder Bürger/-innen gehen der Arbeitsgruppe Bitten um Intervention zu, sowohl im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern als auch bei Einzelfällen von Menschenrechtsverletzungen. Vor der Frage, in welcher Weise die Arbeitsgruppe auf diese Anforderungen reagiert, stellt sich immer wieder das Problem der Verifikation der geschilderten Sachverhalte. Um sich ein möglichst objektives Bild über die Menschenrechtssituation in einem Land zu machen, greift die Arbeitsgruppe neben der Berichterstattung in den Medien und allgemeinen Länderinformationen auf ein spezifisches Spektrum von Informationsquellen zurück. Dazu gehören Berichte der einschlägigen überregionalen Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, Human-Rights-Watch, Gesellschaft für bedrohte Völker etc. sowie

Berichte von Menschenrechtsorganisationen, die auf bestimmte Regionen oder Länder spezialisiert sind. Eine weitere wichtige Grundlage ist die jährlich herausgegebene Übersicht des US-State-Departments "Country Reports on Human Rights Practices". Schließlich werden Informationen durch die Bundesregierung (schriftliche Sachstandsberichte des Auswärtigen Amtes, mündliche Berichte im Unterausschuß, Antworten auf Anfragen) und Berichte internationaler Menschenrechtsorgane (Europarat, KSZE, Vereinten Nationen) der Arbeit zugrundegelegt.

Die Arbeitsgruppe hat auf Bitten um Intervention oder auf Informationen über gravierende Menschenrechtsverletzungen auf verschiedene Weise reagiert. Sie hat öffentlich Stellung genommen, Anfragen an die Bundesregierung gestellt oder die Bundesregierung aufgefordert, tätig zu werden; sie hat schriftliche Appelle an die jeweiligen Regierungen gerichtet und Gespräche mit ihren hiesigen Botschafter/-innen geführt. Zu schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und zu Grundsatzfragen sind eine Reihe von parlamentarischen Initiativen entstanden, die die Arbeitsgruppe vorgelegt oder an denen sie mitgewirkt hat (s. Dokumentation).

Bei jedem Menschenrechtsthema ist abzuwägen, ob öffentlich und/oder parlamentarisch reagiert werden sollte. Wenn es um einzelne Personen geht, können nicht veröffentlichte Interventionen bei der jeweiligen Regierung unter Umständen eine größere Hilfe für die Betroffenen bedeuten. Auf der anderen Seite tragen internationale öffentliche Aufmerksamkeit und Solidarität für einzelne Personen, zum Beispiel politische Gefangene, oftmals dazu bei, daß sie freigelassen werden oder sich zumindest ihre Haftsituation verbessert. Auch wenn die Thematisierung von Menschenrechtsfragen nach dem Stand der internationalen Diskussion nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen werden kann, führt eine öffentliche Anprangerung oftmals zu harschen Reaktionen der betroffenen Regierungen. Zu Beginn des Jahres 1992 war diese Frage Gegenstand einer ausführlichen Diskussion zwischen den Fraktionsarbeitsgruppen Außenpolitik, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Menschenrechte, Nahost u.a. Im Ergebnis sind die Arbeitsgruppen darin übereingekommen, sorgfältig zu prüfen, ob und ggf. wie einzelne Länder herausgehoben wegen Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu kritisieren sind. Dahinter standen und stehen außenpolitische Erfahrungen, nach denen in manchen Fällen öffentliche Kritik auch kontraproduktiv sein kann, den Dialogweg erschwert oder den mehr oder minder berechtigten Vorwurf nach sich zieht, selektiv zu handeln oder Doppelstandards in der Beurteilung verschiedener Länder anzuwenden. Grundsätzlich allerdings ist die Arbeitsgruppe der Auffassung, daß in Fragen der Einhaltung der Menschenrechte eine klare Sprache geführt werden muß, der auch öffentlich Ausdruck zu verleihen ist.

Das Bemühen der Arbeitsgruppe geht dahin, Menschenrechtsfragen neben parlamentarischer und öffentlicher Behandlung im Dialog mit den Vertretern/-innen der jeweiligen Staaten zu erörtern und bestimmte Themen mittelbar oder unmittelbar in die zuständigen internationalen Gremien einzubringen, wie zum Beispiel in die Parlamentarische Versammlung des Europarates oder die Menschenrechtskommission der Vereinten

ten Nationen. In mehr und mehr Staaten mit Menschenrechtsproblemen werden zudem Menschenrechtsgremien in den Parlamenten oder zumindest mit parlamentarischer Beteiligung eingerichtet, wie im vergangenen Jahr zum Beispiel in Indien und im Iran. Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung, die sicherlich zum Teil auch auf stetige Kritik aus dem Ausland zurückzuführen ist. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß diese Gremien nicht in die Gefahr geraten dürfen, eine bloße Alibi-Funktion für ihre jeweilige Regierung gegenüber dem Ausland einzunehmen. Daher sucht die Arbeitsgruppe den Kontakt mit Vertretern/-innen dieser Menschenrechtsgremien und wird sich bemühen, Menschenrechtsprobleme vermehrt auch auf diesem interparlamentarischen Wege anzusprechen.

Die Themenbereiche der Arbeitsgruppe Menschenrechte sind in den vergangenen Jahren komplexer geworden. Neben Verfolgung und Unterdrückung in Unrechtsstaaten oder den Rechten von Minderheiten geht es zunehmend um Fragen im Zusammenhang mit Rüstungsexportkontrolle, Außenwirtschaft, Migration oder um Fragen der deutschen Asyl- und Zuwanderungspolitik. Diese Entwicklung spiegelt die Ausweitung menschenrechtlicher Themen auf der Ebene der Vereinten Nationen und der Menschenrechtsorganisationen wider. Sie ist ebenso aus der Tatsache abzulesen, daß die Zuschriften von Bürgern/-innen zu verschiedensten Themen explizit unter dem Stichwort 'Menschenrechte' an die Fraktion gerichtet werden. Die Themenvielfalt schlägt sich innerhalb der Fraktionsarbeit auch in einer verstärkten Vernetzung mit anderen Arbeitsgruppen nieder und wird besonders deutlich in den komplexen Abstimmungsprozessen bei parlamentarischen Initiativen. So hat die Arbeitsgruppe Menschenrechte neben der traditionellen Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Außenpolitik und Wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Anlaß verschiedener parlamentarischer Initiativen eine stärkere Kooperation mit einer Reihe anderer Fraktionsarbeitsgruppen gesucht, wie zum Beispiel Inneres, Frauen, Kinderkommission, Verteidigung oder Außenwirtschaft. Zu einigen Themen, die den Bereich der Arbeitsgruppe Menschenrechte berühren, hat die Fraktion eigene Arbeitsgruppen eingerichtet. Dazu gehören zum Beispiel die Arbeitsgruppen Kurden, Rechtsextremismus oder auch Migration. So schwierig die praktische Arbeit sich durch das Problem der Themenabgrenzung manchmal gestaltet, die Arbeitsgruppe wertet es als Erfolg für das öffentliche Bewußtsein um die Bedeutung der Menschenrechte im In- und Ausland, daß dieser Begriff eine immer weiträumigere Relevanz erlangt.

Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen

Eine bedeutende Quelle, aus der der Arbeitsgruppe regelmäßig weltweit recherchierte Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen zugehen, ist amnesty international. Von amnesty international ist die Arbeitsgruppe in den Jahren 1991 über 547 Fälle, 1992 über 525 Fälle, 1993 über 551 Fälle und bis Mitte 1994 über 244 Fälle informiert worden. Weniger systematisch erhält die Arbeitsgruppe Anfragen oder Bitten um Intervention von zahlreichen weiteren Menschenrechtsorganisationen oder -initiativen, die

sich in ihrer Arbeit auf bestimmte Regionen oder einzelne Länder konzentrieren. Hinzu kommen Zuschriften von Kirchengemeinden etc. oder Privatpersonen, die sich für konkrete Fälle einsetzen, die ihnen bekannt geworden sind. Diese Einzelfälle betreffen zu meist das Schicksal von Personen, die wegen gewaltloser politischer Aktivitäten teilweise ohne Anklageerhebung und Urteilspruch inhaftiert und von Folter, Mißhandlungen oder der Todesstrafe bedroht sind. Besonders bedrückend ist das Schicksal "verschwundener" Personen, Menschen von denen über Jahre und Jahrzehnte nicht bekannt ist, ob sie mit direkter oder indirekter staatlicher Beteiligung ermordet wurden oder sich etwa in geheimen Haftzentren befinden. Wege zur Bekämpfung der Menschenrechtsverbrechen des Verschwindenlassens und der politischen Morde hat die Arbeitsgruppe in einer Kleinen Anfrage thematisiert (Drs.12/ 7456 in 12/8118).

"Die Menschenrechtssituation war 1993 - dem Jahr der UN-Weltmensenrechtskonferenz - unverändert erschreckend: ai zählte in 63 Staaten gewaltlose politische Gefangene, über 100.000 politische Gefangene waren in 53 Ländern ohne Anklage und Prozeß inhaftiert; in über 112 Staaten kam es zu Folter und Mißhandlungen; politische Morde unter Beteiligung staatlicher Sicherheitskräfte waren in 61 Ländern zu beklagen. Der Todesstrafe fielen annähernd 2000 Menschen in 32 Staaten zum Opfer."

ai-Pressemittellung vom 7. Juli 1994

Zu dem Problem der Verifikation von Fällen, die nicht von seiten der bewährten Organisationen vorgetragen werden, kommt das Problem der begrenzten Kapazität der Arbeitsgruppe. So können zum Beispiel nicht alle ai-Appellfälle bearbeitet werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und eine Reihe weiterer Fraktionsmitglieder reagieren jeweils regelmäßig im Rahmen des "ai-urgent-action"-Netzes auf eine individuelle Auswahl dieser Fälle. Das System der ai-Appellfälle basiert darauf, möglichst viele Interventionen zu konkreten Fällen zu mobilisieren, um somit bei den jeweiligen Regierungen das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß das Schicksal einer Person im Ausland mit hoher Aufmerksamkeit begleitet wird. Um dieses Ziel zu unterstützen, übernimmt die Arbeitsgruppe nicht die zentrale Beantwortung der ai-Appellfälle in der Fraktion, sondern bittet die Fraktionsmitglieder, sich individuell und möglichst zahlreich an diesen Aktionen zu beteiligen.

Bei Gesprächen mit hiesigen Botschaftern/-innen oder Kontakten im In- und Ausland mit Vertretern/-innen von Regierungen werden zum jeweiligen Land vorliegende Einzelfälle angesprochen und schriftlich übergeben. Allerdings ist die spätere Resonanz seitens der Regierungen spärlich und der Erfolg im allgemeinen kaum meßbar. Informationen über das weitere Schicksal von Einzelpersonen sind in den meisten Fällen wiederum nur der systematischen Arbeit von amnesty international zu entnehmen. In bezug auf einige Länder, wie zum Beispiel China oder Iran, verfolgt die Arbeitsgruppe eine Reihe von Ein-

zelschicksalen, die bei Kontakten mit den jeweiligen Regierungen immer wieder angesprochen werden, um ein kontinuierliches Interesse deutlich zu machen.

Vermehrt werden auch Fälle mit der Bitte um Intervention im Inland an die Arbeitsgruppe herangetragen. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um drohende Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber/-innen oder Bürgerkriegsflüchtlinge. Wenn die Arbeitsgruppe sich der Auffassung anschließt, daß humanitäre Gründe einer Abschiebung entgegenstehen sollten, wendet sie sich - möglichst über die zuständigen Wahlkreisabgeordneten - an die zuständigen Behörden der Länder. Allerdings muß sich das Instrumentarium der Arbeitsgruppe in vielen Fällen auf den Verweis auf den Petitionsweg beschränken.

Die Arbeit im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Der Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe ist in der 12. Wahlperiode (Stand Ende Juni 1994) 35 mal zusammengetreten. Feste Tagesordnungspunkte sind ausführliche Berichte der Bundesregierung zu Menschenrechtsproblemen in einzelnen Ländern, zu Sachthemen wie zum Beispiel der Fortentwicklung des menschenrechtlichen Instrumentariums oder zu Fragen der humanitären Hilfe. Die SPD im Unterausschuß beantragt regelmäßig Berichte des Auswärtigen Amtes zu Themen, die als besonders gravierend an die Arbeitsgruppe herangetragen wurden. In Diskussionen mit Vertretern/-innen des Auswärtigen Amtes oder anderer Bundesministerien (BM Justiz, BM Wirtschaftliche Zusammenarbeit) verdeutlicht die SPD somit unmittelbar ihre Haltung gegenüber der Bundesregierung zu bestimmten Fragen. Schwerpunkte der Beratungen im Unterausschuß waren

1991: humanitäre Maßnahmen in der Golfregion, Friedensprozeß in Lateinamerika, Lage im Irak und Situation der irakischen Flüchtlinge insbesondere Kurden, humanitäre Hilfe für Bangladesh;

1992: Initiativen zum Minderheitenschutz im Europarat und im Rahmen der KSZE, Menschenrechtslage in China, Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Instrumentariums, Situation am Horn von Afrika insbesondere Äthiopien, Kinder in der Dritten Welt, Folter in Indien, humanitäre Hilfe für die GUS-Staaten, humanitäre Situation in Somalia, Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien, Menschenrechtslage im Iran, Lage in Burundi, Flüchtlingsbewegungen aus Rumänien und Bulgarien;

1993: humanitäre Hilfe für Bosnien-Herzegowina, Situation in Äthiopien, Friedensplan für die Westsahara, Menschenrechtslage in China, Menschenrechtslage in den ASEAN-Staaten, VN-Weltmensenrechtskonferenz in Wien, Lage im Sudan, Lage im Nordirak, Bundeswehreinsatz in Somalia, Initiativen zum Minderheitenschutz im Europarat, Menschenrechtsverletzungen an Frauen,

Menschenrechtsverletzungen an indigenen Völkern, Fortgang des Friedensprozesses in El Salvador;

und schließlich 1994: Bewertung der VN-Weltmensenrechtskonferenz, Einsetzung eines VN-Hochkommissars für Menschenrechte, Fortgang der Entwicklung des Minderheitenschutzes im Europarat, Entwicklungen in Ruanda und Burundi, Lage im Südsudan, Lage der Menschenrechte und humanitäre Situation im Irak.

Ergänzt werden die Beratungen durch zahlreiche informelle Treffen von Unterausschußmitgliedern mit Vertretern/-innen ausländischer Regierungen, Parlamentariern/-innen oder Repräsentanten/-innen internationaler Gremien. Mit intensiver Unterstützung der SPD wurden schließlich im Unterausschuß in der 12. Wahlperiode ganztägige Anhörungen mit in- und ausländischen Sachverständigen zu folgenden Themen durchgeführt: "Organisation und Koordination der humanitären Hilfe" (März 1992) und "Peru" (Oktober 1992). Eine für 1994 geplante Anhörung über die menschenrechtliche Lage in Tibet ist leider nicht mehr zustande gekommen; dieses Vorhaben wird in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt. Generell bedauert die SPD-Arbeitsgruppe, daß die Kapazitäten des Unterausschusses nicht ausreichen, um das wichtige Instrument der Experten-Anhörung häufiger, zumindest zweimal pro Jahr, zu nutzen.

Reisen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Information über menschenrechtliche oder humanitäre Situationen im Ausland finden hauptsächlich im Rahmen von Delegationsreisen des Unterausschusses statt. Neben dem Zweck der Information dienen diese Reisen dazu, gegenüber Vertretern/-innen der betreffenden Regierungen mit aller Deutlichkeit Erwartungen an ihre jeweilige Menschenrechtspolitik zu formulieren und Einzelfälle anzusprechen.

Im Unterschied zu den meisten anderen Ausschüssen oder Unterausschüssen des Bundestages wird im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe auch nach kontroversen Diskussionen schließlich oftmals bewußt der Konsens gesucht. Dabei wird versucht, die menschenrechtliche Position festzuhalten, die überfraktionell getragen wird. Wenn spezifische Teile der SPD-Positionen nicht in diesen Konsens eingehen, werden sie als eigenständige Forderungen der SPD weiterverfolgt. Ein wichtiges Instrument, um ein einvernehmliches Votum des Bundestages zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung zu erwirken, sind gemeinsame Anträge und Beschlußempfehlungen des Unterausschusses. Die wichtigsten gemeinsamen Initiativen zu Grundsatzfragen, in die die SPD ihre Position einbringen konnte bzw. die zum Teil auf SPD-Initiativen zurückgehen, betrafen in der 12. Wahlperiode:

- die Schaffung eines VN-Menschenrechtshofes und eines Hochkommissars für Menschenrechte (Drs. 12/3904),
- die Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Drs. 12/4324),

- die Erwartungen an die Weltmensenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien (Drs. 12/5024 neu),
- die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten und ihrer Angehörigen (Drs. 12/5227),
- die Bewertung der Weltmensenrechtskonferenz und die Erwartungen an die deutsche Menschenrechtspolitik (Drs. 12/7773),
- die Bewertung des 2. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung und die Erwartungen an den nächsten Menschenrechtsbericht (Drs. 12/7752).

Zusammenarbeit mit internationalen/interparlamentarischen Menschenrechtsgremien

Einen Schwerpunkt der Mitwirkung von Arbeitsgruppenmitgliedern in internationalen Gremien bildet die Arbeit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und ihrer zuständigen Ausschüsse, das heißt in erster Linie dem Rechtsausschuß und seinem Unterausschuß für Menschenrechte. Initiativen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates werden auf nationaler Ebene, also im Bundestag, weiterverfolgt. Besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der Arbeit in der Parlamentarischen Versammlung gilt von Seiten der Arbeitsgruppe den Rechten nationaler Minderheiten, der Erfüllung der Europaratskriterien - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte - bei der Aufnahme neuer Staaten aus Mittel- und Osteuropa sowie der Auseinandersetzung mit Mitgliedsstaaten, die die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht einhalten.

Seit 1992 reisen Mitglieder des Unterausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe in jedem Frühjahr als Gäste zur Jahrestagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nach Genf. An jeder dieser Reisen haben mehrere Mitglieder der SPD-Arbeitsgruppe teilgenommen und neben dem Besuch der Kommission zahlreiche Kontakte zu den weiteren in Genf ansässigen internationalen Gremien und Nichtregierungsorganisationen gesucht. Die Resolutionen der VN-Menschenrechtskommission und die Berichte ihrer regionalen und thematischen Sonderberichtersteller stellen eine wichtige Informationsquelle und Berufungsgrundlage für die Menschenrechtsarbeit dar. In manchen Fällen leitet die Arbeitsgruppe Informationen über Menschenrechtsverletzungen direkt an den/die jeweilige/-n Sonderberichtersteller/-in weiter. Die Arbeitsgruppe stellt insgesamt fest, daß die Beratungen und Entscheidungen der VN-Menschenrechtskommission mehr und mehr Aufmerksamkeit in der internationalen Öffentlichkeit finden, wozu auch die Sondersitzungen der Kommission zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien (1992) und in Ruanda (1994) beigetragen haben. Mit der wachsenden öffentlichen Resonanz auf die Stellungnahmen dieses wichtigsten internationalen Menschenrechtsgremiums nimmt der Rechtfertigungsdruck für Regierungen, die die Menschenrechte verletzen, zu.

Eine weitere Vernetzung in Menschenrechtsfragen ergibt sich im Rahmen der Interparlamentarischen Union (IPU). So ist beispielsweise die IPU-Entschließung gegen Völkermord vom Oktober 1991 auf Initiative der SPD in einen gemeinsamen Beschluß des Bundestages aufgenommen worden (Drs. 12/3904). Umgekehrt haben die SPD-Mitglieder der deutschen IPU-Delegation im September 1993 eine Resolution bei der IPU-Konferenz durchgesetzt, die die Ergänzung der Anti-Völkermord-Konvention durch eine Konvention gegen Vertreibung fordert. Die IPU verfügt überdies über einen speziellen Ausschuß, der Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern/-innen nachgeht. An diesen Ausschuß wendet sich die Arbeitsgruppe in konkreten Fällen.

Ein besonderes Interesse der Arbeitsgruppe gilt auch der Arbeit innerhalb der KSZE an Menschen- und Minderheitenrechten. Bei der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Juli 1993 in Helsinki sind unter maßgeblicher Beteiligung von Mitgliedern der SPD weitreichende Resolutionen zu Minderheiten- und Flüchtlingsfragen sowie zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien erarbeitet worden.

Durch Initiative und Vorbereitung aus der Arbeitsgruppe heraus ist eine umfassende Erklärung der Sozialistischen Internationale zu Minderheiten und Menschenrechten entstanden, die im September 1992 vom XIX. Kongreß der SI verabschiedet wurde. Anläßlich der Weltmensenrechtskonferenz sind im Juni 1993 in Wien erste Ansätze für eine Zusammenarbeit der drei Politischen Internationalen (Sozialistische Internationale, Christdemokratische Internationale, Liberale Internationale) in Menschenrechtsfragen entstanden. Dieser Weg wurde von Arbeitsgruppe und Unterausschuß genutzt, um internationale Unterstützung für die Forderung nach einem VN-Hochkommissar für Menschenrechte zu suchen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß sich die internationale Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen, besonders auf parlamentarischer Ebene, in den vergangenen Jahren intensiviert hat. Sie hält es für die kommende Legislaturperiode für erforderlich, diese Entwicklung zu stärken und dabei auch eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union (Europa-Parlament, Sozialdemokratische Partei Europas) anzustreben.

Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Menschenrechtsorganisationen

Eine wichtige Grundlage für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe sind Informationen über Menschenrechtsverletzungen, die auf verschiedenen Wegen von einer Vielzahl deutscher und internationaler Menschenrechtsorganisationen oder -initiativen an die Arbeitsgruppe herangetragen werden. Die Arbeitsgruppe unterhält Verbindungen zu einer Reihe von Organisationen. Dies erfolgt zum einen durch Kontakte auf der Arbeitsebene, zum anderen durch Einladung in Arbeitsgruppensitzungen und Hearings, durch Kooperation bei der Erarbeitung parlamentarischer Initiativen oder auch durch die Konsultation

vor Reisen von Abgeordneten oder hiesigen Gesprächen mit Vertretern/-innen ausländischer Regierungen.

Besondere Beachtung haben in der Arbeitsgruppe die Forderungen an die deutsche Menschenrechtspolitik gefunden, die verschiedene Organisationen zu den jährlichen Bundestagsdebatten anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember formuliert haben. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Beispiel im Dezember 1993 einer Reihe von Forderungen angeschlossen und diese in ihrem Antrag zum Tag der Menschenrechte "Deutschlands menschenrechtliche Aufgabe in der Welt stärken" (Drs. 12/6383) im Bundestag vertreten.

1993 haben sich zur Vorbereitung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz eine Reihe von deutschen Organisationen zusammengeschlossen und schließlich Anfang 1994 das "Forum Menschenrechte" gegründet. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Gründung dieses Forums als einen wichtigen Beitrag zur Koordinierung der vielfältigen Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte. Nachdem im April 1994 ein erstes Informationsgespräch des Unterausschusses mit Vertretern/-innen dieser Organisationen stattgefunden hat, beabsichtigt die Arbeitsgruppe, in einen stetigen und intensiven Kontakt mit dem Forum zu treten.

Mitgliedsorganisationen des "Forum Menschenrechte":

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e.V., Lüdinghausen; Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden, Bonn; amnesty international - Deutsche Sektion, Bonn; Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen; Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Bonn; Deutsche Kommission Justitia et Pax, Bonn; Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn; Deutsche Welthungerhilfe, Bonn; Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg; Deutscher Frauenrat, Bonn; Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand, Düsseldorf; Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart; FIAN - Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren, Herne; Forum Buntes Deutschland e.V. - SOS Rassismus, Bonn; Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V., Dresden; Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen; Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V., Berlin; Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion, Frankfurt/Main; Internationaler Versöhnungsbund - Deutscher Zweig, Bonn; Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins Freiburg, Freiburg; Pax Christi - Deutsches Sekretariat, Bad Vilbel; Pro Asyl, Frankfurt/Main; TERRE DES FEMMES e.V., Tübingen; terre des hommes e.V., Osnabrück; Vereinigte Evangelische Mission, Wuppertal, World University Service - WUS - Deutsches Komitee e.V., Wiesbaden; Gäste: Deutsches Rotes Kreuz, Bonn; Evangelische Kirche in Deutschland - Kirchenamt, Hannover).

Außerdem begrüßt die Arbeitsgruppe, daß die Friedrich-Ebert-Stiftung 1993 die Funktion einer Koordinatorin für Menschenrechte geschaffen hat. Daraufhin konnten von der Stiftung eine Reihe von Veranstaltungen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen durchgeführt werden, an denen sich Arbeitsgruppenmitglieder beteiligt haben.

Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen im Juni 1993 in Wien

Die Absage der Bundesregierung, die Weltmenschenrechtskonferenz in Berlin durchzuführen - wie ursprünglich von ihr selbst bei den Vereinten Nationen beantragt -, hat die Arbeitsgruppe im Februar 1992 zum Gegenstand öffentlichen Protestes gemacht und bei verschiedenen Anlässen im Plenum des Bundestages deutlich kritisiert. Entsprechend dem Verfahren bei der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro hat die Arbeitsgruppe im Oktober 1992 öffentlich die Einberufung eines nationalen Komitees zur Vorbereitung der Menschenrechtskonferenz gefordert. Mit dieser Forderung, die eine breite gesellschaftliche Beteiligung an diesem Thema bedeutet hätte, konnte sich die SPD jedoch nicht durchsetzen.

Im April 1993 hat die Arbeitsgruppe einen Antrag erarbeitet, der einen breiten Forderungskatalog zur Menschenrechtskonferenz enthielt und im Vorfeld in einem Hearing mit Vertretern/-innen von Menschenrechtsorganisationen diskutiert wurde (Drs. 12/4952). Diesem Antrag haben sich die Koalitionsfraktionen nahezu vollständig angeschlossen, so daß die SPD ihren Antrag zugunsten eines gemeinsamen Beschlusses zurückziehen konnte (Drs. 12/5024 neu). Schließlich haben Vertreter der Arbeitsgruppe als offizielle Mitglieder der deutschen Delegation an der Konferenz teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe teilt die Ansicht nicht, daß es sich bei dieser Konferenz lediglich um ein teures und unergiebiges Medienspektakel gehandelt habe (Drs. 12/6383, 12/7773). Die Konferenz hat die Bekräftigung der Universalität der Menschenrechte zum Ergebnis, über die es im Vorfeld Kontroversen gegeben hatte, und sie hat die Schaffung des Amtes eines VN-Hochkommissars für Menschenrechte vorbereitet. Die Arbeitsgruppe wertet es als Erfolg, daß es gelungen ist, im Abschlußdokument dem Thema Menschenrechte der Frau breiten Raum einzuräumen und sie begrüßt, daß die Stimme der nicht-staatlichen Organisationen einen Einfluß wie bisher bei keiner Regierungskonferenz hatte. Die verabschiedete Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm stellen zum einen einen Bezugspunkt für die weitere Arbeit an der Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes dar; zum anderen sind sie eine Referenzgrundlage gegenüber allen Staaten, die dieses Abschlußdokument mitgetragen und sich politisch darauf verpflichtet haben.

Weiterentwicklung des Menschenrechtsinstrumentariums

Neben der kurzfristigen Reaktion auf die weltweit zunehmenden akuten Menschenrechtsverletzungen ist die Mitwirkung an der Weiterentwicklung internationaler menschenrechtlicher Instrumente und Mechanismen für die Arbeitsgruppe ein wichtiger Bereich parlamentarischer Menschenrechtsarbeit.

In der 12. Wahlperiode hat der Bundestag zwei Fakultativprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ratifiziert. Dabei handelt es sich zum einen um das Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 1966, das die Möglichkeit der Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen vorsieht. Die Ratifikation erfolgte im Oktober 1992, nach jahrelangen Bemühungen der SPD-Fraktion, die einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hatte (Drs. 12/556). Es ist am 25. November 1993 für Deutschland in Kraft getreten. Das Zweite Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989, das internationale Verpflichtungen zur Ächtung der Todesstrafe enthält, wurde vom Bundestag zügig und einvernehmlich im März 1992 ratifiziert und ist am 18. August 1992 für Deutschland in Kraft getreten.

Weiter hat der Bundestag am 9. Dezember 1993 das Vertragsgesetz zu den Protokollen Nr. 9 und Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) einstimmig angenommen. Diese Protokolle, die am 20. April 1994 für die Bundesrepublik in Kraft getreten sind, beinhalten Erleichterungen in Verfahrensfragen des Konventionsmechanismus. So gibt das Protokoll Nr. 9 dem Beschwerdeführer das Recht, seinen Fall dem Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen, was bis dahin nur der Menschenrechtskommission und den Vertragsstaaten möglich war.

Als Erfolg auf der Ebene des Europarates ist die eingeleitete Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention zu bewerten. Die Umwandlung der bisherigen Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsgerichtshofes in einen ständigen Gerichtshof als Vollzeitgremium ist als 11. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mittlerweile von 31 Regierungen der 32 Mitgliedsstaaten, einschließlich der Bundesregierung, gezeichnet worden. Auch die SPD hatte sich im Februar 1993 im Rahmen eines interfraktionellen Antrages für dieses Ziel eingesetzt (12/4324). Mit dieser Reform soll erreicht werden, daß die zahlreichen Beschwerden von Einzelpersonen aus den Mitgliedstaaten zügiger behandelt werden .

Enttäuscht ist die Arbeitsgruppe, daß es beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Oktober 1993 nicht gelungen ist, den nach langem Diskussionsprozeß erarbeiteten Entwurf der Parlamentarischen Versammlung für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten und ihrer Angehörigen zu verabschieden. Stattdessen wurde die Ausarbeitung einer mehr oder minder unverbindlichen Rahmenkonvention und eines Zusatzprotokolles zur Europäischen Menschenrechtskonvention über kulturelle Rechte von Minderheiten

beschlossen. Das Bemühen wird jetzt darin liegen, diese Instrumente wirksam zu gestalten, das heißt in erster Linie, einen konsensfähigen Kontrollmechanismus für die in der Rahmenkonvention zu bestimmenden Rechte zu entwickeln (Drs. 12/7773).

Zwei wichtige Schritte, die zur Verbesserung des Instrumentariums auf VN-Ebene erreicht wurden und für die sich die Arbeitsgruppe im interfraktionellen Einvernehmen immer wieder in parlamentarischen Initiativen eingesetzt hat, sind: die Schaffung eines Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die von der 49. VN-Generalversammlung Ende 1993 beschlossen wurde, und die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien in Den Haag. Dieses Tribunal ist ein wichtiger Zwischenschritt bei den Bemühungen um die Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (Drs. 12/5024 neu, 12/6383). Eine ernste Gefahr sieht die Arbeitsgruppe darin, daß diese beiden neuen Institutionen im VN-Haushalt eine völlig unzureichende finanzielle Ausstattung erhalten haben und einen großen Teil der ihnen zukommenden Aufgaben deshalb voraussichtlich nicht erfüllen können.

Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe

In der 12. Wahlperiode sind Minderheitenprobleme, ethnische Konflikte, Kriege und Bürgerkriege, Flucht und Vertreibungen als Ursachen von Menschenrechtsverletzungen in den Vordergrund getreten. Angesichts der ausgebrochenen **gewaltsamen Konflikte** hat die Arbeitsgruppe an verschiedenen parlamentarischen Initiativen, die zumeist unter Federführung der Arbeitsgruppe Außenpolitik entstanden sind, mitgewirkt. Dies betrifft beispielsweise Initiativen zur Lage der Kurden im Nordirak, zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, vor allem Bosnien-Herzegowina, und schließlich in jüngster Zeit zu Ruanda (s. Dokumentation). In Ergänzung der Instrumente der Außenpolitik mit dem politischen Ansatz der Konfliktlösung hat sie dabei spezifische menschenrechtliche und humanitäre Aspekte eingebracht. So hat sie sich jeweils für eine Verstärkung der humanitären und der Flüchtlingshilfe eingesetzt.

"Flucht ist heute mehr denn je die Folge von brutal ausgetragenen innerstaatlichen Konflikten. Nationalistische, ethnische oder lokale Spannungen sind die häufigsten Auslöser für Flüchtlingsbewegungen; sei es am Horn von Afrika und im Sudan, in der ehemaligen Sowjetunion und auf dem Balkan oder im Nahen Osten und in Teilen des asiatischen Subkontinents ... Das Flüchtlingsproblem betrifft heute nicht nur humanitäre Aspekte und die Menschenrechte; es hat Auswirkungen auf die grundlegenden Fragen von Frieden und Sicherheit weltweit."

aus: Die Lage der Flüchtlinge in der Welt. UNHCR-Report 1994

Weiter hat sie darauf hingewirkt, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in akuten Konflikten stärker einzubinden, zum Beispiel mit dem Auftrag, Untersuchungskommissionen zu entsenden. Diese sollten Kriegspropaganda entgegenwirken und eine international akzeptierte, objektive Beurteilung der Konfliktlage ermöglichen, um damit die Grundlagen für die Ahndung von Kriegsverbrechen zu schaffen. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, daß die konsequente Anwendung des Prinzips der individuellen Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eine langfristig abschreckende Wirkung haben wird. Sie setzt sich daher auch für die Verabschiedung des Entwurfs eines internationalen "Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" und die Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ein (Drs. 12/5024 neu, 12/6383 u.a.). Darüber hinaus hat sie in einer Reihe von parlamentarischen Initiativen gefordert, daß in Ergänzung der Anti-Völkermord-Konvention eine internationale Konvention gegen **Vertreibung** erarbeitet wird, die eine völkerrechtliche und strafrechtliche Grundlage zur Ahndung von Vertreibungsmaßnahmen schaffen soll (Drs. 12/3369, 12/5024 neu, 12/6383 u.a.). Die Arbeitsgruppe betrachtet Menschenrechtspolitik als Friedenspolitik. In diesem Zusammenhang betont sie die Bedeutung wirksamer Mechanismen der Konfliktvorbeugung sowie die Bedeutung der Friedens- und Konfliktforschung.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe in der 12. Wahlperiode waren die **Rechte nationaler Minderheiten**, das heißt der Bürger/-innen in einem Staat, die die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzen, gegenüber der Mehrheitsbevölkerung aber eine eigene ethnische, kulturelle oder religiöse Identität empfinden. Weltweit gibt es nach Schätzungen ein Potential von 2500 bis 6000 ethnischen Gruppierungen, die gemäß den Grundsätzen der VN-Charta Anspruch auf Selbstbestimmung und "Eigenstaatlichkeit" erheben könnten. Bis zu 280 dieser Gruppierungen melden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen derzeit den Anspruch auf Sezession aus ihrem bisherigen Staat an, mehr als 70% dieser Konflikte werden unter Anwendung von Gewalt ausgetragen. Das Völkerrecht braucht Regelungen, welche die Rechte von Minderheiten definieren und schützen sowie Konzepte für föderative und/oder multiethnische Staatsstrukturen. Ausgehend von einem interfraktionellen Antrag zum KSZE-Expertentreffen vom Juni 1991 über nationale Minderheiten in Genf (Drs. 12/796) hat die Arbeitsgruppe sich auf verschiedenen Ebenen intensiv mit den Fragen der Schaffung von Normen zum Minderheitenschutz befaßt. Im Mai 1992 wurde ein halbtägiges Experten-Hearing "Minderheitenrechte und die Selbstbestimmung: Europas neue Herausforderung" mit Experten aus dem Bereich des Völkerrechts und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen durchgeführt. Erörtert wurden die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente für Minderheitenschutz, die Frage nach Grenzen des Selbstbestimmungsrechts, die Lage west- und osteuropäischer Minderheiten sowie mögliche Lösungsmodelle. Dieses Thema wird gegenwärtig insbesondere auf der Ebene des Europarates weiterverfolgt im Rahmen der Erarbeitung einer Rahmenkonvention über die Rechte nationaler Minderheiten und eines Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über kulturelle Rechte. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt die Arbeitsgruppe die Arbeit des Hochkommissars für nationale Minderheiten der KSZE, der bemüht ist, zwi-

schen Minderheiten und deren Regierungen zu vermitteln. Auf der Ebene der Vereinten Nationen scheint ein Ansatz über die 1992 verabschiedete Deklaration hinaus noch in weiter Ferne. Kritisch hat die Arbeitsgruppe die Diskussion in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern über die Aufnahme eines Staatsziels zum Minderheitenschutz in das Grundgesetz verfolgt. Sie betrachtet es als ausgesprochen problematisch, daß von anderen Staaten weitreichende Regelungen zum Minderheitenschutz zur Bedingung gemacht werden, wenn es zum Beispiel um die Aufnahme in den Europarat geht, während es in Deutschland aufgrund des Widerstandes in der Regierungskoalition nicht möglich war, eine Einigung auf Verfassungsebene im Interesse der hier lebenden nationalen Minderheiten (Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma) zu finden.

Beim Thema **Rüstungsexporte** hat sich die Arbeitsgruppe mit Nachdruck öffentlich gegen jegliche Versuche gewandt, die Grundlagen für den legalen Waffenexport zu erweitern. Sie hat deutlich gemacht, daß sie es für politisch falsch und moralisch unverantwortlich hält, Waffenlieferungen an Länder zu ermöglichen, die keine demokratische Verfassung haben oder in denen es massive Menschenrechtsverletzungen gibt. Den Zusammenhang von Waffenexporten und daraus mittelbar oder unmittelbar resultierenden Menschenrechtsverletzungen hat sie in parlamentarischen Initiativen zur Sprache gebracht (Drs. 12/6133 in 12/6512, 12/6383). In diesen Bereich gehört auch die frühzeitige Initiative der Arbeitsgruppe zur weltweiten Ächtung von Produktion, Export und Anwendung von unterschiedslos wirkenden Waffen insbesondere Landminen. Diese Forderung war Gegenstand eines Antrages, der von der Arbeitsgruppe im November 1992 vorgelegt wurde (Drs. 12/3694). Seit Juni 1994 hat die Bundesregierung das Ziel eines Exportverbots übernommen.

Zur **Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit** hat die Arbeitsgruppe in parlamentarischen Initiativen die Auffassung vertreten, daß die Menschenrechtssituation ein wichtiger Maßstab für Umfang sowie Art und Weise der Zusammenarbeit sein muß (Drs. 12/6383). Entwicklungspolitik kann dabei mit positiven Anreizen und ggf. auch mit Restriktionen arbeiten. Die Arbeitsgruppe stellt jedoch fest, daß die Menschenrechtskonditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit noch keine Glaubwürdigkeit bewiesen hat. Sie wird bisher praktisch nur angewandt bei politisch und außenwirtschaftlich "unbedeutenden" Staaten. Bei ökonomisch und politisch gewichtigen Staaten werden diese Maßstäbe nicht herangezogen, oder, wie im Falle Chinas nach dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz im Jahr 1989, nur in einer kurzfristigen Aktion. Diese Diskrepanz hat die Arbeitsgruppe öffentlich deutlich gemacht. Die Ablehnung einer Menschenrechtskonditionalität von seiten vieler Entwicklungsländer beruht auch auf der mangelnden Glaubwürdigkeit ihrer internationalen Anwendung. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß die Vergabe von öffentlichen Mitteln in der Entwicklungszusammenarbeit auch im Interesse der deutschen Steuerzahler Menschenrechtskriterien konsequent zu beachten hat. Nur dann kann die Menschenrechtskonditionalität international Wirksamkeit erlangen, das heißt langfristig zu einer Veränderung der Strukturen beitragen. In Zweifelsfällen sollten zu vergebende Gelder der Entwicklungszusammenarbeit bewußt in men-

schenrechtsbezogene Projekte geleitet werden, wie zum Beispiel in die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in den betreffenden Ländern.

Aus Anlaß des "Jahrs der **Indigenen Völker**", das die Vereinten Nationen für 1992 ausgerufen hatten und der daran anschließenden VN-Dekade der indigenen Völker hat die Arbeitsgruppe neben vielfältigen Kontakten mit Vertretern/-innen indigener Völker verschiedene Initiativen ergriffen. Sie hat im März 1994 ein halbtägiges Experten-Hearing "Das VN-Jahr der indigenen Bevölkerung - Mehr Schein als Sein?" durchgeführt, das sich mit den Ergebnissen des VN-Jahres, der weltweiten Lebenssituation der indigenen Völker und den Möglichkeiten für ein stärkeres deutsches und internationales Engagement zugunsten der indigenen Völker befaßte. Darüber hinaus wurde im Mai 1994 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet (Drs. 12/7481 in 12/8231).

Mit **handelspolitischen Fragestellungen** setzt sich die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Kinderarbeit in der sog. Dritten Welt auseinander. Sie hat im Bundestag auf eine interfraktionelle Befassung mit dem Thema Kinderarbeit in der Teppichindustrie gedrängt. Neben den Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stehen hier Fragen nach möglichen und geeigneten handelspolitischen Instrumenten zur Bekämpfung der Kinderarbeit im Vordergrund. Dies beinhaltet zum Beispiel die Frage der Einführung einer EU-weiten Kennzeichnungspflicht für Teppiche aus Kinderarbeit oder die Schaffung eines Ausschusses im Rahmen der neugegründeten Welthandelsorganisation (WTO), der sich mit Sozial- und Arbeitsstandards befaßt und Regelungen zur Abschaffung der Kinderarbeit entwickelt. Aufgrund des Widerstandes der Koalitionsfraktionen konnte eine umfassende Erörterung dieser Thematik, das heißt die Einbeziehung handelspolitischer Fragen, in der 12. Wahlperiode nicht erreicht werden. Auf der Grundlage eines interfraktionell geforderten Berichts der Bundesregierung wird das Thema Kinderarbeit in der kommenden Wahlperiode erneut aufgegriffen (Drs. 12/8163).

In der 12. Wahlperiode wurde die Arbeitsgruppe mehr und mehr mit **innenpolitischen Fragen** im Zusammenhang mit Asyl, Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtlingen und Fremdenfeindlichkeit befaßt. Diese wurden von deutschen Menschenrechtsorganisationen und Bürgern/-innen an sie herangetragen und auch in internationalen Menschenrechtsgremien wie den Vereinten Nationen und dem Europarat thematisiert. 1993 hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einen Sonderbericht-erstatte gegen Rassismus eingesetzt. Dieser Entscheidung lag die Besorgnis über rassistische Erscheinungen in Industriestaaten zugrunde. Im Jahr 1994 wurde die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erstmals mit verschiedenen Beschwerden gegen die Bundesrepublik befaßt, insbesondere mit einer Beschwerde gegen die fremdenfeindlichen Ausschreitungen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß es der Bundesregierung mit einer klaren und sachlichen Darstellung gelungen ist, die Menschenrechtskommission von den staatlichen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Bekämpfung dieser Entwicklungen zu überzeugen. Von Vertretern/-innen menschenrechtsverletzender Staaten wird Kritik von deutscher Seite zunehmend unter Hin-

weis auf die Situation in Deutschland zurückgewiesen. Die Arbeitsgruppe hält es für unerlässlich, auf diese Einwendungen einzugehen, denn nur mit dieser Bereitschaft ist internationales menschenrechtliches Engagement glaubwürdig zu vertreten. Sie betont dabei jedoch immer wieder den fundamentalen Unterschied zwischen staatlich ausgeübter, legitimer oder geduldeter Repression und gesellschaftlich-kriminellen Erscheinungen. Die Entscheidung der VN-Menschenrechtskommission, die Beschwerde gegen die Bundesrepublik fallen zu lassen, stellt hierfür eine Argumentationsgrundlage dar. Die Arbeitsgruppe fordert daher auch eine bestmögliche Kooperation mit dem Sonderberichterstatter gegen Rassismus, der die Bundesrepublik voraussichtlich noch 1994 besuchen wird.

Im Zusammenhang mit den am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Neuregelungen des Asylverfahrensrechts betrachtet es die Arbeitsgruppe als ihre Aufgabe, die Entwicklungen in den unter den "sicheren Herkunftsstaaten" genannten Ländern genauestens zu verfolgen und ggf. auf Menschenrechtsprobleme aufmerksam zu machen. Weiter befaßt sie sich mit Folgen des Asylkompromisses, wie zum Beispiel umstrittene Einzelfälle von Abschiebungen. In der nächsten Legislaturperiode wird sich die Arbeitsgruppe mit den Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Asylrecht befassen, insbesondere mit der Frage der Schaffung eines Europäischen Hochkommissariats für Flüchtlinge zur Unterstützung des VN-Hochkommissariats (UNHCR).

Besonderes Engagement der Arbeitsgruppe galt den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Bundesrepublik. Sie hat sich im Juni 1992 mit einem Antrag dafür eingesetzt, daß Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina die Einreise nicht verwehrt wird (Drs. 12/2939). Angesichts der seit 1993 immer wieder auftretenden Abschiebungsankündigungen und -androhungen hat sie sich, im Dialog mit der Arbeitsgruppe Inneres, im Bundestag deutlich für die Schaffung klarer Aufenthaltsregelungen außerhalb des Asylverfahrens ausgesprochen, wie sie mit dem § 32 a des Ausländergesetzes "Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen" vorgesehen ist, aber noch nicht umgesetzt wurde. Dabei hat sie besonderes Gewicht auf die Berücksichtigung von Härtefallgruppen gelegt, wie die der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, der Kosovo-Albaner und der mißhandelten bosnischen Frauen. Die Arbeitsgruppe erachtet es als grundlegendes Defizit im Rahmen des Asylkompromisses, daß eine Umsetzung des § 32 a bisher nicht erfolgt ist und wird weiter auf entsprechende Initiativen von Bund und Ländern drängen (Drs. 12/7701, 12/8096).

Grundsätzlich hält die Arbeitsgruppe daran fest, daß ihre Aufgabe primär auf den auswärtigen Bereich gerichtet ist. Sie kann und will sich jedoch innenpolitischen Problemen mit menschenrechtlicher Relevanz nicht entziehen. Dies hat sie auch in ihrem Antrag zur Menschenrechtsdebatte im Dezember 1993 deutlich gemacht (Drs. 12/6383). Bei Appellen an Regierungen oder parlamentarische Menschenrechtsorgane im Ausland erwartet sie, daß diese den genannten Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land nachgehen. Um glaubwürdig zu sein, ist die Arbeitsgruppe folglich bereit, bei Appellen, die aufgrund von Vorkommnissen in der Bundesrepublik an sie gerichtet werden, ihrer-

seits an die entsprechenden deutschen Stellen auf Bund- und Länderebene heranzutreten. Die Arbeitsgruppe erhebt nicht den Anspruch, innenpolitische "Menschenrechtsverträglichkeitssiegel" auszustellen. Sie stellt auch kein Petitions-gremium dar, sondern sieht ihre Aufgabe vielmehr in einer Frühwarn- und Appellfunktion. In dieser Funktion bemüht sie sich um eine enge Vernetzung mit den in diesem Zusammenhang relevanten Fraktionsbereichen (Inneres, Petitionen u.a.).

Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Regionen der Welt: Schwerpunkte der Arbeitsgruppe in der 12. Wahlperiode

Wegen ihrer begrenzten Kapazitäten kann es die Arbeitsgruppe nicht leisten, Menschenrechtsprobleme "flächendeckend" zu verfolgen, auszuwerten und die weltweite Menschenrechtssituation in einem gewichteten Überblick darzustellen. Ein solcher Überblick würde die Darstellung der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung des kompletten Menschenrechtskataloges in den einzelnen Ländern erfordern. Er müßte das Vorhandensein von Spannungszuständen oder humanitären Notsituationen berücksichtigen und Kriterien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit enthalten. Auch die Verantwortung bewaffneter oppositioneller Gruppen für Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ländern wäre aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe verweist daher auf die Jahresberichte von amnesty international sowie auf die jährlichen Übersichten des US-Außenministeriums "Country Reports on Human Rights Practices".

Aufgeführt werden sollen an dieser Stelle lediglich einige Menschenrechtsprobleme in verschiedenen Regionen der Welt, die die Arbeitsgruppe in der 12. Wahlperiode in besonderer Weise wahrgenommen bzw. mit denen sie sich schwerpunktmäßig befaßt hat (s. Dokumentation). Darüber hinausgehende Menschenrechtsfragen wurden in den Sitzungen von Arbeitsgruppe oder Unterausschuß behandelt, in schriftlichen/mündlichen Einzelfragen thematisiert oder in Korrespondenz und Gesprächen mit Vertretern/-innen ausländischer Regierungen zur Sprache gebracht.

Was die Menschenrechtssituation in **Europa und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion** betrifft, so stand unzweifelhaft der Krieg im ehemaligen Jugoslawien insbesondere in Bosnien-Herzegowina, mit seinen unermeßlichen Menschenrechtsverletzungen und der gravierenden humanitären Lage im Vordergrund. Neben den weiteren gewaltsam ausgetragenen Konflikten im Kaukasus, in Moldova oder Tadschikistan bestehen eine Reihe mehr oder weniger latenter Minderheitenprobleme in Mittel- und Südosteuropa sowie in Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Dazu zählen Kontroversen zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten zum Beispiel in Estland und Lettland, in der Slowakei oder Rumänien. Anzuführen ist auch der Fortbestand der Todesstrafe in allen Nachfolgerepubliken der Sowjetunion. Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie unangemessenes Verhalten von Polizeibeamten insbesondere gegenüber Ausländern sind schließlich in einer Reihe westeuropäischer Staaten, auch in Deutschland, festzustellen. Besonders befaßt hat sich die Arbeitsgruppe mit der

Menschenrechtssituation in der Türkei, zum einen im Hinblick auf den blutig ausgetragenen Kurden-Konflikt und zum anderen im Hinblick auf die in der Türkei praktizierte Folter. Außerdem sind Fragen des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung zu nennen, die zum Beispiel in bezug auf Griechenland, die Türkei und Kroatien an die Arbeitsgruppe herangetragen werden.

Ein Schwerpunkt der komplexen Menschenrechtsproblematik in **Asien** blieb auch in der 12. Wahlperiode China. Die Menschenrechtssituation in China hat sich seit dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz von 1989 nicht verbessert. Inhaftierungen von Oppositionellen, Todesurteile, unfaire Gerichtsprozesse und Folter halten an; es existieren weiterhin Arbeitslager mit hunderttausenden von Insassen; die Repressionen in Tibet bestehen unvermindert fort. Anlaß für parlamentarische Initiativen war auch in dieser Wahlperiode die menschenrechtliche Lage in Birma, wo unter der repressiven Militärdiktatur die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi weiterhin unter Hausarrest gehalten wird. Das Massaker in Osttimor im Jahr 1991, die Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung und Verletzungen der Pressefreiheit waren vermehrt Gegenstand der Kritik im Hinblick auf die Menschenrechtslage in Indonesien. Die komplexe Menschenrechtssituation in Indien, zu der Folter, Übergriffe durch die Sicherheitskräfte in den Notstandsgebieten oder Kinderschuldknechtschaft gehören, war Gegenstand einer Großen Anfrage der Arbeitsgruppe an die Bundesregierung. Die Auswirkungen der islamischen Scharia-Rechtssprechung, insbesondere auf Frauen und auf religiöse Minderheiten wie der Ahmadiya, hoben Pakistan in das Blickfeld der Menschenrechtsarbeit. Ein übergreifendes Thema in der 12. Wahlperiode war der Dialog über das Menschenrechtsverständnis in Asien, bei dem es in erster Linie um die Gewichtung individueller und kollektiver Menschenrechte geht. Asien verfügt nicht über ein regionales Menschenrechtssystem wie die europäischen, amerikanischen und afrikanischen Staaten. Die Entwicklungen innerhalb der ASEAN-Staaten, die im September 1993 eine gemeinsame Menschenrechtsdeklaration verabschiedet haben, werden auch in der nächsten Wahlperiode von hoher Aktualität sein.

Im **Nahen und Mittleren Osten** sowie in den **Maghreb**-Staaten standen Menschenrechtsprobleme in erster Linie im Zusammenhang mit dem Aufkommen islamisch-fundamentalistischer Strömungen, wie zum Beispiel in Algerien oder auch in Ägypten, und der Anwendung der Scharia als islamisches Strafrecht. Eines der Schwerpunktländer war auch in der 12. Wahlperiode der Iran. Neben den Mordrohungen gegen Salman Rushdie und dem Druck, der auf religiöse Minderheiten wie den Baha'i ausgeübt wird, sind die Inhaftierung von Oppositionellen, Folter, Hinrichtungen oder unfaire Gerichtsprozesse, insbesondere vor den Revolutionsgerichten, zu nennen. Die Menschenrechtssituation im Irak war in erster Linie geprägt von Repressionen gegen die Kurden im nördlichen Landesteil und Vertreibung sowie der Verfolgung der Schiiten im Südirak. Die Inhaftierung von Oppositionellen, Hinrichtungen und die Verhinderung der humanitären Versorgung der Zivilbevölkerung durch die eigene Regierung waren weitere Menschenrechtsverletzungen, die in bezug auf den Irak zu kritisieren waren. Der fortbestehende Westsahara-Kon-

flikt, die Praxis des Verschwindenlassens und die Existenz geheimer Haftzentren führten schließlich zu einer intensiveren Befassung mit Marokko.

Obwohl in den vergangenen Jahren in zahlreichen Ländern **Afrikas südlich der Sahara** eine politische Veränderung in Richtung auf die Demokratisierung autoritärer Systeme stattgefunden hat, hat dies noch keinen positiven Niederschlag in der Menschenrechtssituation gefunden. Vielmehr standen Armut, Hunger und Kriege im Vordergrund. An erster Stelle sind sicherlich die blutigen Konflikte und humanitären Notlagen in Ruanda, Somalia, Angola, Sudan und Liberia zu nennen. Schwierige Demokratisierungsprozesse und ethnische/politische Spannungen oder Konflikte führten in einer Reihe von afrikanischen Staaten, wie zum Beispiel in Togo, Zaire oder im Tschad, zu Menschenrechtsverletzungen wie der Inhaftierung von Oppositionellen und außergerichtlichen Hinrichtungen oder zu wiederkehrenden Massakern wie in Burundi. Demgegenüber stehen zum Beispiel die positiven Entwicklung in Südafrika und entsprechende Erwartungen an die Menschenrechtspolitik der neuen Regierung.

In **Lateinamerika** gab es aufgrund des politischen Wandlungsprozesses in dieser Region im Vergleich zu den siebziger und achtziger Jahren nur mehr eine begrenzte Anzahl an Schwerpunkten; dies betraf in erster Linie den Fortgang von Friedensprozessen. Dennoch kam es in einer Reihe von Ländern zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter, politische Morde, Übergriffe von Sicherheitskräften oder paramilitärischen Gruppen und zum Verschwindenlassen von Personen. Die Arbeitsgruppe hat sich regelmäßig mit der Situation in El Salvador befaßt und hier insbesondere mit den zunächst problematischen Amnestie-Regelungen sowie politisch begründeten Morden. Fortdauernde Menschenrechtsverletzungen in Guatemala wie zum Beispiel Übergriffe der Zivilpatrouillen gegen die indigene Bevölkerung oder politische Morde waren mehrfache Gegenstand der Beratungen. Anlaß zu verschiedenen parlamentarischen Aktivitäten waren der "Staatsstreich von oben" und die Menschenrechtslage in Peru. Schließlich hat sich die Arbeitsgruppe befaßt mit der Praxis des Verschwindenlassens und Morden durch Sicherheitskräfte und paramilitärische Gruppen in Kolumbien, mit der Niederschlagung des Aufstandes der indigenen ländlichen Bevölkerung in Chiapas/Mexiko, mit der Einschränkung grundlegender Rechte in Kuba und mit den Übergriffen von Militärs und paramilitärischen Kräften gegen die Zivilbevölkerung in Haiti.

Im Hinblick auf **Nordamerika/Kanada** hat sich die Arbeitsgruppe gegen die Todesstrafe in einzelnen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten gewandt. Im Zusammenhang mit dem VN-Jahr der indigenen Völker, das für 1992 ausgerufen war, beschäftigte sie sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation der indianischen Gruppen in den USA und Kanada.

Humanitäre Hilfe

Die Arbeitsgruppe hat sich anlässlich der Haushaltsberatungen in der 12. Legislaturperiode sowohl im Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe als auch im federführenden Auswärtigen Ausschuß dafür eingesetzt, daß die wichtigsten Posten der humanitären Hilfe im Haushalt des Auswärtigen Amtes durch Umschichtungen - zum Beispiel zu Lasten der militärischen Ausstattungshilfe - massiv aufgestockt werden. Sie hat im Bundestag und in öffentlichen Stellungnahmen kritisiert, daß in jedem Haushaltsjahr eine Spanne zwischen Ist- und Soll-Zahlen klafft. Dies betrifft insbesondere den Titel "Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe", der in den Haushaltsansätzen für die Jahre 1991 mit 72 Mio. DM (Ist-Betrag 149 Mio. DM), 1992 mit 70 Mio. DM (Ist-Betrag 105 Mio. DM) und 1993 mit 80 Mio. DM (Ist-Betrag 90 Mio. DM) veranschlagt war. Die Arbeitsgruppe hat gefordert, im Sinne von Haushaltswahrheit und Planungssicherheit von vornherein höhere Beträge für humanitäre Hilfe zu veranschlagen. Fehlende Planungssicherheit kann zur Folge haben, daß Finanzmittel, die für akute Krisen benötigt werden, damit für bereits länger andauernde Notsituationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Kritik an der derzeit völlig unzureichenden finanziellen Ausstattung des Bereichs humanitäre Hilfe, die auch vom Fachressort der Bundesregierung offen beklagt wird, im Unterausschuß und auch öffentlich fortsetzen. Ein weiteres Anliegen ist für die Arbeitsgruppe bei den jährlichen Haushaltsberatungen eine Erhöhung des Beitrages zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Die Arbeitsgruppe stellt fest, daß sich der Haupteinsatz der humanitären Hilfsmaßnahmen deutlich von Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen o.a. auf die Hilfe für die Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen verlagert hat und somit die gewachsenen Aufgaben des UNHCR dringend mehr Unterstützung verlangen.

"1970 gab es 2,5 Millionen Flüchtlinge auf der Welt. Vor zehn Jahren waren es elf Millionen. 1994 ist die Zahl der von meinem Amt [Sadako Ogata, UNHCR] betreuten Flüchtlinge und Vertriebenen auf mehr als 20 Millionen gewachsen ... Innerstaatliche Konflikte verursachen nicht nur riesige Flüchtlingsströme, sie zwingen viele Menschen in ihren eigenen Ländern in die Vertreibung. Diese Menschen brauchen oft den gleichen Schutz und Unterstützung wie Flüchtlinge. Die Zahl dieser innerhalb der Landesgrenzen Vertriebenen wird derzeit auf 25 Millionen Menschen weltweit geschätzt.

"Rasch aufeinanderfolgende Flüchtlingskrisen - plötzliche Massenbewegungen verzweifelter Menschen - sind kennzeichnend für die frühen neunziger Jahre."

aus: Die Lage der Flüchtlinge in der Welt. UNHCR-Report 1994

Der Unterausschuß Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat im März 1992 eine gantztägige Anhörung der 11 wichtigsten deutschen und internationalen Hilfsorganisatio-

nen zur Organisation und Koordination der Humanitären Hilfe durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin dem Unterausschuß einen umfassenden Katalog von Schlußfolgerungen und Empfehlungen vorgelegt. Darauf aufbauend vertritt sie die Auffassung, daß die zivile humanitäre Hilfe im Rahmen der Außenpolitik angesichts der weltweiten Erfordernisse auf der Basis von Umschichtungen auszubauen und in ein Gesamtkonzept einzugliedern ist: Katastrophenvorbeugung > Sofort- und Überlebenshilfe > Flüchtlingshilfe > Wiederaufbaumaßnahmen > Repatriierungsprogramme > entwicklungspolitische Projekte. Sie hat dies öffentlich deutlich gemacht und sich erstmalig in den Haushaltsberatungen für das Jahr 1994 auch dafür eingesetzt, die Grundlagen für Entwicklungsprojekte zugunsten von Flüchtlingen in Drittländern zu schaffen.

Gravierende humanitäre Notsituationen betrafen in der 12. Wahlperiode - neben zahlreichen weiteren Notlagen aufgrund von blutigen Konflikten oder Hungersnöten - im Jahr 1991 die geflohenen irakischen Kurden, seit 1992 das ehemalige Jugoslawien, in erster Linie Bosnien-Herzegowina, 1993 Somalia und 1994 schließlich Ruanda. Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich jeweils vor Ort über die Situation informiert. Den Einsatz der Bundeswehr mit seiner humanitären Aufgabenstellung in Belet/Huen Somalia hat die Arbeitsgruppe anschließend sowohl in den Gremien des Bundestages als auch öffentlich kritisch begleitet. Dabei hat sie zum Ausdruck gebracht, daß erfahrene zivile Hilfsorganisationen mit den hohen finanziellen Aufwendungen, die der Bundeswehreininsatz gefordert hat, einen vielfach höheren humanitären Ertrag hätten leisten können. Flüchtlingslager in Kroatien und Bosnien-Herzegowina wurden im Juli 1993 besucht. Eine Informationsreise nach Ruanda und in die zairischen Flüchtlingslager fand im Juli/August 1994 statt.

Schließlich hat die Arbeitsgruppe im Januar 1994 eine Große Anfrage zum Humanitären Spendenwesen in der Bundesrepublik Deutschland - Schwerpunkt Auslandshilfe - vorgelegt, um genauere Daten über den deutschen Spendenmarkt zu erhalten und Möglichkeiten für eine bessere Transparenz im Spendenwesen auszuloten (Drs. 12/6704 in 12/8248). Ziel dieser Initiative ist es, Wege zu ermitteln, wie das Vertrauen in Spendenwerbung und Spendenverwendung langfristig erhalten und gefördert werden kann.

Überlegungen für die parlamentarische Arbeit in der 13. Wahlperiode

Die Arbeitsgruppe hält es für dringend erforderlich, im Deutschen Bundestag intensiv und kontinuierlich an der Fortentwicklung des menschenrechtlichen Instrumentariums auf der Ebene des Europarates und der Vereinten Nationen weiterzuarbeiten. Zu den vorrangigen Aufgaben zählt dabei die Schaffung eines wirksamen rechtlichen Schutzes für nationale Minderheiten auf der Ebene des Europarates, die Erarbeitung einer VN-Konvention gegen Vertreibung, die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs sowie die Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen, das ein vorbeugendes System regelmäßiger Inspektionen schafft. Sie wird auf eine Stärkung der bestehenden und neu geschaffenen menschenrechtlichen In-

stitutionen drängen. Dies betrifft insbesondere das VN-Menschenrechtszentrum in Genf, das Amt des VN-Hochkommissars für Menschenrechte und den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zur Verfolgung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien. Die Arbeitsgruppe betont in diesem Zusammenhang ihre Erfahrung, daß die Schaffung neuer Mechanismen allein noch keine Verbesserung von Menschenrechtsproblemen mit sich bringt, sondern eingerichtete Mechanismen und Institutionen der politischen und insbesondere einer ausreichenden finanziellen Unterstützung bedürfen.

Überdies wird die Arbeitsgruppe die Forderungen an die deutsche Menschenrechtspolitik weiterverfolgen, die sie zum Tag der Menschenrechte im Dezember 1993 vorgelegt hat (Drs. 12/6383). Hier geht es um einen Ausbau des präventiven Menschenrechtsschutzes. Über die Mittel der Diplomatie hinaus sollte Menschenrechtspolitik im präventiven Sinne aus konkreten Projekten bestehen, die die Grundlagen für einen verbesserten Menschenrechtsschutz vor Ort schaffen. Dazu gehört nach den Erfahrungen der Arbeitsgruppe insbesondere eine weiterreichende Unterstützung von Demokratisierungs- und Friedensprozessen in der Welt. Projekte zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten sollten ansetzen bei den demokratischen Institutionen, bei Justiz, Polizei und Militär. Die Arbeitsgruppe wird sich dafür einsetzen, daß diese Möglichkeiten mittels Umschichtungen im Bundeshaushalt - zum Beispiel zu Lasten der militärischen Ausstattungshilfe - geschaffen werden.

Daneben wird sich die Arbeitsgruppe in der kommenden Legislaturperiode mit der Frage der Förderung von Forschung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Menschenrechte befassen. Sie plädiert für eine stärkere Vernetzung der vielfältigen staatlichen und nicht-staatlichen Bemühungen um den Schutz der Menschenrechte, auch mit Blick auf eine internationale Vernetzung. Sie wird die Frage weiterverfolgen, ob es hilfreich ist, für diese Aufgaben in Deutschland ein Menschenrechtsinstitut nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten einzurichten (Drs. 12/6383, 12/7773).

Als Kernfragen der gegenwärtigen internationalen Diskussion über Menschenrechte sieht die Arbeitsgruppe die Unteilbarkeit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die gegenseitige Bedingtheit von Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung an. Sie wird bei ihren internationalen Kontakten auch in der kommenden Legislaturperiode den offenen Austausch über diese Fragen suchen und sich dabei leiten lassen von der Wiener Erklärung, die im Juni 1993 von der Weltmenschenrechtskonferenz angenommen wurde: "Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, doch ist es die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf ihre jeweilige politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen".

**DEBATTEN
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

**REDEN ZU DEN THEMENBEREICHEN
MENSCHENRECHTE, HUMANITÄRE HILFE u.a.**

(Auswahl)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben Anlaß, Herrn Waldburg-Zeil und besonders Herrn Bindig und Herrn Eppelmann für ihre Beiträge in dieser Menschenrechtsdiskussion zu danken.

(Friedrich Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Auch Herrn Scharrenbroich! — Heribert Scharrenbroich [CDU/CSU]: Das hat ihm nicht so sehr gefallen!)

Solche Beiträge bringen uns in unserer Diskussion hier weiter.

Herr Waldburg-Zeil hat darauf hingewiesen, daß es eine der Aufgaben unserer Arbeit ist, Öffentlichkeit herzustellen. Er hat über den Sudan gesprochen.

Ich möchte über zwei andere Länder sprechen, zu denen wir Anträge vorliegen haben. Ein Antrag befaßt sich mit der Situation der Baha'i im Iran, und ein Antrag, der nicht erst aus aktuellem Anlaß, sondern schon seit Jahren hier hätte vorliegen müssen, betrifft die konkrete Situation in Birma. Die Situation im Iran wird uns in einem später zu behandelnden Antrag der SPD-Fraktion zu beschäftigen haben.

Wir befassen uns heute nur mit einem Teilaspekt der Situation im Iran, nämlich mit den Baha'i. Die Situation der Baha'i war bereits 1981 hier Gegenstand einer Debatte und einer einstimmigen Entschließung, in der wir die Verfolgung der Baha'i im Iran verurteilt haben.

Seitdem hat sich einiges verbessert. Seit 1989 gab es keine Hinrichtungen mehr, und die Zahl der willkürlichen Verhaftungen hat abgenommen. Dies ist nach meiner Einschätzung ein deutlicher Hinweis darauf, daß nicht nachlassender intensiver Druck von Parlamenten und der Weltöffentlichkeit letztlich seine Wirkung nicht verfehlt und daß die Mitverantwortung der Völkergemeinschaft für verletzte Menschenrechte mit steter Beharrlichkeit vorangetrieben werden sollte.

Indes, die Verfolgung der Baha'i und die Diskriminierung dieser Minderheit im Iran hält an. Die Baha'i haben eine selbständige Religion; sie umfassen fünf Millionen Mitglieder in etwa 150 Ländern. Ihre besondere Verfolgung im Iran liegt daran, daß sie in der dortigen Landesverfassung nicht als schutzwürdige religiöse Minderheit anerkannt sind und daher für sie die staatsbürgerlichen Rechte einer anerkannten Religionsgemeinschaft nicht gelten. Dies führt zu ihrer Diskriminierung.

Mit dem heutigen interfraktionellen Antrag schließen wir uns einer weltweiten Aktion zur Verurteilung der Verfolgung der Baha'i an. Auch dies ist ein Novum, daß neben dem US-Kongreß eine Reihe von Parlamenten in der Welt fast gleichlautende Anträge beschließen werden, um den Iran an seine Menschenrechtsverpflichtungen zu erinnern. Wir hoffen, daß sich die iranische Regierung diesen Forderungen nicht verschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich zu dem zweiten Land kommen. Birma ist — so hat amnesty international die Lage dieser 40 Millionen Menschen beschrieben — ein Staat des geheimen Terrors. In der Tat, wer hat vor dem Paukenschlag der Vergabe des Nobelpreises an Daw Aung San Suu Kyi Genaueres über die Situation in diesem Land gewußt? Mit seiner Entscheidung durchbricht das Nobelpreiskomitee nicht nur die Mauern des Vergessens um Birma, sondern es hat der Preisträgerin, die seit zwei Jahren unter Hausarrest steht, mit dem Preis die längst notwendige Unterstützung zuteil werden lassen.

Auch den Menschen in dem Staat, der seine Bevölkerung zu Gefangenen im eigenen Land macht, wird diese Preisvergabe neue Hoffnung geben. Endlich vollzieht sich in Birma, was schon länger hätte geschehen müssen. Es werden Zeichen gesetzt, es wird internationale Solidarität bekundet, es wird aufgerüttelt und, wenngleich in beschränktem Umfang, Öffentlichkeit erzeugt.

Die Wahl von Daw Aung San Suu Kyi, deren Kampf und Leid stellvertretend für den Kampf und das Leid der Mitbürger in unser Bewußtsein getreten ist, ist eine gute Wahl des Nobelpreiskomitees.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/GRÜNE)

Über dieses außergewöhnliche Beispiel von Zivilcourage hinaus bedeutet die Preisverleihung auch eine Unterstützung für die vielen Völker in aller Welt, die mit friedlichen Mitteln nach Demokratie, Menschenrechten und ethnischer Versöhnung streben. So hat es das Nobelpreiskomitee bei der Preisverleihung beschrieben.

Für die internationale Völkergemeinschaft ist Birma „weitab vom Schuß“. Birma berührt nicht die Interessen der Großmächte. Aber dürfen wir deshalb tatenlos mit ansehen, wie in diesem Land die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, ein gewähltes Parlament zersetzt wird, den Leitfiguren politischer Oppositionsgruppen jegliche freie Meinungsäußerung verboten wird und sie der brutalsten Verfolgung ausgesetzt sind?

Wieder einmal werden wir mit der Frage konfrontiert: Wo haben die inneren Angelegenheiten eines Landes ihre Grenzen, und wo beginnt unsere Pflicht? Meine und unsere Antwort ist eindeutig: Die Aufforderung zur Einhaltung von Menschenrechten ist keine Einmischung in innere Angelegenheiten, sondern eine moralische und humane Pflicht und — wie ich in verfolg dessen, was Rudolf Bindig gesagt hat, hoffe — irgendwann einmal auch eine rechtliche Pflicht.

Am 27. Mai 1990 gab sich Birma nach demokratischen Wahlen eine verfassungsgebende Versammlung. Dies war seit 1988 der erste Hoffnungsschimmer nach der brutalen, blutigen, gewaltsamen Machtübernahme des Militärs, die als Gegenschlag auf wochenlange friedliche Demonstrationen und Forderungen nach Einführung einer demokratischen Staatsform erfolgte. Sieger dieser unter legalen Bedingungen durchgeführten Wahl waren die NLD, die Oppositionspartei, und deren Führer Aung San Suu Kyi und U Tin U mit über 80 % der Parlamentsmandate. Bis heute hat die Militärregierung unter Saw Maung das Zustandekommen einer freien Regierung verhindert. Mehr noch: Außergerichtliche Hinrichtungen, Folter an Mitgliedern ethnischer Minderheiten, brutale Unterdrückung, Erpressung von Politikern, vollständige Kontrolle und Überwachung der Bürger sind die Folge dieses Kriegsregimes.

Zwar reagierte die internationale Völkergemeinschaft auf den Putsch: Die USA, die Bundesrepublik, andere Nationen und die EG stoppten ihre Entwicklungshilfeprogramme, beschlossen teilweise Handelsembargos. Es ist sogar davon auszugehen, daß dies, wenn es durchgehalten würde, die Überlebenschance der Militärmachthaber mindern würde.

Aber die ASEAN-Staaten, insbesondere Thailand, aber auch China und Japan, die die Zusammenarbeit mit Birma nicht aufkündigen wollen, haben neue Entwicklungsprogramme beschlossen. Einige dieser Staaten übersehen stumm und ungerührt, was in Birma passiert. Mehr noch: Sie haben verhindert, daß eine Resolution, die in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht werden sollte, beschlossen werden kann.

China ist inzwischen zum wichtigsten Handelspartner Birmas geworden und Hauptquelle für Importwaren. China liefert Panzer, Kampfflugzeuge und sonstige militärische Ausrüstung für 1,3 Milliarden US-Dollar; so Schätzungen des State Departments. Auch Singapur und Pakistan unterstützen Birma mit Waffen. Thailands Militärmachthaber pflegen politische Kontakte mit der Militärregierung in Birma und schicken Flüchtlinge, die aus Birma nach Thailand flüchten, brutal zurück. Birmesisches Militär durchquert Thailands Norden, um Minderheiten auf thailändischem Gebiet zu verfolgen.

Die Gegenleistung besteht darin, daß thailändische Firmen die Erlaubnis erhalten, Fischfang in Birma zu betreiben und enorme Mengen von Edelhölzern zu schlagen, deren Abholzung in Thailand selbst verboten ist. Aus Mangel an Devisen machen sich die Militärs Birma, dessen Wirtschaft brachliegt, zur freiwilligen Beute derjenigen, die es seiner Rohstoffe und Ressourcen berauben wollen. Der Ausverkauf der knappen Ressourcen wird von ihnen willig in Kauf genommen, um die Rüstungskosten zu bezahlen.

Wie skrupellos Birmas Diktatoren sind, zeigt darüber hinaus der Anstieg des Drogenhandels. Seit dem Putsch der Generäle vor drei Jahren ist die Produktion von Opium um das Doppelte, nämlich 2 000 Tonnen, gewachsen. Es vergiftet nicht nur die asiatische Nachbarschaft, sondern die Abhängigen in der ganzen Welt.

Japan — ich habe bereits darauf hingewiesen — scherte inzwischen aus der Reihe derjenigen aus, die Birma den Geldhahn zudrehen wollten. Mit der zweifelhaften Begründung, man wolle mehr Einfluß auf das Land nehmen, hat man wieder mit Entwicklungsprojekten begonnen.

Was bleibt, sind Ratlosigkeit und Hilflosigkeit der Völkergemeinschaft. Unsere einzige Chance ist zu versuchen, unsere Nachbarn und befreundeten Regierungen zu bitten, einen härteren Kurs gegenüber Birma zu fahren.

Die Achillesferse der birmesischen Regierung ist ihre Legitimität. Wenn es uns gelingt, die Legitimität von Birmas Regierung zu bestreiten und die Oppositionsführung als frei gewählte Regierung anzuerkennen, haben wir eine Chance, daß in Birma die Menschenrechte wieder ihre Geltung erlangen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat enden:

Solange es Regierungen gibt, deren Autorität auf Zwangsherrschaft statt auf dem Mandat des Volkes gründet, und solange es Interessengruppen gibt, die ihre kurzfristigen Vorteile über die langfristigen Ziele von Frieden und Wohlstand stellen, so lange wird jedes gemeinschaftlich internationale Handeln zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte bestenfalls ein Teil des Kampfes bleiben. Es wird weiterhin regionale Arenen geben, wo die Opfer von Unterdrückung auf ihre eigenen Mittel zurückgreifen müssen, um ihre unteilbaren Rechte als Mitglieder der menschlichen Familie zu verteidigen. Dabei ist es beileibe nicht genug, nach Freiheit, Demokratie und Menschenrechten zu schreien. Es bedarf der gemeinsamen Entschlossenheit, den Kampf durchzustehen, im Namen der gültigen Wahrheit Opfer zu erbringen und der Korruption durch Mißgunst, Unwissenheit und Furcht zu widerstehen.

Das sind die Worte der Nobelpreisträgerin Aung San Suu. Es gibt nicht viele Menschen, deren Worte in einer derart unzweifelhaften Übereinstimmung mit ihren Taten stehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS/Linke Liste)

Monika Ganseforth (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zehn Jahren beklagen wir die Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei. Wir sind es den Menschen schuldig, die in Haft gefoltert und gequält werden, die in Gefängnissen sitzen, ohne kriminelle Taten begangen zu haben, die Menschenrechtsverletzungen beim Namen zu nennen und bei den Regierungen auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen. Wir sind es diesen Menschen schuldig, auch Fragen zu stellen, und ich meine, distanzierende Fragen gibt es in diesem Zusammenhang gar nicht, wie sie von Herrn Kollegen Stercken qualifiziert worden sind. Dieses Beim-Namen-nennen gilt für China ebenso wie für den Iran, das gilt für Birma wie für Indonesien, das gilt für den Irak wie für die Türkei. Für die Türkei ganz besonders, denn dies ist ein Land, das der NATO angehört und Mitglied des Europarates ist. Wir müssen verlangen, daß dieses Land die Menschen- und Minderheitenrechte, die Meinungs- und Pressefreiheit und die Bürgerrechte achtet.

Um ein Mißverständnis auszuräumen: Wer sich gegen die Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei wendet, befragt nicht die kriminellen Handlungen terroristischer Organisationen. Anschläge der PKK oder der Organisation DEV-SOL müssen in der Türkei, aber auch in Deutschland konsequent verfolgt werden. Dabei müssen jedoch rechtsstaatliche Regeln streng eingehalten werden. Das gilt auch für die Meldung, die wir in den letzten Tagen über Hubschrauber- und Flugzeugeinsätze gehört haben. Terrorismus ist kein Grund, Völkerrecht, Menschenrechte, Minderheitenrechte, demokratische Rechte zu verletzen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Das gilt besonders für staatliche Instanzen. Folter, Mord, Verschwindenlassen, Massenprozesse, Polizeiüberfälle sind durch nichts gerechtfertigt. Darüber hinaus verstärken sie den Terror und die Spirale der Gewalt.

Im kurdischen Südosten der Türkei haben die sogenannten Dorfschützer und Spezialeinheiten mit ihren Bestrafungsaktionen, mit Übergriffen gegen die Bevölkerung, mit dem Verschleppen und dem Ermorden von Menschen die Akzeptanz der PKK eher verstärkt. Sie haben also das Gegenteil bewirkt. Staatliche Repression treibt die Menschen nur in die Arme der PKK oder sie verlassen in großer Zahl das Land. Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber aus der Türkei in den verschiedenen europäischen Ländern spricht für sich. 1990 wurde z. B. in Frankreich 1 743 Menschen aus der Türkei Asyl gewährt. In der Bundesrepublik waren es 1 283, in der Schweiz 270 usw.

Wenn wir die Mißachtung der Menschenrechte anprangern, so hören wir von türkischer Seite neuerdings, daß das ein Versuch unseres Landes sei, nach der Vereinigung nun andere Länder zu dominieren und zu belehren. Das ist völlig falsch! Gerade das

größere Deutschland mit seiner Geschichte steht in der Verantwortung, Menschen in Bedrängnis beizustehen und sich auf ihre Seite zu stellen. Wir haben die Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Mitgestaltungsrechte besonders einzufordern.

In der Zeit des Nationalsozialismus hat die Türkei Menschen aufgenommen, die in Deutschland verfolgt wurden. Wir müssen das nun auch umgekehrt tun und Asyl gewähren. Aber wir müssen uns auch dafür einsetzen, daß die Menschen nicht die Türkei verlassen müssen und daß sie aus dem Exil zurückkehren können. Eine Generalamnestie für politisch Verfolgte und politische Gefangene der türkischen Regierung wäre eine sinnvolle Maßnahme.

1991 hat es erfreuliche Änderungen in der Türkei gegeben, die hoffen lassen. Die alte Regierung, der es nicht gelungen war, Menschen- und Bürgerrechten zum Durchbruch zu verhelfen, wurde abgewählt. Diejenigen, die auf die Mutterlandspartei, die ANAP, gesetzt hatten, müssen sich jetzt umorientieren. Es hat in der Türkei einen Regierungswechsel gegeben, d. h. einen für eine Demokratie normalen Vorgang.

Die neue Regierung, die von einer Koalition aus der „Partei des richtigen Weges“ von Süleyman Demirel und von der Sozialdemokratischen Volkspartei, SHP, von Erdal Enönü gestützt wird, hat sich vorgenommen, Reformen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzusetzen. Das geht aus den Koalitionsvereinbarungen und aus der Regierungserklärung hervor.

Es wurde ein Ministerium für Menschenrechte gegründet. Die Untersuchungshaft soll verkürzt werden. Es soll endlich durchgesetzt werden, daß Verhaftete die Aussage ohne die Anwesenheit ihres Anwalts oder ihrer Anwältin verweigern können.

Endlich wird die absurde Politik beendet, die die Existenz der Kurden leugnet. Die Anerkennung der Kurden — eigentlich eine Selbstverständlichkeit — ist für die Türkei nach Jahrzehnten ein Durchbruch. Die Sozialdemokratische Volkspartei, SHP, hat stellvertretend diese für die Türken schmerzliche Diskussion geführt und eingeleitet und damit einen Prozeß zur friedlichen Lösung der Kurdenfrage begonnen und möglich gemacht.

Wir hoffen und wünschen, daß das gelingt und die Schraube der Gewalt gestoppt wird. Dazu sind jedoch weitere Signale und Taten der Regierung nötig. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Abschaffung der Spezialeinheiten und der sogenannten Dorfschützer im Südosten der Türkei sind notwendige und wichtige Schritte. Aber auch die Möglichkeit für Kurden, sich zu organisieren, sowie mutigere Schritte im Kulturbereich wären nötig. Die Auflösung des Gefängnisses in Eskisehir ist über Ankündigungen hinaus eine wichtige erste Tat. Wir begrüßen sie ausdrücklich. Weitere Taten müssen folgen.

Es ist die Frage, wie weit sich die Regierung und die sie stützenden Parteien gegenüber den reaktionären Kräften in Polizei und Militär in der Türkei durchsetzen. Viele Meldungen gerade der letzten Tage und

Wochen erfüllen uns mit großer Sorge; denn noch werden weiterhin Menschen festgenommen und gefoltert, Oppositionelle verschwinden und werden umgebracht.

Wir erwarten von der neuen Regierung, daß sie alles tut, um solche Vorfälle zu verhindern, um sie aufzuklären und um die Schuldigen zu bestrafen. Wir erwarten, daß die Regierung nicht nachläßt, den angekündigten Weg der Achtung der Menschenrechte fortzusetzen. Dies alles einzufordern ist nach meiner Auffassung ein Gebot der Freundschaft. Freundschaft erschöpft sich nicht in Schmeicheleien und auch nicht in Waffenlieferungen. Positive und konstruktive Zusammenarbeit, Herr Kollege Sterken, heißt nicht Waffenlieferungen. Da sind wir nun Spitze.

Aus dem Bericht des Verteidigungsministers Stoltenberg über die Abgaben von Material der ehemaligen NVA geht hervor, daß Unmengen militärisches Material an die Türkei bereits geliefert wurden. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen: In der Summe beträgt die Stückzahl fast eine halbe Milliarde. Was passiert damit? Ist das das, was die Türkei als Freundschaftsbeweis braucht? Das ist nur der Höhepunkt eines ununterbrochenen Stroms deutscher Waffen, der seit mehreren Jahrzehnten in das NATO-Land Türkei fließt, sei es unter dem Namen Verteidigungshilfe, Materialhilfe, Rüstungshilfe oder wie auch immer. Hier handelt es sich um unerfreuliche und auch unehrliche Freundschaftsbeweise.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Dahinter stecken natürlich auch Interessen der deutschen Rüstungsindustrie. Alle diese Lieferungen sind kein Beitrag zur Lösung der Probleme der Türkei.

Zusammengefaßt: Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie die Spannungen in diesem Land nicht durch Waffenlieferungen, dazu noch ohne Information des Parlaments, erhöht. Von der türkischen Regierung erwarten wir die Einhaltung der Menschenrechte und mutige, wirksame Schritte auf dem von der neuen Regierung begonnenen Weg. Schließlich erwarten wir von der Bundesregierung die Unterstützung der Türkei in Freundschaft auf diesem Weg.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Dr. Jürgen Schmude (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Ratifizierung des vorliegenden Protokolls zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte werden wir einen bedeutsamen Beitrag zur Stärkung des internationalen Schutzes der Menschenrechte leisten. Jeder einzelne soll durch diese völkerrechtliche Vereinbarung das Recht bekommen, sich an den Ausschuß für Menschenrechte der Vereinten Nationen mit der Beschwerde zu wenden, seine bürgerlichen oder politischen Rechte würden verletzt.

In der Bundesrepublik Deutschland stellen unser innerstaatlicher Rechtsschutz und das Beschwerdeverfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention schon bisher sicher, daß Rechtsverletzungen kontrolliert und korrigiert werden. Für uns Deutsche liegt die Bedeutung dieser Ratifizierung also vor allem darin, daß wir uns einem Regelwerk unterwerfen, dessen Beachtung wir gleichermaßen von anderen fordern, bei denen die Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuß der UNO einen wirklichen Zugewinn an Menschenrechtsschutz durch ein Verfahren bringt.

Erst jetzt, im Herbst des Jahres 1992, kommen wir in Deutschland zur Ratifizierung dieses Protokolls, das bereits seit 1966 zur Unterzeichnung ausliegt. Wir haben uns in der Zwischenzeit mit diesem Vorhaben nicht leichtgetan. Da war von der Schwäche der durch das Protokoll gewährten Rechte die Rede, der eine förmliche Ratifizierung nicht angemessen sei. Der Ertrag lohne den Aufwand nicht, hieß es. Die Sorge wurde geltend gemacht, daß ein zweites Verfahren neben dem Beschwerdeverfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Verwirrung und zu doppelgleisigen Verfahrensläufen führen könne.

Bei diesen Vorbehalten sind wir angesichts der eindringlichen Appelle, auch Deutschland möge diesem Protokoll seine Unterstützung nicht versagen, nicht geblieben. Wir mußten in der Tat einsehen, daß in dem schwierigen, immer wieder mit Niederlagen verbundenen Kampf für die internationale Achtung der Menschenrechte auch kleine Fortschritte ein Gewinn sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie bilden die Grundlage für weitere Forderungen und Verbesserungen. Wir haben uns u. a. bei einem Besuch unseres Unterausschusses für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen in New York sagen lassen, wie sehr man bei der UNO auf unseren förmlichen Beitritt zu diesem Fakultativprotokoll wartet.

Bei dem heute zur Schlußabstimmung anstehenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion. Nicht die Bundesregierung, nicht die Regierungskoalition, sondern die Opposition hat diese Initiative eingebracht.

(Heribert Scharrenbroich [CDU/CSU]: Es wird aber schwieriger, dem zuzustimmen, wenn so verfahren wird! Ich bedaure das sehr!)

— Moment, ich werde auch Sie zufriedenstellen. — Sie hat dafür in den Ausschüssen die Zustimmung aller Fraktionen bekommen, so daß wir das Gesetz jetzt verabschieden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Leicht war dieses Ergebnis nicht zu erreichen. Nachdem sich die Bundesregierung lange Jahre hindurch geweigert hatte, ein Ratifizierungsgesetz vorzulegen, traf die SPD-Initiative zunächst auf massiven Widerspruch aus dem Regierungslager. Ich bin froh und dankbar dafür, daß die Ausschußberatungen zu intensiven und sachlichen Erörterungen der Problematik geführt haben, denen sich die Koalitionsfraktionen geöffnet haben.

Wir Sozialdemokraten selbst konnten zur Verständigung — Herr Scharrenbroich, jetzt sollten Sie zuhören — durch das freimütige Eingeständnis beitragen, daß auch wir in der Vergangenheit eine Zeitlang die Ratifizierung dieses Protokolls abgelehnt haben, und zwar aus den gleichen Gründen, die später die jetzige Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorgebracht haben.

Das gilt auch für mich, meine Damen und Herren. Während ich mich jetzt als Berichterstatter des Rechtsausschusses über den erfolgreichen Beratungsabschluß zur Ratifizierung hin freue, habe ich vor gut zehn Jahren als Bundesjustizminister die Ratifizierung für entbehrlich gehalten und keine Schritte zu ihrer Einleitung unternommen. Das will ich hier klarstellen.

Über den menschenrechtlichen Gegenstand hinaus haben wir in diesem Beratungsprozeß bemerkenswerte Klarstellungen erreicht, deren künftige Beachtung die Rechte des Bundestages stärken wird. So war im Regierungsbereich längere Zeit unstritten, ob es nicht das Recht der Regierung sein und bleiben müsse, die Initiative zur Ratifizierung internationaler Vereinbarungen selbst zu ergreifen. In sorgfältiger Prüfung der Rechtslage und in Würdigung der bisherigen Parlamentspraxis sind wir im Rechtsausschuß übereinstimmend, auch in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, zu der Überzeugung gekommen, daß das Parlament sehr wohl ein solches Initiativrecht hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Heribert Scharrenbroich [CDU/CSU])

Gleichermaßen haben wir im Rechtsausschuß unter Hinweis auf die frühere Parlamentspraxis klargestellt, daß es zur Ratifizierung einer völkerrechtlichen Vereinbarung nicht der vorherigen Zeichnung durch die Bundesregierung bedarf.

Schließlich hatten wir uns auch mit der Auffassung zu befassen, es handele sich bei dem Fakultativprotokoll überhaupt nicht um einen ratifizierungsfähigen Vertrag im Sinne des Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes, weil Gegenstände der Bundesgesetzgebung nicht betroffen seien. Die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland brauche doch nur unverändert zu bleiben, um den Anforderungen des Protokolls zu genügen.

gen. Auch das aber, der völkerrechtliche Ausschluß bestimmter Rechtsänderungen, betrifft die innerstaatliche Gesetzgebung. Und deshalb bedarf es der Ratifizierung.

In allen drei Punkten werden die erreichten Klärungen für künftige Verfahren bedeutsam sein.

Mit der jetzt anstehenden Ratifizierung unternimmt die Bundesrepublik Deutschland in ihrem ausdauernden und nachdrücklichen Ringen um die internationale Gewährleistung der Menschenrechte einen weiteren wichtigen Schritt. Dabei erinnere ich daran, daß das **Zweite Fakultativprotokoll zur Abschaffung der Todesstrafe**, dessen Ratifizierungsgesetz wir im März im Bundestag ohne Aussprache beschlossen haben, auf eine 1980 von der Bundesregierung in der UNO ergriffene Initiative zurückgeht. Immer noch wird diese brutale, zutiefst unmenschliche Strafe in vielen Ländern praktiziert. Das beharrliche Bemühen um ihre Abschaffung hat in Europa erfreuliche Erfolge gebracht, darüber hinaus aber — auch in den USA! — leider noch viel zuwenig bewirkt.

Auf dem noch unabsehbaren langen Weg zur wirklichen Sicherung der Menschenrechte in der Welt sind die beiden Fakultativprotokolle nur Stationen nach jeweils kurzen Strecken. Immerhin: Auch durch diese kleinen Schritte wird dem **Einwand der Einmischung in innere Angelegenheiten** eines anderen Landes, den wir gegen das Einfordern von Menschenrechten oft hören, ein weiteres Stück Bodens entzogen. Wer als anerkannter Staat zur Völkergemeinschaft gehören will, wer völkerrechtlichen Normen zum Schutz der Menschen beigetreten ist, der kann das Recht auf ungestörte Willkür nicht beanspruchen. Sein Einwand der Einmischung ist allenfalls ein qualifiziertes Geständnis der Rechtsverstöße.

Wir müssen, meine Damen und Herren, damit fortfahren, die Menschenrechte von Zeit zu Zeit zum Gegenstand von Bundestagsdebatten zu machen. Und wir müssen sie in allen politischen Bereichen zur Sprache bringen, in denen sie mitbetroffen sind: in der Außenpolitik, in der Außenwirtschaftspolitik und demnächst besonders sorgfältig in der Asylpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Freimut Duve (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hilfe für Bosnien angesichts des kommenden Winters — darauf bezieht sich einer der Anträge, die wir heute zu behandeln haben. Hilfe, das ist ein Thema, das mich und wahrscheinlich uns alle seit Monaten umtreibt.

(Unruhe)

— Aber anscheinend gelingt es nicht einmal den wenigen, die hier im Saal sind, der Debatte zuzuhören.

Der Überfallene schreit das Wort „Hilfe“, der dem Mörder Ausgelieferte ruft dieses uralte Wort „Hilfe“. Hilfe für Bosnien — wir führen hier heute eine Debatte aus verzweifelter Hilflosigkeit.

Vielleicht hatten die Menschen in Bosnien nie eine Chance, aber sie hatten immer eine Hoffnung, daß sie im friedlichen Zusammenleben einen neuen demokratischen Staat errichten könnten.

In Kroatien hat die serbische Armee Hunderttausende obdachlos gemacht und Tausende von Kulturdenkmälern und Häusern vernichtet. In Bosnien ist diese Armee dabei, ein ganzes Volk zu vernichten. Was ist seine Schuld? Es hatte die Unabhängigkeit angestrebt. Was waren seine Mittel? Die internationale Anerkennung. Sein Fehler? Das Vertrauen in die internationale Hilfe. Seine Schwäche? Die äußerste Entschlossenheit und Grausamkeit dieser Armee und der serbischen Tschetniks unterschätzt zu haben. Seine falsche Erwartung? Daß in Europa niemals wieder die Armee eines Staates die ihm ehemals anvertrauten Bürgerinnen und Bürger umbringt, vertreibt, vergewaltigt, erpreßt, einsperrt, foltert und quält. Sein Irrtum? Ähnlich wie wir geglaubt zu haben, daß es Völkermord nach Auschwitz und Kambodscha nicht mehr geben könne. Es herrscht dort Verzweiflung darüber, daß Massenmord wieder einen Platz in der europäischen Geschichte hat, daß Tieffliegereinsätze auf Zivilisten wieder möglich sind — nicht im März und April 1945, sondern jetzt, in den letzten Monaten Tag um Tag.

Vielleicht hatten die Menschen aus Bosnien nie eine Chance. Sie hatten aber die Hoffnung, daß es Europa noch gibt und daß Europa zu ihnen hält, so wie sie glaubten, zu Europa zu gehören. Vielleicht hatten sie geglaubt, daß es nach 1945 in Europa keine Konzentrationslager mehr gäbe. Vielleicht hatten sie geglaubt, daß Europa ein Kontinent des Humanismus geworden sei.

Jetzt sind sie am Ende: Mindestens anderthalb Millionen Menschen in Bosnien und jenseits seiner Grenzen sind auf der Flucht. Zwei Drittel des Landes sind bereits von der serbischen Armee oder von serbischen Terrorkommandos erobert worden. Die Toten sind nicht gezählt; über 50 000 in wenigen Monaten sind es gewiß. Die vergewaltigten Frauen sind nicht gezählt; es sind Tausende. Die ermordeten Kinder sind nicht gezählt. Die Zahl der bis ans Lebensende in ihrer Seele verbrannten Kinder, die die tödliche Qual ihrer Eltern haben mitansehen müssen, kennt keiner.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Duve, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? — Wir diskutieren ein wirklich ganz besonderes ernstes Thema. Ich finde es einfach unangemessen, wenn hier Kolleginnen oder Kollegen sitzen oder stehen und dabei dem Redner den Rücken zukehren. Ich bitte also um Aufmerksamkeit für den Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Freimut Duve (SPD): Recht vielen Dank, Herr Präsident.

Die Bosnier sind jetzt am Ende: ohne Waffen — es gibt ja das Embargo —, ohne Nahrung — es gibt ja die serbische Bedrohung durch die Flak —, ohne Häuser, ohne Zukunft. Jetzt drohen sie mit der Explosion von Giftgas. Wer ein Volk vernichtet, treibt einige seiner Männer in den Wahnsinn.

Immer wieder aber wird man aufgefordert, beide Seiten zu sehen: Die serbische Armee, deren Soldaten tagtäglich Tieffliegerangriffe fliegen, und die Bosnier, deren einzige Waffe oft die Plastikflasche für ein paar Liter Wasser gegen das Verdursten ist. Immer wieder wird man um Neutralität gebeten: in Bonn, in Paris, in London. Nein, ich bin in dieser Sache nicht neutral.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Schuld haben Serben auf sich geladen, aber nicht alle. Wir kennen viele, sind vielen begegnet und haben mit vielen gesprochen, die sich schämen. Es geht nicht um das Verdikt gegen ein Volk. Die serbische Armee aber führt einen Todeskrieg gegen Wehrlose. Zu welchem Zweck? Landraub und Vertreibung.

Wir helfen aus Hilfslosigkeit, weil wir wirksame Hilfe, die den Krieg stoppt, nicht leisten können. Vielleicht haben die Militärs recht, die sagen: Eingreifen würde alles nur verschlimmern. Die Hilfslosigkeit, unsere Europa-Hilfslosigkeit, aber bleibt. Nein, ich bin nicht neutral, ich kann nicht neutral sein. Wenn eine Armee ein Volk vertreibt und vernichtet, darf niemand neutral sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer während der Ermordung zwischen Täter und Opfer neutrale Balance verlangt, macht sich zum Mitmörder.

(Beifall des Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD] sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage das an die Adresse der PDS: Ich finde Ihren Antrag abscheulich.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist ein Antrag, der ohne jede Humanität ausschließlich davon spricht, daß man nicht einseitig die serbische Armee verurteilen soll. Sie verurteilen die Bun-

desrepublik Deutschland und die Bundesregierung, als seien sie an dem, was eine Armee dort macht, mitschuldig. Es ist nicht meine Regierung; dieser Antrag aber ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir wollen, daß die Bundesregierung mit Hilfe des UNHCR 20 Millionen DM für die Hilfe im Winter ausschließlich für Bosnien und für die dort obdachlos gewordenen Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Ursprünglich sah unser Antrag nicht vor, daß Hilfe für die Menschen „insbesondere“ in Bosnien-Herzegowina gefordert wird. Die Bundesregierung und die F.D.P. haben darum gebeten, so zu formulieren.

Ich sage hier vor der deutschen Öffentlichkeit und gebe zu Protokoll des Bundestages: Wenn das deutsche Parlament Hilfe für Bosnien leisten will, dann muß dies auch Hilfe für Bosnien sein.

(Beifall der Abg. Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD] und Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Kroatien erhält bereits 50 Millionen DM. Wir fordern die kroatischen Behörden auf, mit dafür zu sorgen, daß die notwendigen Bauten jetzt rasch errichtet werden können; gerade in den Gemeinden gibt es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten.

Wir bitten auch die deutsche Botschaft in Zagreb, deren Mitarbeiter in diesen Monaten ganz Außerordentliches leisten mußten, ihre Arbeit so zu verrichten — ich habe mich heute morgen noch einmal darüber informiert, ob das auch geschieht —, daß die bosnischen Flüchtlinge in Kroatien nicht das Gefühl haben müssen, dort Menschen zweiter Klasse zu sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dies ist leider in der Begegnung mit kroatischen Behörden zu konstatieren. Ich denke, wir sollten den Einfluß, den wir auf die kroatische Regierung haben, nutzen. Wir sollten zum Ausdruck bringen! Man kann nicht einerseits einen deutschen Außenminister so loben wie man es getan hat, und dann andererseits nicht zuhören, wenn wir beim Verhalten etwas anmahnen: In Kroatien wird zur Zeit offiziell ein Unterschied zwischen kroatischen Vertriebenen und bosnischen Flüchtlingen gemacht. Es gibt zwei Begriffe für Menschen, die aus der gleichen Gegend kommen. Dies können wir nicht akzeptieren.

Ich weiß, daß verzweifelte Menschen in ihrer Verzweiflung besonders empfindlich sind. Ich weiß auch, daß viele Kroaten trotz großer eigener Probleme in den letzten Monaten enorm geholfen haben. Jetzt darf diese Solidarität aber nicht zerrieben werden. Ich spreche auch von den Hilfsgütern, die über Zagreb gehen. Wir erwarten, daß 100 % dieser Hilfsgüter und Medikamente, die dort ankommen, auch in bosnische Hände gelangen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Uta Würfel [F.D.P.])

Auch die Hilfsgüter, die aus Saudi-Arabien und anderen Ländern dorthin kommen, sollen zu 100 % verteilt werden. Es darf keine „Abgabengebühr“ an einer Zwischenstation geben.

Ich fordere die Bundesregierung auf, die Visumpflicht für Bürgerkriegsflüchtlinge endlich aufzuheben. Ich habe heute morgen gehört, daß die Zahl derjenigen die das Visum bekommen, sehr hoch ist; das ist zu begrüßen. Ich glaube aber, daß es angesichts des hier Geschilderten nötig wäre, diese Visumpflicht — dazu gibt es auch einen Antrag von uns — aufzuheben. Gerade sie führt nämlich zu einer sehr unterschiedlichen Behandlung in Zagreb.

Wir wollen konkrete Hilfe leisten. Wir wollen das im Benehmen mit anderen europäischen Staaten und im Rahmen des UNHCR in Genf tun: Hilfe für die Winterbefestigung der Unterkünfte, Hilfe für weitere Nahrungsmittel, Hilfe durch Medikamente. Man könnte verzweifelt sagen: Dies ist nur ein Tropfen im bitterkalten Winter. Humanitäre Hilfe aber hilft vielleicht einem Teil der Menschen, zu überleben.

Um dieser Menschen willen müssen wir dem Selbstmordkommando, das vorgestern mit dem Giftgaseinsatz gedroht hat, zurufen: Gebt euren Bedrohern und Vernichtern nicht noch die Chance, die Grausamkeitspropaganda erneut gegen die verzweifelten Opfer zu wenden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Diese Propaganda mit den Greueln der anderen Seite hat diesen Krieg von Anfang begleitet. Sie ist auch deshalb so unerträglich, weil es immer schwerer wird, zwischen verantwortlichen Tätern und Angehörigen des serbischen Volkes zu unterscheiden, was bitter notwendig ist; denn die Serben sind unsere Mitbürger in Europa. Die serbischen Kritiker schauen gelähmt zu, was in ihrem Namen geschieht. Wir haben Kontakt zur verzweifelten serbischen Opposition in Belgrad und wollen diesen Kontakt auch weiter pflegen.

(Gerhard Reddemann [CDU/CSU]: Die leider zu schwach ist!)

— Sie ist leider zu schwach; ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege.

Ich bin jetzt über meine Redezeit. Ich danke dafür, daß Sie mir dann doch bei diesem für uns alle so bitteren Thema zugehört haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rudolf Bindig (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Außenminister hat darauf hingewiesen, daß die Krisen schneller gewachsen sind als die Instrumente, mit denen man mit ihnen fertig werden kann. Dies lenkt den Blick auch auf den Haushalt. Die Tatsache, daß wir hier über zwei Beschlußempfehlungen zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben beraten, zeigt, daß auch der Titel für humanitäre Hilfsleistungen im Ausland unter großen Problemen steht. Seit Jahren wissen und erleben wir, daß die effektiven Beiträge zwischen 140 Millionen und 160 Millionen DM liegen, die für humanitäre Hilfsleistungen aus diesem Etat ausgegeben werden müssen. Dazu kommen noch die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe im Entwicklungs-
etat.

Das zuständige Fachreferat meint seit Jahren, daß es dringend erforderlich wäre, diesen Etat weiter anzuheben, nicht aber mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu arbeiten. Es ist vorhersehbar, daß der Bedarf im Jahr mindestens 110 Millionen DM ausmacht. Auch im Sinne der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit wäre es wohl notwendig, daß wir den Versuch unternehmen, gemeinsam den Etat für humanitäre Hilfsleistungen heraufzusetzen.

Es wurde vorhin mit Recht darauf hingewiesen, daß wir im Zusammenhang mit den Ereignissen in Jugoslawien einen bedeutsamen Beitrag an Mitteln erbringen. Das ist gut so. Aber wenn wir uns die Gesamtzahlen ansehen, dann fällt auf, daß es hier doch — nicht zuletzt durch die starke Inanspruchnahme aus Europa — zu einer Schieflage der Verteilung der Mittel für humanitäre Hilfe kommt. Wir werden im Jahre 1992 155 Millionen DM für humanitäre Hilfe aufwenden. 87 Millionen DM davon wenden wir — mit dieser Ausgabe, die wir jetzt hier genehmigen — für Europa auf. Ich betone: 87 Millionen von 155 Millionen! Für Afrika geben wir nur 13 Millionen DM aus. Dazu kommen jetzt die 20 Millionen DM für Somalia. Das sind insgesamt 33 Millionen DM. Das macht schon deutlich, wie sehr wir unsere Hilfsmaßnahmen auf Europa konzentrieren. Die große Not-situation, die in Afrika herrscht, beachten wir zwar, aber wir gewichten unsere Hilfe nicht dementsprechend. Wenn man dann sieht, was in anderen Bereichen, z. B. in Süd- und Zentralamerika sowie in Asien, geschieht, so fällt auch dies entsprechend zurück.

Ich glaube schon, daß wir erkennen müssen, daß der Bedarf auf diesem Feld sehr groß ist. Wir müssen zu einer angemessenen Gewichtung unserer Hilfsmaßnahmen bezüglich der anderen Kontinente kommen.

Das gilt insbesondere auch, wenn wir diese Mittel, die wir hier gemeinsam loben, mit dem vergleichen, was aus anderen Titeln — auch aus dem Etat des Auswärtigen Amtes — ausgegeben wird. Ich möchte hier die **Ausstattungshilfe** nehmen. Diese hat für drei Jahre einen Finanzrahmen von 196 Millionen DM. Die größte Summe von 90 Millionen DM ist für 1993 vorgesehen. Da wiederum wird der größte Posten an Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte verwendet.

Da müssen wir uns doch wirklich einmal fragen: Sind die Gewichtungen eigentlich richtig gesetzt? Ist es richtig, daß wir in unserem Haushalt für das kommende Jahr für Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Not und des Elends wahrscheinlich 90 Millionen DM ansetzen wollen, den gleichen Betrag aber für die Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte sowie für einige weitere, durchaus zu billigende Maßnahmen — Mittel zur Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität bzw. Drogenkriminalität — ansetzen wollen? Ist es angesichts der Not auf der Welt wirklich notwendig, daß wir den Streitkräften in Marokko Geld geben und daß wir in Mali, in Ruanda und in Burundi entsprechend tätig werden?

(Freimut Duve [SPD]: Sehr gut!)

Ist es nicht sinnvoller, diese Mittel statt für diese Zwecke für die Bekämpfung der Not und des Elends von Flüchtlingen und von Menschen, die in Schwierigkeiten sind, einzusetzen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da wir alle den Willen haben, etwas im humanitären Bereich zu tun, möchte ich den Blick noch einmal auf den internationalen Vergleich richten. Auch der **Weltflüchtlingskommissar** bittet uns regelmäßig, unseren Beitrag zu erbringen. In den letzten Jahren ist unser Beitrag, den wir an den Weltflüchtlingskommissar leisten, damit er seine Grund- und Sonderprogramme abwickeln kann, immer weiter zurückgegangen. Über Jahre hin waren wir an vierter Stelle der Geberländer. Inzwischen sind wir an die 13. Stelle der Geberländer, die Mittel für den UNHCR bereitstellen, abgefallen.

Noch schlechter sieht es aus, wenn wir uns ansehen, was wir pro Kopf der Bevölkerung leisten. Die Schweden liefern 38mal soviel pro Kopf an humanitärer Hilfe an den Weltflüchtlingskommissar, die Norweger 31mal soviel, die Finnen 25mal soviel, die Schweiz noch 11mal soviel, die Niederlande 4mal soviel, United Kingdom 3,5mal soviel, auch Italien noch mehr als wir. Wir sind an die 16. Stelle gefallen, wenn wir die Hilfe pro Kopf berechnen.

Ich nenne diese Zahlen, damit wir über dieses Problem nachdenken und erkennen, daß wir trotz der absoluten Zahlen, die wir hören, und dem Engagement, welches wir leisten, nicht doch allmählich in eine Schieflage kommen. Wir müssen neue Prioritäten zugunsten der humanitären Hilfe setzen.

Ich sage als jemand, der in der Entwicklungspolitik engagiert ist: Wir müssen sogar fragen, ob es nicht manches Mal sinnvoller wäre, unmittelbar zur **Bekämpfung von Not** etwas zu tun, als einen Beitrag in der finanziellen Zusammenarbeit aus der Entwicklungshilfe zu leisten.

Wir haben übrigens auf diesem Gebiet eine merkwürdige Lücke, wo wir kaum Förderinstrumente haben. Diese Lücke besteht zwischen der humanitären Hilfe aus dem auswärtigen Bereich und der Entwicklungshilfe. Es gibt Fälle, in denen man Flüchtlinge, die aus ihrem Land geflohen sind und sich in einem Nachbarland, in der Region aufhalten, mit Programmen betreuen müßte.

Unsere vorhandenen Instrumente kennen nur die kurzfristige Not- und Soforthilfe der humanitären Hilfe, kennen dann per Regierungsabkommen geschlossene Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. In dem Zwischenraum können allenfalls Nichtregierungsorganisationen tätig sein. Aber für längerfristig angelegte Programme für Flüchtlinge, die sich in ihrer jeweiligen Heimatregion aufhalten, haben wir kaum ein Instrument.

Wenn wir die Asylproblematik bei uns diskutieren und wenn jemand auf einem Parteitag oder hier im Deutschen Bundestag sagt, wir müßten für die Fluchtursachenbekämpfung mehr tun, dann ist das der Punkt, wo es immer bei allen großen Beifall gibt. Wir müssen mehr für die Fluchtursachenbekämpfung tun.

(Beifall des Abg. Heribert Scharrenbroich
[CDU/CSU])

Aber wenn es dann konkret wird und wir fragen: „Stellen wir für die Flüchtlinge, die sich in ihrer Heimatregion aufhalten wollen, denn genug Geld zur Verfügung, und haben wir ein Instrument?“, dann müssen wir sehen, daß wir dort weder genügend Mittel zur Verfügung stellen noch ein hinreichendes Förderinstrument haben, um das alles zu betreuen.

Ich glaube, daß wir an der Ausarbeitung und Verbesserung eines solchen Förderinstrumentes arbeiten sollten. Das können wir sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Beauftragten — ist es nun der Beauftragte des Auswärtigen Amtes oder der Bundesregierung? — für humanitäre Hilfe tun. Er müßte sich dieser Frage einmal annehmen, damit wir hier ein Instrument finden. Denn meine große Sorge ist es vor allen Dingen, daß wir nicht nur den Flüchtlingen, die sich irgendwo in der Region aufhalten, nicht hinreichend die Mittel bereitstellen, sondern daß wir den ganzen Bereich Fluchtursachenbekämpfung, die durch die Entwicklungspolitik präventiv behandelt werden kann, noch nicht hinreichend bearbeiten.

Ich hoffe, daß wir einen gemeinsamen Antrag zur Fluchtursachenbekämpfung entwickeln und verabschieden können.

(Beifall im ganzen Hause)

Hans Wallow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Minen** gehören zu den grauenhaftesten Waffen, die Kriegswaffenhersteller und Kriegsgegner heute hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung, gegen das **humanitäre Völkerrecht** einsetzen. Die sogenannten unterschiedslos wirkenden Waffen töten wahllos noch nach Beendigung des Krieges spielende Kinder, Soldaten oder zerfetzen nach Jahren den pflügenden Bauern auf dem Land. Wir alle wissen das selbst aus der Vergangenheit unseres eigenen Landes. Ich habe selber erlebt, daß Spielkameraden von mir, Klassenkameraden von mir durch Stabbrandbomben und anderes Dreckszeug die Arme abgerissen wurden.

Wenn man sich das millionenfache Sterben und Leiden vorstellt, welches durch diese Tötungsautomaten in 176 Kriegen seit 1945 verursacht wurde, dann ist das kaum faßbar. Ich gebe meinem Vorredner, Herrn Augustinowitz, deswegen recht: Es ist richtig, daß unser Land dazu beiträgt, **Minen zu beseitigen oder zu zerstören.**

Ich darf an dieser Stelle auch dem **Notärztekomitee „Kap Anamur“** für seine nicht ungefährliche Arbeit danken. Diese Aufgabe entspricht genau dem, was ich in der Debatte um die **Somaliahilfe** gesagt habe, daß die Bundesrepublik, unser Land, ihre neue Weltrolle als ein helfendes Volk verstehen sollte.

Doch zum **Lebenretten** gehört mehr, als in Ihrem Antrag steht. Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrags — ich zitiere —:

Statt die Folgen der Gewalt mit hohem Mitteleinsatz zu lindern, sollten besser mit vergleichsweise geringen Mitteln die Ursachen des großen Leidens, das die **Minen** bewirken, bekämpft werden.

Einverstanden! Doch zur **Bekämpfung der Ursachen** dieses großen Leidens gehört nicht nur die **Minenräumung**, sondern auch, daß die Bundesrepublik Deutschland das im September 1992 beschlossene **Waffenabkommen der Vereinten Nationen zur Ächtung der unterschiedslos wirkenden Waffen** wie **Minen** dadurch unterstützt, daß sie grundsätzlich keine Genehmigung zum Export solcher Tötungsapparate erteilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Leben retten heißt auch, daß die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Außenpolitik zur weltweiten **Ächtung von Produktion, Export und Anwendung solcher unterschiedslos wirkenden Waffen**, die hauptsächlich gegen Zivilisten gerichtet sind, eintritt. In Ihrem Antrag verzichten Sie darauf, dieses Übel bei der Wurzel zu packen. Warum eigentlich? Sie sollten in der späteren Beratung unseren Absatz 5, der das aufgreift, und unseren Absatz 6 aufnehmen. Sie wollen die Bundeswehr weltweit an **Minenräumaktionen** beteiligen, ohne daß dafür die **verfassungsrechtlichen Voraussetzungen** vorhanden sind. Wir sind damit nicht einverstanden.

Da wir im Ziel einig sind, Herr Augustinowitz, fordern wir deswegen die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen auf, mit uns gemeinsam diese **verfassungsrechtlichen Voraussetzungen** für eine **personelle Beteiligung der Bundeswehr an Minenräumprogrammen im Rahmen der humanitären Hilfeleistungen der Vereinten Nationen** zu schaffen. Der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Grundgesetzartikel 24 und 87a liegt vor — ich darf ihn kurz zitieren —:

Der Bund kann den Vereinten Nationen Angehörige der Streitkräfte nur für **friedenserhaltende Maßnahmen ohne Kampfauftrag** unterstellen. Den Vereinten Nationen oder den betroffenen Staaten sollen auf **Anforderung unbewaffneter Angehörige der Streitkräfte zur Bekämpfung von Umweltschäden, für humanitäre Hilfeleistungen und Maßnahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung** gestellt werden.

Minenräumen ist mit großem Risiko behaftet, und niemand darf dazu gezwungen werden. Die **Gratwanderung** zwischen einem **militärischen Einsatz** und der **humanitären Hilfe** ist schmal. Nach Einstellung der Kämpfe liegt nach Ihrer und auch nach unserer Definition eine **humanitäre Maßnahme** vor; aber was ist bei **Wiederaufflammen des Krieges, der Kämpfe?** Dann kann **Minenbeseitigen** dazu dienen, ein **unkämpftes Land** passierbar zu machen, und in der konkreten Situation kann das eben auch bedeuten, daß das von den **Konfliktparteien**, die ja dann nicht verschwunden sind, als ein **militärischer Einsatz** gewertet wird.

Konstruieren wir also hier keine neue Grauzone, in der die Bundeswehr dann später ohne **Rechtsklarheit** operieren soll. Wir sind uns doch darüber im klaren: Es bleibt nicht bei den **Minen**; es geht dann über zu **Granaten**. Unser Nachbarland **Österreich** ist dabei, im **Irak Scud-Raketen** zu entschärfen. Diese Aufgabe beginnt mit den **Minen** und wird mit **Sicherheit** erweitert werden. Deswegen ist vorher **absolute Rechtsklarheit** notwendig.

Völlig abzulehnen ist — und das haben Sie vergessen, Herr Augustinowitz, uns deutlich zu sagen —, daß es sich bei der **Ausstattungshilfe** in Ihrem Antrag um eine **militärische Ausstattungshilfe** handelt, die wir einzelnen Staaten **bilateral** gewähren sollen. Das heißt konkret und im Klartext: von **Militär zu Militär** und daß dort dann auch **Pioniere** ausgebildet werden. Es ist aber einfach naiv, zu glauben, daß diese von der Bundeswehr **bilateral** ausgebildeten **Pioniere** dann nicht später auch **militärisch** eingesetzt werden können.

Die **gesamte militärische Ausbildungshilfe** ist nach unserem Verständnis ein **Relikt** aus dem überkommenen **Ost-West-Konflikt**. Die Bundesregierung sollte sie **schleunigst einstellen** und die dabei freigewordenen **Mittel** vollständig zur **Aufstockung der humanitären Hilfe** einsetzen.

Mit der Analyse der auftauchenden Probleme ist keine Ablehnung von unserer Seite verbunden. Wir sind im Ziel einig. Im Gegenteil, wir wollen mit der Bildung eines Friedenscorps, das in der Umwelt erhaltend und schützend tätig ist, also eine „Grünhelmfunktion“ übernimmt, in der Katastrophenhilfe und bei erweiterten humanitären Aktionen einsetzbar ist, noch etliche Schritte weitergehen, als es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt.

Wir sind heute — ich darf es etwas lax sagen — von Demokratien umzingelt, und nach der Beendigung des Ost-West-Konfliktes sind neue Feindbilder in den Vordergrund gerückt. Ich sehe — und eigentlich auch die Bevölkerung — als neue Unsicherheitslage Hungersnöte, Umweltschäden, Erdbeben, Überschwemmungen, Tankerunglücke, Industriekatastrophen wie Bhopal zum Beispiel oder Tschernobyl, auf die die Industrieländer überhaupt nicht vorbereitet sind, Dürren und wieder Flüchtlingsströme und Armutswanderungen. Das bedeutet, wenn man den Gesamtkomplex sieht, daß ein Friedenscorps in Zukunft dringend aufgestellt werden sollte.

Wir werden nach den jüngsten rassistischen Ausschreitungen von der Welt genau darauf hin beobachtet, was wir in Zukunft mit unserer neu gewonnenen Souveränität anfangen. Da ist das, was Sie vorschlagen, im Ziel richtig. Ich denke, niemand in diesem Hause und in der Bundesregierung sollte die „Rolle rückwärts“ versuchen. Die Normalität unter den Völkern ist, daß man sich unterscheidet, und es ist sicherlich keine Sonderrolle, wenn wir unsere Identität in solchen mehr lebenserhaltenden Aufgaben und in ziviler Weltverantwortung finden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dr. Klaus Kübler (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will für die SPD-Fraktion ausdrücklich erklären, daß wir der direkten Abstimmung zustimmen, daß wir sie natürlich wollen.

Ich möchte ergänzend zu dem, was Herr Kollege Vogel gesagt hat, nicht nur die Bitte, sondern auch die Aufforderung an die Bundesregierung richten, sich entsprechend dem voraussichtlich einstimmigen Votum des Bundestages zu verhalten.

Lassen Sie mich die **Minderheitenfrage** etwas grundsätzlicher ansprechen. Wir haben alle erfahren, daß nach dem Wegfall des ideologischen Ost-West-Gegensatzes und der damit verbundenen erzwungenen innerstaatlichen Stabilität in den Ländern Osteuropas, allerdings auch in gewisser Weise in Westeuropa, die Frage nach der staatlichen Behandlung von Minderheiten eruptiv aufgebrochen ist; ich gebrauche in diesem Zusammenhang bewußt dieses Wort. Dies gilt praktisch für die große Mehrzahl der osteuropäischen alten und neuen Staaten.

Ich bin mir bewußt, daß wir heute primär über ein **Zusatzprotokoll** sprechen, das leider nur die zur Zeit im Europarat vertretenen Länder verpflichtet wird. Dazu gehören aber auch schon einige osteuropäische Länder.

(Friedrich Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Es werden täglich mehr!)

Man kann wohl davon ausgehen, daß auf die osteuropäischen Länder, die auf der Warteliste für die Aufnahme in den Europarat stehen, ein solches Zusatzprotokoll enorme Wirkungen haben wird.

Wer die Situation in den osteuropäischen Ländern verfolgt, sieht, daß die Demokratisierungsprozesse in diesen Ländern ganz maßgeblich überlagert, und ich sage: beinahe unterminiert werden von den internen **ethnischen Auseinandersetzungen**, die diese Länder politisch und wirtschaftlich bei dem Versuch einer neuen Politik teilweise lahmlegen. Ich glaube nicht, daß man zuviel sagt, wenn man von zahlreichen weiteren schwelenden Krisen dieser Art spricht.

Der Präsident der Föderativen Republik Rußland — auch dies sollte man hier sagen —, Jelzin, hat einen Verfassungsentwurf vorgelegt, in dem er den föderalistischen Bestrebungen der 20 ethnisch definierten Teilrepubliken deutlich entgegenkommt. Ich sehe eine Chance, die ergriffen worden ist.

Ich unterstreiche aber auch: Wenn nicht bald von den anderen osteuropäischen Ländern — ich nehme jetzt einmal die asiatischen GUS-Staaten heraus — anerkannte und angewandte Minderheitenrechte geschaffen werden, wird das östliche Europa einschließlich der baltischen Staaten innenpolitisch nicht zur Ruhe kommen, ganz abgesehen von den außenpolitischen Spannungen mit den jeweiligen Nachbarstaaten, die damit natürlich einhergehen. Die osteuropäischen Länder würden ihre Kräfte — dies gilt auch für die Türkei; dies darf ich mir erlauben zu sagen — in zahllosen innerstaatlichen Konflikten verschleifen und tun dies ja auch schon. Die Folge wären ein weiterer sozialer und wirtschaftlicher Abstieg und massive Benachteiligungen bis hin zu Situationen, die in den Bereich der Menschenrechtsverletzungen

— dies haben wir z. B. in der Türkei — gehen. In diesem Sinne ist der Minderheitenschutz letztlich auch ein Schutz von Menschenrechten.

Auch die westeuropäischen Länder haben ihre **Minderheitenprobleme**, die schon länger bekannt sind, die schwelen und die nicht gelöst sind. Die Frage des Minderheitenschutzes in Afrika und vielen asiatischen Ländern — von Indien über Indonesien bis zu vielen anderen Ländern — spielt, auch wenn dieses Thema in diesen Ländern auf Grund der innenpolitischen Machtstrukturen bisher faktisch unterdrückt worden ist, eine zunehmende Rolle und wird auf Dauer nicht unterdrückbar sein.

Es ist deshalb in der Tat für Europa und als Vorbild für andere Länder von allergrößter Bedeutung, daß dieses Zusatzprotokoll unterzeichnet wird und in Bälde in den Ländern ratifiziert werden kann. Die übereinstimmende Haltung aller Fraktionen ist ausgesprochen positiv.

Es ist vertretbar, daß die Zuwanderungspolitik, z. B. die Frage, was Türken, Italiener und Spanier in Deutschland angeht, aus dem Komplex Minderheitenrechte zunächst ausgeklammert wurde und Minderheitenfragen und Zuwanderungsfragen nicht mit einer gewissen Automatik verknüpft wurden. Deshalb halte ich es auch zum jetzigen Zeitpunkt für vertretbar, daß das Vorhandensein der jeweiligen nationalen **Staatsbürgerschaft** zu einem Definitionskriterium für Minderheiten gemacht wird. Den Integrationsfaktor Staatsbürgerschaft halte ich prinzipiell für notwendig.

Deshalb haben die Schweiz, Österreich und Deutschland in Mittel- und Westeuropa so gut wie keine Minderheitenprobleme — trotzdem sage ich das mit einer gewissen Zurückhaltung —, weil der ausgeprägte föderative und regionale Aufbau des Staates, also Föderalismus, Regionalismus und Subsidiarität, Minderheiten ausreichend schützt, ihre Entfaltung sicherstellt und tragischen Ereignissen wie im ehemaligen Jugoslawien vorbeugen kann.

Die Anerkennung von Minderheitenrechten bedeutet aber auch die politische und juristisch gefestigte Anerkennung, daß eine **multikulturelle Gesellschaft** besteht. Wer Minderheitenrechte juristisch anerkennt, bestätigt faktisch und auch juristisch eine multikulturelle Gesellschaft. Ich hoffe, daß wir Deutsche dies als Vorteil begreifen und nicht Angst davor haben.

Es wäre wünschenswert, daß in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat endlich auch die Verankerung von Minderheitenrechten vorgesehen wird. Die SPD hatte beantragt — dies spielt hier hinein, was Zusammenarbeit auf nationaler Ebene in Zukunft angeht —, Art. 20 des Grundgesetzes zu ergänzen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.

Ich füge hinzu: Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen, die für ihn allerdings keinen Nachteil haben darf. Die CDU/CSU und auch die Kolleginnen und Kollegen der F.D.P. haben vor, positiv darauf zu reagieren. Wer ein Zusatzprotokoll völkerrechtlich will, der dürfte sich eigentlich nicht allzusehr enthalten, eine entsprechende nationale Regelung in der Verfassung zu treffen.

Das Minderheitenrecht ist nicht identisch mit dem Selbstbestimmungsrecht von Völkern. Wer staatliche Selbstbestimmung anstrebt, kann dies nicht oder, füge ich hinzu, nicht allein aus einem Minderheitenrecht ableiten. Die staatliche Selbstbestimmung — sprich: Souveränität —, z. B. für Kurden oder Tibeter oder vorher für Slowenien und Kroatien, bedarf dringend der weiteren völkerrechtlichen Diskussion.

Einer weiteren eingehenden Diskussion bedarf auch die Frage, ob es bei Verletzungen von Minderheitenrechten in Zukunft ein Einmischungsrecht geben sollte und, falls ja — wofür ich grundsätzlich plädieren würde, weil Minderheiten nicht das Eigentum des jeweiligen Staates sein dürfen —, unter welchen Modalitäten.

Wir machen mit dem Zusatzprotokoll einen wichtigen Schritt in Europa. Deutschland sollte aber zusätzlich in seiner eigenen Verfassung neue Akzente setzen und das Thema in weiteren internationalen Gremien voranbringen. Das Minderheitenthema bleibt, wenn es nicht gelöst werden kann, eine der Hauptursachen für zahlreiche künftige politische, wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen mit massenhaften Menschenrechtsverletzungen. Deshalb müssen diesem Zusatzprotokoll weitere Initiativen der Bundesrepublik folgen.

Ich bedanke mich.

(Beifall im ganzen Haus)

Freimut Duve (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Weiß, ich möchte Ihnen sehr danken, daß Sie diese Initiative ergriffen und uns alle auf dieses dramatische Thema aufmerksam gemacht haben. Es wäre darum, finde ich, Ihren Kollegen auch angemessen, wenn Sie nicht von Ihrer eigenen Anfrage sprächen, sondern von der Ihrer Gruppe. Das tun wir so in der Regel.

Ich will mit einer kleinen Geschichte anfangen: Meine Frau und ich haben vor einiger Zeit geholfen, eine kleine Schule in einer Favela der Rocinha in Rio zu finanzieren, den Bau eines kleinen Zusatzgebäudes. Diese Schule ist von jungen Frauen, so wie Sie sie soeben geschildert haben, gegründet worden, die sich in der gleichen Situation — sie waren zwischen 18 und 22 Jahren — befanden. Vier Frauen haben diese Schule gegründet, eine Vorschule oben am Hügel. Wir haben sie besucht.

Während wir in der Schule waren, ist draußen geschossen worden. In der Rocinha sind die meisten Bandenkriege von Rio. Nach ein paar Minuten hörte das Schießen auf, aber es war schon ziemlich erschreckend, weil das Schießen unmittelbar um dieses kleine Haus herum geschah. Die beiden jungen Gründerinnen sagten: Kommt heraus, wir bringen euch die lange steile Treppe herunter; denn wenn ihr mit uns geht, kann euch nichts passieren. Die Kinder der Männer beider Gangs sind bei uns.

Was will ich damit sagen? — Es gibt da überall Versuche, aus eigener Kraft — Sie haben es ja auch erwähnt — etwas zu tun. Selbst bei einem Zerfall von Zivilisation, selbst bei dieser Art von Gewalt — jedenfalls in der Rocinha — gibt es noch einen Rest von gemeinsamer Sorge für Kinder.

Genau dieser Rest von gemeinsamer Sorge für Kinder ist in den großen Straßen und in dem, was hier geschildert worden ist, nicht nur zusammengebrochen, sondern sie verschwindet langsam als Grundidee menschlichen Zusammenlebens. Es sind Kinder, die sich sozusagen aus dem anthropologischen Gewebe herausgeschleudert sehen. Niemand fühlt mehr Verantwortung.

Wenn das Schicksal dieser Straßenkinder die Zukunft der Welt ist, dann hat die Welt keine Zukunft. Dies ist kein Phänomen von einigen Tausend oder Hunderttausend. Das ist ein dramatischer Bruch, der da in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat. Ich will das an einem anderen Beispiel erläutern.

Ich habe mich vor 20 Jahren für ein Buch mit den Kindern und Familien beschäftigt, die in Kalkutta und Bombay immer auf der Straße gelebt haben und leben. Es war eine riesige Zahl: damals 700 000 in der Stadt Kalkutta. Interessant daran war die Tatsache, daß selbst in der Zeitspanne von zwei Generationen, in der die Menschen auf der Straße gelebt hatten, so etwas wie eine Familienbindung und eine Tradierung erhalten blieb. Das Befragen dieser Kinder ergab, daß sie noch wußten, woher ihre Eltern kamen und zu wem sie gehörten. Das ist in Bombay wohl bis heute so. Wir

haben vor einiger Zeit ein Buch über Menschen aus Bombay publiziert. Man hat versucht dafür, einzelne Straßenkinder zu befragen. Auch da ist das so geblieben: Sie haben noch gewisse Bindungen.

Wir erleben jetzt — das ist wirklich ein Bruch — Kinder, denen nichts mehr tradiert wird, die also ihre eigene Welt aufbauen wollen und müssen. Das ist nicht mehr mit dem Begriff „Elend“ zu beschreiben. Einer der Hauptgründe dafür ist — er ist von keinem der Entwicklungstheoretiker, weder der Rechten noch der Linken, vorausgesehen worden — das Verhalten der arbeitslosen Männer. Sie lassen ihre Frauen allein.

Die Größenordnung der in den Millionenstädten Lateinamerikas inzwischen alleinlebenden Frauen, die gar nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen und hilflos geworden sind, weil die Männer abhauen, hat ein dramatisches Ausmaß angenommen. Da kann wirklich ein zivilisatorischer Bruch entstehen, der dazu führt, daß Kinder zur Ware werden mit ihrem Körper und allem, was sie gerade noch haben. Daß wir in dem katholischsten aller Kontinente einmal in eine solche apokalyptische Dimension geraten würden, daß selbst Körperteile „nachgefragt“ werden, die man Embryos oder Kleinkindern entnimmt, daß wir am Ende der Zivilisation angelangt sind, ist wohl die größte Bedrohung für unsere Kultur.

Deshalb ist, glaube ich, die einfache Formel nicht mehr genug: Es geht jetzt nur um Armutsbekämpfung. Das Erschrecken, aber auch die Hoffnung muß größer werden, daß es — ich weiß nicht, ob es noch einmal zu Familien kommen wird — wieder zu einer sozialen Kultur kommt, auch unter Armutsbedingungen. Denn wir werden diese Millionen in einer überschaubaren Zeit nicht auf einen Mittelstand bekommen können.

Aber daß mit der Verbilderung dieses Vorgangs eine tiefe Verwilderung hinsichtlich des Wertes des Menschen auch bei uns verknüpft ist, davor habe ich Angst. Ich meine eine Überlegung, mit der ich immer sehr vorsichtig umgehe, die mir aber zunehmend zu schaffen macht: daß die allgemeine Überzeugung, daß „zu viele“ Menschen auf der Erde leben, den Wert des einzelnen Kindes so dramatisch reduziert, daß man es zwar noch zur Kenntnis nimmt, aber dahinter unausgesprochen, wie ein düsterer Geist unserer Zeit, immer schon die Vorstellung steht: Na ja, es sind ja ohnehin sehr viele.

Diese Bedrohung ist nicht nur eine Bedrohung der Wertvorstellungen Lateinamerikas oder Asiens, sondern auch unserer eigenen. Denn dies ist eine globale Veränderung der Bewertung von Menschen und des Für-Wert-Haltens von Menschen. Deshalb ist es, glaube ich, bestimmt sinnvoll, daß wir sagen, was wir materiell tun können. Das ist relativ wenig, aber das müssen wir tun: Helfen auch aus Hilflosigkeit. Was wir aber sozusagen geistig-kulturell tun müssen und was wir in dieses Thema an humaner Würde hineintragen

müssen, ist etwas, was wir für uns selber tun müssen. Denn wenn das so weiter geht — das globale Dorf ist hier schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt worden —, dann haben wir es sehr schwer, unseren Kindern den Wert von Kindheit noch klarzumachen.

Das sind ein paar Überlegungen, die ich hier gern loswerden wollte. Zum Schluß möchte ich aber noch sagen: Die kleine Geschichte damals endete zunächst heiter, am Schluß aber doch wiederum ziemlich traurig. Wir haben natürlich gelacht, als die beiden Frauen sagten: Ihr seid geschützt, durch uns; denn die Gangster haben auch ihre Kinder bei uns. — Als wir die Treppe hinuntergingen und das wirkliche Schießen aufgehört hatte, sahen wir überall um die Lehmhäuser herum kleine Kinder. Sie spielten mit selbstgebastelten Geräten, mit Holzstücken oder was auch immer, genau diesen bildhaften Bandenkrieg, den sie vorher erlebt hatten.

Es gibt einen berühmten Roman von William Golding, „Herr der Fliegen“, eine negative Zukunftsvision. Er beschreibt, wie Kinder verwaisten, wenn sie alleine sind. Was wir hier erleben, ist nach allem, was wir wissen, daß die Verwaistung der Erwachsenenwelt um die Kinder herum zum Teil wesentlich größer ist. Die Kinder sind in der Lage, selber immer wieder einen Rest an Kleinsolidarität untereinander aufzubauen, auch wenn sie niemanden aus der Erwachsenenwelt mehr haben. Dieser Rest an selbstständiger Solidarität, ohne daß ein Kindergärtner oder ein Vater oder eine Mutter ihnen dazu verholfen hätte, ist das Stückchen Hoffnung, das man auch aus dieser Debatte mitnehmen kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Ernst Waltemathe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist das Schicksal von Haushaltsberatungen, daß über den Haushalt selber zu einem Zeitpunkt geredet wird, wo der Saal sich merklich geleert hat. Das macht uns, glaube ich, nichts aus. Aber es muß doch nicht nur über die weltweiten außenpolitischen Aspekte geredet werden, sondern auch über die Finanzierung von Außenpolitik. Ich will einen kleinen Versuch dazu unternehmen, ohne allzu viele Zahlen zu nennen und ohne auf Vollständigkeit zu bestehen.

...

Über die deutsche Außenpolitik ist in der Debatte heute morgen und bis jetzt bereits vieles gesagt worden. Ich will nicht behaupten, daß der Stellenwert der Außenpolitik innerhalb des Bundeshaushalts nur an Zahlen abgelesen werden kann. Würde man sich auf die Etatsätze im Einzelplan 05, der jetzt aufgerufen ist, allein beziehen, so müßte sogar festgestellt werden, daß sich der Stellenwert des Auswärtigen Amtes und seines Haushalts auf Talfahrt begeben hat.

Der Einzelplan des Auswärtigen Amtes machte vor fünf Jahren in der alten Bundesrepublik etwa 1 % des Gesamthaushalts aus, nämlich rund 3 Milliarden DM bei einem damaligen Gesamtetat in Westdeutschland von etwa 300 Milliarden DM. Jetzt, drei Jahre nach der Vereinigung, ist ein Einzelplan mit 3,8 Milliarden DM zu gewichten; 3,8 Milliarden DM innerhalb eines Gesamthaushalts von annähernd 480 Milliarden DM. Das sind etwa 0,8 %.

8 Promille sind im Straßenverkehr viel. Das ist das Zehnfache dessen, was noch gerade zugelassen ist. Aber 0,8 % bedeuten, am Gesamthaushalt gemessen, nun nicht gerade einen überragenden Haushalt.

Ich wiederhole: Ich behaupte nicht, daß es immer einen festen Prozentsatz oder einen bestimmten Anteil geben muß. Ich behaupte auch nicht, daß man die außenpolitischen Beziehungen nur aus dem Etat des Auswärtigen Amtes ableiten kann. Uns ist auch bewußt, daß zu einem großen Teil dieser Etat ein Verwaltungsetat ist, ein Personaletat, mit verhältnismäßig wenig operativen Mitteln.

In Wahrheit ist auch gegenüber dem laufenden Jahr 1993 die Manövriermasse für außenpolitische Aktivitäten gesunken. Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung stand einem nominalen Anstieg um 200 Millionen DM allein schon eine Erhöhung unseres Pflichtbeitrags an die UNO um mehr als 205 Millionen DM gegenüber. Nur dadurch war überhaupt ein scheinbarer Anstieg des auswärtigen Etats von 3,6 auf etwa 3,8 Milliarden DM zustande gekommen.

Da aber — wie gesagt — der Aufwuchs allein durch den knapp 9 %igen Anteil, den Deutschland als Verpflichtung an die UNO zahlt, verursacht ist, ergibt sich schon aus dem Regierungsentwurf, daß operative Mittel zurückgefahren werden.

Auch wenn sich der Stellenwert deutscher Außenpolitik nicht an Haushaltszahlen allein ablesen läßt, so kann doch festgestellt werden, daß notwendige Maßnahmen im Bereich der Abrüstungshilfe für die Ver-

nichtung von chemischen und atomaren Waffen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, daß zweitens dringend erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen und daß drittens die auswärtige Kulturpolitik von Unterdotierungen im Haushaltsansatz oder sogar von Kürzungen im Etat stark betroffen sind. Es ist deshalb die Frage zu stellen, ob wir uns dies politisch leisten können.

(Beifall der Abg. Ingrid Matthäus-Maier [SPD])

Unabhängig davon, daß ich meine Schwierigkeiten habe, beurteilen zu sollen und zu können, wer eigentlich die Außenpolitik dieser Bundesregierung bestimmt: ist es nun der Bundesminister Kinkel oder der Verteidigungsminister Rühle oder der Bundeskanzler oder — wir werden es gleich von Herrn Rose hören — vielleicht die CSU,

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Diese Schwierigkeiten haben wir auch! — Gerlinde Hämmerle [SPD]: Oder Staatsminister Schäfer!)

wäre doch die Antwort fällig, was nun die heutige Rolle Deutschlands in Europa und in den internationalen Beziehungen sein soll.

Ich habe den Eindruck, daß ein Jahr nach Mölln und ein halbes Jahr nach Solingen durch innenpolitische Entwicklungen unseres Landes Ängste und Ressentiments gegen Deutschland wieder anwachsen. Auf der anderen Seite wird in diesem Kontext durchaus nicht unbedingt Begeisterung hervorgerufen, wenn sich Deutschland in bestimmten Bereichen stärker engagieren will.

Auch außenpolitisch ist deshalb die Frage zu stellen, ob es unserem Ansehen in der Welt dienlich ist, wenn aus dem Verteidigungsauftrag an Bundeswehr und NATO ein Interventionsauftrag abgeleitet wird und wenn Interventionen als humanitäre Hilfe umfirmiert werden. Zweifel muß es wohl auch innerhalb der Koalition geben, wenn ich daran erinnern darf, daß es kontroverse Abstimmungen im Kabinett und eine Klage des Koalitionspartners F.D.P. gegen Beschlüsse in bezug auf den Einsatz der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem ehemaligen Jugoslawien gegeben hat.

...

Jetzt fragt man sich also verwundert, welche Rolle die Bundeswehr wie lange noch in Somalia zu spielen hat. Vorhin hat Herr Klose in einer Replik auf die Rede von Herrn Schäuble dazu bereits Stellung genommen. Er hat wörtlich gesagt, wenn ich das richtig im Ohr habe, er stehe in dieser Frage auf der Seite seines Wahlkreisgegners Rühle.

(Staatsminister Helmut Schäfer: Voreilig!)

Ich will diese Themen, die ja in den Debatten des heutigen Tages schon eine umfangreiche Rolle gespielt haben und weiter spielen werden, nicht weiter vertiefen. Wohl aber habe ich den Eindruck, daß es das oberste Ziel des Bundesaußenministers ist, für Deutschland einen Sitz im Sicherheitsrat der UNO

zu erstreiten und diesem Ziel alles andere unterzuordnen.

(Zurufe von der F.D.P.: Der streitet nicht!)

— Zu ermöglichen. Ich möchte hier gar nicht mißverstanden werden. Darüber kann man sich ja unterhalten.

In manchem Verdacht mag ich ja stehen; aber ich stehe bestimmt nicht in dem Verdacht, daß ich ein Nationalist oder nationalistischer Umtriebe verdächtig sei.

Dennoch sage ich: Nur mit Wohlverhalten und vorauseilendem Gehorsam wird man dieses Ziel nicht erreichen. Also sage ich im Umkehrschluß: Man kann nicht alles diesem einen Ziel unterordnen.

Da spielt der Somalia-Einsatz eine Rolle, aber auch die Angst, berechnete finanzielle Forderungen an die UNO unseren Verpflichtungen bei der Beitragszahlung gegenüberzustellen. Ich werde den Verdacht nicht los — vom Berichterstattergespräch über Beratungen im Haushaltsausschuß bis zum heutigen Tage —, daß alles an Argumenten zusammengesucht worden ist, um bloß nicht das im Geschäftsleben und auch im öffentlichen Leben Übliche, nämlich die Möglichkeit der Verrechnung von Forderung und Gegenforderung, stattfinden lassen zu müssen.

Nun will ich auch keinen Zweifel daran lassen: Die Bundesrepublik Deutschland muß ein zuverlässiger und pünktlicher Beitragszahler an die UNO sein und bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Allein der UNO-Pflichtbeitrag ist von rund 330 Millionen DM auf rund 536 Millionen DM angestiegen. Das ist eine ganze Menge Holz.

Dahinter verbirgt sich der sogenannte normale deutsche Anteil für die Finanzierung der UN, aber auch die Finanzierung von zehn Aktionen von UNO-Friedenstruppen in unterschiedlichen Regionen und Ländern dieser Erde. Es besteht kein Zweifel: Wir sind verpflichtet, diese 536 Millionen DM zu zahlen.

Aber es wäre doch ganz normal, die Zahlung von Forderungen aus der deutschen Beteiligung an UNO-Aktionen in Somalia, Kambodscha und dem ehemaligen Jugoslawien hartnäckig in Gegenrechnung zu stellen. Es wäre auch im internen Haushaltsgebaren des Bundeshaushalts insgesamt erforderlich, einen Saldo zu erstellen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Bravo!)

damit, meine Damen und Herren, nicht der Auswärtige Etat mit mehr als einer halben Milliarde DM belastet wird, während Einnahmen in anderen Einzelplänen zu Buche schlagen. Alle Versuche, hier zu einer korrekten Verrechnung und Berechnung zu kommen, sind bislang fehlgeschlagen.

Auf der anderen Seite werden besondere Hilfen zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten und der Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Natio-

nen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina jetzt gekürzt, obwohl dies angesichts der schwierigen, aber doch zu großer Hoffnung Anlaß gebenden Verhandlungen zur Herstellung und Sicherung von Frieden zwischen Israel und der PLO überhaupt nicht in die politische Landschaft paßt.

Auch der Ansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen wird erneut nicht ausreichen.

...

Während für NATO-Verteidigungshilfe — für Materiallieferungen an Griechenland und die Türkei — nach wie vor 60 Millionen DM zur Verfügung stehen, sammeln wir anderswo halbmillionenweise Beträge ein, die die Haushaltsnotlage zwar nicht beseitigen, aber unserem Ansehen großen Schaden zufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Dr. Klaus Rose [CDU/CSU]: Die NATO-Hilfe ist vertraglich auf drei Jahre festgelegt; das weiß jeder!)

Dies sind nur einige Beispiele dafür, daß angesichts außenpolitisch zu setzender Prioritäten die Architektur des Bundeshaushalts und des Einzelplans 05 nicht stimmt.

...

Meine Damen und Herren, bei einer parlamentarischen Demokratie halte ich es an sich für eine Tugend und für erstrebenswert, in der auswärtigen Politik einen Konsens herzustellen. Wir haben als Opposition versucht, durch konstruktive Anträge Mittel so umzuschichten, daß für die heute notwendigen Prioritäten in den auswärtigen Beziehungen Manövrierfähigkeit hergestellt worden wäre, ohne den Haushalt aufzublähen. Es hat keine Bereitschaft bei der Koalition gegeben, solche Umschichtungen vorzunehmen.

Der jetzt vorliegende Einzelplan kann deshalb unsere Zustimmung leider nicht finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dieter Schanz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Entwicklungspolitiker aus dem Asien-Konzept der Bundesregierung zwei Absätze zitieren und darauf meine Rede aufbauen:

Globale Aufgaben der Friedenssicherung, einer menschenwürdigen Entwicklung, der Erhaltung und Regenerierung unserer Umwelt, werden nur mit den asiatisch-pazifischen Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen, nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie erledigt werden können.

Bei aller positiver Entwicklungsdynamik bleibt die Armut in Asien groß, in Indien, weiten Teilen Chinas, in Bangladesch und anderen Ländern. In Asien leben die meisten Armen der Welt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, daß ich als Entwicklungspolitiker in dieser Debatte reden darf. Meine Freude ist getrübt hinsichtlich der geringen Präsenz hier. In den Reden mancher meiner Vorredner ist deutlich geworden, wie wichtig unser Verhältnis zu Asien ist; dem entspricht aber nicht die Anwesenheit hier in diesem Hohen Hause.

(Ulrich Irmer [F.D.P.]: Asiaten gibt es mehr als Abgeordnete!)

Ich hoffe allerdings, daß es Schule macht, daß zu einem solchen Thema Wirtschaftspolitik, Außenpolitik, Entwicklungspolitik und künftig vielleicht auch Umweltpolitik zu Wort kommen. Ich kann mir vorstellen, daß allein eine Verzahnung dieser Politikfelder nach vorn führen kann. Dies entspricht dem Ziel und dem Grundgedanken der Rio-Konferenz unter der Überschrift „Umwelt und Entwicklung“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Entwicklung ist mehr als Entwicklungspolitik. Zum Konzept selbst kann ich ganz freimütig erklären: Es ist richtig. Wenn ich etwas zu kritisieren habe, dann ist es der Umstand, daß es zu spät kommt. Es ist dennoch im Grundtenor über alle Fraktionsgrenzen hinweg eine ordentliche Arbeitsgrundlage. In den Ausschüssen werden wir nacharbeiten, konkretisieren und auch alternieren müssen. Es ist nach meiner Überzeugung und Vorstellung ein Signal zur **Überwindung des politischen und des ökonomischen Eurozentrismus**. Ich habe es, wenn ich in den Ländern Südasiens — für meine Fraktion oder für den Ausschuß — war, immer fast als **peinlich empfunden**, wenn man gefragt wurde: Wo bleibt ihr denn eigentlich, wo bleibt die deutsche Wirtschaft in dieser Region, wo bleibt die deutsche Politik, habt ihr nicht begriffen, was sich bei uns vollzieht? Es geht, meine Damen und Herren, auch um unsere Interessen. Außenpolitik, Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik sind Interessenpolitik, beispielsweise im Bereich der Ökologie. Wenn meine Fraktion sagt, unser Wirtschafts- und Lebensmodell ist nicht übertragbar auf die Massen der Dritten Welt, dann ist das konsequent und richtig; aber es wird nur richtig, wenn wir den Staaten die Möglichkeit geben, so zu wirtschaften und zu leben, wie wir es nicht tun. Deshalb ist es vom Grundansatz richtig, in Kanton die

U-Bahn zu bauen. Das gleiche gilt für Schanghai, und das könnte auch für Vietnam von Bedeutung sein.

Kritisieren oder fragen möchte ich, ob es notwendig ist, das aus dem Entwicklungshilfeetat zu finanzieren. Es müßten andere Verzahnungsmöglichkeiten, andere **Finanzierungsmöglichkeiten** gegeben werden. Es ist auch wichtig aus ökonomischer Sicht. Ich habe nichts dagegen, wenn unter der Überschrift dieser ökologischen Vernunft für uns, für unsere Wirtschaft Vorteile und für die Arbeitsmarktsituation Entlastung entstehen.

Es ist auch aus einem ganz anderen Grunde wichtig, wenn ich daran denke, wie Armut auch Fluchtursache bedeuten kann. Es macht ökonomisch und ökologisch keinen Sinn, die Massen zu uns kommen zu lassen, die in ihren Heimatländern nicht mehr überleben können. Wir können unsere Umwelt nicht weiter zementieren und können auch nicht weiter Arbeitsplätze teilen. Wer also von der Nichtübertragbarkeit unseres Lebensmodells spricht, muß konsequenterweise auch diese Politikmöglichkeiten eröffnen.

Kommen wir z. B. zu Vietnam. Ich halte es für unbedingt wichtig, Herr Entwicklungsminister und Herr Wirtschaftsminister, daß wir sehr schnell die Handelsbarrieren durchbrechen, damit die deutsche Wirtschaft und nicht nur der Entwicklungsminister in Vietnam tätig werden kann. Ich halte es für sehr wichtig, daß wir die Entschuldungsproblematik lösen und Wege finden, um schnell auch der mittelständischen Wirtschaft in Vietnam und anderswo die Marktchancen und Investitionschancen zu eröffnen. Das dient dem Volk, und das dient der deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich halte es für sehr wichtig, daß wir sehr schnell in **Kambodscha** tätig werden; denn dort ist die Not am größten. Es ergeben sich auch Chancen nicht nur in China, nicht nur in Vietnam, nicht nur in Kambodscha, sondern auch in Indien und Bangladesch, mit deutscher **Umweltechnologie** präsent zu sein, um den Menschen dort zu helfen, unserer Natur zu nützen und nicht nur bei dem Geschwätz zu bleiben, daß das Klima bedroht ist, und nichts zu tun.

Was die Menschenrechtsfrage betrifft, möchte ich daran erinnern, daß ich Vorrang den **sozialen Menschenrechten** einräume. Der Kollege Klein hat das mit anderen Worten zum Ausdruck gebracht. Priorität hat für mich: für den Menschen ein Dach über dem Kopf, Arbeit, Essen und Ausbildung.

Da bin ich bei der nächsten Frage, Herr Spranger. Es kann nicht wahr sein, daß ein Volk wie das von Vietnam dafür bestraft wird, daß es eine hohe Alphabetisierungsrate hat, und daß Entschuldungsfragen daran scheitern müssen. Ich denke, daß wir in den Ausschüssen darüber reden können, und ich bitte Sie, darüber nachzudenken, um diese Barriere auszuräumen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Irmer zu beantworten?

Dieter Schanz (SPD): Sehr gern, Herr Kollege Irmer.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Bitte schön.

Ulrich Irmer (F.D.P.): Herr Kollege, ich habe Sie hoffentlich nicht so verstanden, daß Sie hier einen Gegensatz zwischen den sozialen und den traditionellen Menschenrechten konstruieren wollen. Ich bin nämlich der Meinung, daß es diesen Gegensatz nicht gibt. Ich halte es für falsch, wenn man nicht zu der Erkenntnis käme: Wer hungert und friert, soll nicht auch noch gefoltert werden.

Dieter Schanz (SPD): Herr Kollege Irmer, ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, meine Position zu konkretisieren.

Ich bin weit davon entfernt, die bürgerlichen Menschenrechte geringer zu achten als die sozialen. Ich gehe aber davon aus, daß wir einig sind, daß erst derjenige von den bürgerlichen Menschenrechten profitiert, der menschenwürdig leben kann, und daß beides zusammengehört. Ich habe den Wortbeitrag des Kollegen Klein aufgegriffen, um noch einmal zu unterstreichen, daß ich als Entwicklungspolitiker nicht im Sinne der Wertigkeit, aber im Sinne des Vollzuges, des Prozesses die sozialen Menschenrechte voranstelle. Die bürgerlichen Menschenrechte und das, was international vereinbart worden ist, sind für mich völlig unstrittig. Wir haben als Politiker, auch als Abgeordnete die Pflicht, diese Standards auf hohem Niveau einzufordern, wenn wir in diesen Ländern sind. Ich nehme an, daß wir da einer Meinung sind.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, weil wir Fragestellungen bezüglich Burma haben, folgendes erklären — vielleicht könnte man auch darüber einmal interfraktionell diskutieren —: Ich halte es für sehr bedenklich, vielleicht sogar für fraglich, wenn wir aus Burma — bei all dem, was wir verurteilen, was der SLORC dort anrichtet — im Sinne einer Abstrafaktion herausgehen.

(Dr. Dietrich Mahlo [CDU/CSU]: Da haben Sie völlig recht!)

Ich halte etwas davon, drinzubleiben und uns einzumischen, vor Ort mit den dort verantwortlichen Politikern — seien sie noch so brutal — zu reden, sie ständig zu ermahnen und zu fordern. Wir sollten aber nicht noch die Menschen enttäuschen, die dort über uns die einzige Verbindung zu einer menschlichen Umwelt

haben. Das, meine ich, müßte man versuchen, interfraktionell aufzuarbeiten, um vom Schreibtischurteil wegzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich halte es für unbedingt notwendig, rufe dazu auf und bitte darum, daß wir dieses in den Ausschüssen so weit wie möglich einvernehmlich ausdiskutieren können.

...

Nehmen wir das Beispiel Indien. Meine Damen und Herren, hier ist viel von China die Rede gewesen. Ich bin gar nicht traurig darüber, daß sich unsere Beziehungen zu China verbessern. Ich freue mich, daß, was die Menschenrechte und die Demokratisierung betrifft, zumindest auf der unteren Ebene dieses Landes sehr viel vorangekommen ist. Wir sollten dabei aber den Subkontinent Indien nicht aus dem Auge verlieren. Ich habe den Eindruck, daß wir, was nicht nur die Medien, sondern auch das politische Handeln dieser Regierung anbetrifft, dabei sind, nach China zu rennen, aber den Subkontinent Indien, eine der größten Demokratien der Welt mit all ihren Schwächen und Fehlern, zu vernachlässigen.

(Beifall des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause [Bonese] [fraktionslos])

Ich würde darum bitten und fordere Sie auf, mit uns zusammen die Fragestellung nicht verengt auf z. B. China oder Taiwan zu diskutieren. Es würde uns in eine falsche Richtung bringen und eine Falle bedeuten; denn Indien verdient es nicht, so benachteiligt zu werden.

Ein Konzept der Entwicklungszusammenarbeit mit Asien muß allerdings auch nach meiner Auffassung andere Kriterien als nur das Ziel der Markteroberung haben. Zur Grundlage der Zusammenarbeit, beispielsweise auch für mittelfristige Investitionen in Umwelt, Demokratie und Gesundheit, muß es Raum geben. Dies gilt nicht nur für Kambodscha nach Einsetzen des Friedensprozesses, Herr Minister. Ich hoffe, daß da, wie von Ihnen zugesagt — das füge ich fairerweise hinzu —, auch schnell mit gesundheitlichen Maßnahmen geholfen werden kann, nachdem unsere Medizin-Soldaten, die Hervorragendes geleistet haben — das habe ich selbst vor Ort gesehen —, dort abgezogen sind; daß wir dort eine Anschlußhilfe organisieren, daß man diesem jungen Staat — Pol Pot hat ja mehr als 1,2 Millionen Angehörige der Eliten abgeschlachtet — mit Beratungen hilft, die man ihm im Bereich von Umweltschutz, Aufbau von demokratischen Strukturen oder Verwaltungsstrukturen zur Verfügung stellt, um die Defizite nach 20 Jahren Bürgerkrieg und Krieg schnell überwinden zu helfen.

Ich kann darum nur nachsuchen. Ich halte dies für unbedingt wichtig; denn wenn dies nicht geschieht, befürchte ich, daß die Roten Khmer — wie in den letzten Tagen bekanntgeworden ist — sehr schnell wieder ihre Chance nutzen werden, die aufkeimende Demokratie und die Entwicklung zusammenzuschlagen.

Im übrigen in diesem Zusammenhang — Herr Staatsminister Schäfer ist weg —: Ich würde mich freuen, wenn unter der Überschrift „Asienkonzept“ auch ein gezieltes Vorgehen gegen Thailand organisiert wird, das sich, wie Sie wissen, über die Militärs an dem beteiligt, was es den Roten Khmers ermöglicht, Waffen zu kaufen, nämlich Edelsteinhandel und Edelh Holzhandel mit den Roten Khmer in der Region Tay Ninh. Ich will das nur erwähnt haben. Auch hier sollten wir sehr viel glaubwürdiger werden, wenn wir uns an solchen Prozessen beteiligen wollen.

In dem vom BMZ vorgelegten Konzept zur EZ mit den Ländern Asiens, das im Konzeptpapier der Bundesregierung erneut als politische Grundlage erwähnt wird, gelingt dies meiner Auffassung nach nicht; da kann aber noch nachgearbeitet werden, um bei der Benennung der EZ-Schwerpunkte über die Formalisierung von unstreitigen Zielen hinauszukommen, beispielsweise Armutsbekämpfung, Frauenförderung, Bevölkerungspolitik, Umweltpolitik sowie Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen und Initiativen.

Ich würde Sie bitten, Herr Minister Spranger, daß seitens der Bundesregierung nachgearbeitet wird, daß das Parlament oder der Ausschuß die Möglichkeit erhält, dieses in dem Sinne zu vertiefen und zu erweitern. Wir sind dazu bereit. Ich habe eingangs gesagt: Ich halte dieses Konzept für eine gute Arbeitsgrundlage. Wir sind dazu bereit, daran mitzuarbeiten, und ich hoffe, daß Sie kritische Anmerkungen oder Erweiterungen nicht als störend empfinden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall im ganzen Hause)

Rudolf Bindig (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum bevorstehenden Tag der Menschenrechte führt der Deutsche Bundestag eine Debatte. Wir haben das bereits in den letzten Jahren getan und dabei mehrmals einen gemeinsamen Antrag zu den Zielen und Schwerpunkten der künftigen Menschenrechtspolitik beraten und verabschiedet. Gemeinsamkeit in den Zielen ist vorhanden, und dies soll und wird auch weiterhin so bleiben.

Mehrmals haben wir in den vergangenen Jahren jedoch schon auf die Diskrepanz hingewiesen, welche zwischen den oft feierlichen öffentlichen Erklärungen zur Bedeutung der Menschenrechte als Ziel der Politik der Bundesregierung und der Intensität des Einsatzes bei ihrem praktisch-operativen Handeln auf diesem Gebiet besteht.

(Beifall der Abg. Hanna Wolf [SPD])

Das Bekenntnis zu den Zielen der Menschenrechtspolitik ist verbal so deutlich, daß sich die Defizite auf diesem Gebiet, was die tatsächliche Gewichtung in bezug auf die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für die Menschenrechtspolitik angeht, erst zeigen, wenn man einmal hinter dieses Bekenntnis schaut.

Der Politik und insbesondere auch der Außenpolitik geht immer mehr der Maßstab darüber verloren, was ein wirklicher Schwerpunkt des deutschen Engagements ist und wie erreicht werden kann, daß ein Schwerpunkt nicht nur ein verbaler, sondern auch ein tatsächlicher Schwerpunkt der deutschen Politik ist. So wird derzeit eine politische Diskussion über Deutschlands zukünftige Rolle in der Welt geführt. Da gibt es in jüngerer Zeit die Tendenz, daß sich Diskussion und materielle Ressourcen auf Deutschlands militärische Rolle in der Welt zu konzentrieren beginnen. Dem muß entgegengewirkt werden. Vielmehr gilt es, sich vor allem mit Deutschlands zukünftiger wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, humanitärer und eben menschenrechtlicher Rolle in der Welt zu befassen und die dafür notwendigen Mittel durch politische Prioritätsentscheidungen bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD — Ulrich Irmer [F.D.P.]:
Das ist auch so! Nichts anderes geschieht
doch!)

Die derzeitige internationale Politik der Bundesregierung ist geleitet von einer falschen Schwerpunktsetzung. Für die drängenden menschenrechtspolitischen und humanitären Aufgaben mangelt es an personellen und finanziellen Kapazitäten. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen.

Für den Golfkrieg wurden ca. 17 Milliarden DM ausgegeben. Dies ist rund 33mal so viel, wie seit Beginn der Krise im ehemaligen Jugoslawien im Sommer 1991 von der Bundesregierung für Maßnahmen vor Ort zur Verfügung gestellt wurde. Selbst bei Einbeziehung aller Ausgaben, die in Deutschland für die Betreuung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien im Inland ausgegeben worden sind, war der Golfkrieg vier- bis fünfmal so teuer wie das, was für Milderung von Not und Elend der Betroffenen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien aufgewendet worden ist.

Die Bundesregierung setzt im derzeit laufenden Programm für Ausstattungshilfe jährlich durchschnittlich 31,7 Millionen DM für ausländische Streitkräfte ein, aber nur 6 Millionen DM für Demokratisierungshilfe.

(Günter Rixe [SPD]: So ist es!)

Der prestigebeladene Einsatz der Bundeswehr in Somalia wird mehr finanzielle Mittel erfordern, als das Auswärtige Amt jemals für Projekte der Demokratisierungshilfe und für beratende Dienste im Menschenrechtsbereich ausgegeben hat.

Und weiter war es ein mühseliger Prozeß, den freiwilligen deutschen Beitrag an das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf von 40 000 über 120 000 auf nunmehr 200 000 DM heraufzusetzen.

Das Räderwerk der internationalen Politik und auch der politische Einsatz der Bundesrepublik Deutschland kommen mit erheblichen Finanzmitteln meistens erst dann in Gang, wenn Konflikte und Krieg bereits ausgebrochen sind. Dann werden oft in kürzester Zeit erhebliche Ressourcen an Personal und Finanzmitteln mobilisiert. Finanzielle Mittel im Gesamtsektor Militär sind um ein Vielfaches leichter zu bekommen als finanzielle Mittel im zivilen Bereich.

Vollkommen unterbelichtet ist die Bereitschaft, sich deutlich auf dem Gebiet des präventiven Menschenrechtsschutzes zu engagieren. Dies muß anders werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der PDS/Linke Liste)

Die Bundesrepublik sollte ihr Ansehen und Gewicht als zivile Friedensmacht auf bilateraler und multilateraler Ebene verstärkt einbringen und dazu beitragen, daß die Stärke des Rechts an die Stelle des Rechts des Stärkeren tritt. Die Bundesrepublik muß einen neuen Schwerpunkt ihres internationalen Engagements im Bereich des präventiven Menschenrechtsschutzes setzen.

Es ist uns bewußt, daß konkrete Maßnahmen zum präventiven Menschenrechtsschutz finanzielle Aufwendungen erfordern. Angesichts der knappen öffentlichen Mittel können diese nicht durch Ausgabenerhöhung des Bundeshaushalts aufgebracht werden, sondern sie sind durch bewußte politische Akzentsetzung mittels Umschichtungen und Einsparungen im Bundeshaushalt zu erwirtschaften. Dabei ist zu bedenken, daß Mittel für den präventiven Menschenrechtsschutz Ausgaben für eine spätere Konfliktbereinigung ersparen helfen können.

Im einzelnen geht es darum, einen eigenen Fonds für Demokratisierungshilfe einzurichten, aus dem Hilfe und Beratung für Staaten zu finanzieren sind, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus anstreben. Dazu sollten nach dem Vorbild des Demosthenes-Programmes des Europarates Hilfen gewährt werden bei der Wahlvorbereitung und -durchführung, beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens, bei Maßnahmen zur Förderung der Partizipation insbesondere von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, bei der menschenrechtsbezogenen Aus-

bildung von Kräften im Sicherheits- und Vollzugsbereich und beim Aufbau unabhängiger Medien.

Anstelle der bisher geleisteten Ausstattungshilfe sollte ein Programm zur aktiven Unterstützung von Friedensprozessen eingerichtet werden. Aus diesem Programm sollten beispielsweise finanziert werden: Aufgaben zur Demobilisierung und beruflichen Integration ehemaliger Soldaten oder Guerillakämpfer, Projekte zum Informationsaustausch über die politisch und demokratisch kontrollierte Rolle von Polizei und Militär in zivilen und demokratischen Gesellschaften und Projekte zum Schutz der Bevölkerung in ehemaligen Krisengebieten vor Minen.

(Heribert Scharrenbroich [CDU/CSU]: Was präventiver ist, darüber kann man streiten!)

Zur Intensivierung der deutschen menschenrechtspolitischen Aktivitäten sollte die Bundesregierung eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Menschenrechte einsetzen, der oder die sich ressortübergreifend mit außen- und innenpolitischen Aspekten der Menschenrechte befaßt, Defizite ermittelt und Empfehlungen zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards gibt.

Forschung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Menschenrechtspolitik sollten in Form von Publikationen, Veranstaltungen und dem Anbieten beratender Dienste gefördert werden. Dies kann gegebenenfalls durch die Einrichtung eines unabhängigen deutschen Instituts für Menschenrechte nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten geschehen.

Auch innerministeriell sollte der Bereich der Menschenrechtspolitik deutlich gestärkt werden. Die personelle Ausstattung des Referats „Menschenrechtsfragen“ im Auswärtigen Amt ist im Verhältnis zu seiner Aufgabe unverantwortlich gering. Sie ist deutlich zu verstärken, damit der Bereich der konzeptionellen Grundsatzarbeit intensiviert werden kann.

Wie ungewichtig die Menschenrechtspolitik behandelt wird im Vergleich zu den Überlegungen, welche Rolle die Bundeswehr künftig im internationalen Bereich übernehmen soll, wird deutlich, wenn man sich einmal vergegenwärtigt, wie viele Personen — oder besser: wie wenige; es dürften nicht mehr als zehn Leute sein — in den Ministerien darüber nachdenken und daran arbeiten, wie Deutschlands menschenrechtliche Rolle in der Welt gestärkt und ausgebaut werden kann, und wie viele — es dürften Hunderte, wahrscheinlich über tausend Menschen sein — damit beschäftigt sind, über Deutschlands zukünftige militärische Rolle in der Welt nachzudenken und daran planerisch zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie würde Deutschland in der Welt dastehen, Herr Außenminister, wie würden sich Deutschlands Rolle und Ansehen in der Welt gestalten, wenn durch eine bewußte neue politische Akzentsetzung Deutschlands menschenrechtliche Aufgabe in der Welt deutlich gestärkt würde?

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Die Weltmacht SPD!)

Was könnte international politisch erreicht werden, wenn für bilaterale Programme des präventiven Menschenrechtsschutzes und für die beratenden Dienste des Genfer Menschenrechtszentrums nur die Hälfte dessen aufgewendet würde, was der Einsatz der Bundeswehr in Somalia kostet, oder wenn die gesamten Mittel der Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte für Demokratisierungshilfe und den präventiven Menschenrechtsschutz ausgegeben würden?

Wie wäre es, wenn die gestern beschlossenen 85 Millionen DM für die Panzerfaust 3 für den präventiven Menschenrechtsschutz eingesetzt würden?

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn schon Militärausgaben: Wäre es nicht wichtiger, die vorgesehenen Mittel für die neue Artilleriemunition für die Beschaffung von Minenräumpanzern auszugeben, die humanitär eingesetzt werden können?

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Stellen Sie sich solche Fragen eigentlich einmal im Auswärtigen Amt?

(Bundesminister Dr. Klaus Kinkel: Ja!)

Diskutieren Sie solche Fragen im Kabinett?

(Bundesminister Dr. Klaus Kinkel: Ja!)

Man hat den Eindruck, daß solche konzeptionellen Grundüberlegungen mit dem Ziel neu durchdachter Prioritätensetzung gar nicht mehr stattfinden.

(Uta Würfel [F.D.P.]: Sie irren sich!)

Menschenrechtspolitik kann wesentlich mehr sein als die aktive Mitwirkung in den internationalen Gremien des Menschenrechtsschutzes. Menschenrechtspolitik muß sich auch auf eine restriktive Rüstungsexportpolitik beziehen, da Rüstungsexporte Konflikte verschärfen und neue Kriege ermöglichen.

Die Außenwirtschaftspolitik muß den Dialog über Menschenrechte ebenso einbinden wie die Entwicklungszusammenarbeit. Dies bezieht sich nicht zuletzt auch auf die Innenpolitik. Menschenrechtspolitik kann international glaubwürdig nur vertreten wer-

den, wenn Menschenrechtsverletzungen im Inland wirksam bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir fordern in dieser Debatte zum Tag der Menschenrechte ein stärkeres menschenrechtliches Profil und ein stärkeres Engagement der Bundesregierung. Trotzdem möchte ich zum Schluß noch einmal betonen, daß es in den Zielen und Grundlagen der Menschenrechtspolitik über die Fraktionsgrenzen hinweg Gemeinsamkeiten gibt.

So anerkennen wir die Bemühungen der Bundesregierung zur Einrichtung eines hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Wir fordern gemeinsam die Verabschiedung eines Strafkodex von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs. Wir halten gemeinsam die Erarbeitung von Konventionen zum Schutz von Minderheiten sowohl auf regionaler als auch auf UN-Ebene für dringlich. Gemeinsam sind wir der Auffassung, daß den Menschenrechten der Frau mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke
Liste)

Auf den Feldern allerdings, wo wir als Bundesrepublik allein in anderen Ländern etwas bewirken können oder wo es um unseren Beitrag zur Förderung der bestehenden Institutionen geht, muß die Bundesregierung künftig noch aktiver werden.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste,
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des
Abg. Dr. Ulrich Briefs [fraktionslos])

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erwarten von mir als Abgeordnetem der Opposition sicher, daß ich zu dem 2. Menschenrechtsbericht sage: Er ist nur ausreichend. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Ich finde ihn ganz gut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dieser Menschenrechtsbericht schildert nachvollziehbar die Grundsätze und Ziele deutscher Menschenrechtspolitik. Der Bericht entspricht der traditionell über Parteigrenzen hinausgehenden Übereinstimmung in den Grundsätzen der Menschenrechtspolitik und in den parteiübergreifenden Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei ihrer Durchsetzung.

(Gerhart Rudolf Baum [F.D.P.]: Sehr gut!)

Er ist übrigens auch eine gute Zusammenstellung für jene, die mehr über Menschenrechtspolitik wissen wollen, und er ist eine Fleißarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Wenn man weiß, wie wenig Mitarbeiter im Auswärtigen Amt dieses wichtige Feld der deutschen Außen- und damit auch Innenpolitik bearbeiten, muß man diesen Mitarbeitern Lob zollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Im großen und ganzen findet der Bericht also unsere Zustimmung, auch in seiner Darstellung dessen, was erreicht ist und was nicht erreicht ist, obwohl er im letzten Punkt nicht vollständig ist.

In der **Debatte um Menschenrechtspolitik** — nicht nur hier, sondern allgemein — besteht allerdings die Gefahr des Theoretisierens. Das dauernde Berufen auf Menschenrechte kann verschleiern wirken, wenn nicht jederzeit jedermann vor Augen hat, daß es um Menschen geht, die gequält und geschunden werden, die wegen ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihrer politischen Meinung in Gefängnissen sitzen, verschwinden, gefoltert und vergewaltigt werden.

Wer über Menschenrechte spricht, sollte jederzeit wissen, über wen er spricht: über Menschen.

Dies kommt nach meiner Auffassung in diesem Bericht — vielleicht überfordere ich ihn auch — etwas zu kurz. Vielleicht ist es unsere Aufgabe als Parlament, die Regierung immer wieder darauf hinzuweisen, daß es bei den Resolutionen und Erklärungen letztlich um Menschen geht. Wenn der institutionelle Teil nicht mit Leben erfüllt wird, indem z. B. die dort festgelegten Grundsätze auch auf die im Inland lebenden Menschen konsequent angewandt werden, so wirkt man unglaubwürdig.

Dieser Bericht scheint mir insofern nicht ganz ausgewogen zu sein. Er legt sehr viel Gewicht auf den Ausbau der politischen Mechanismen des Menschenrechtsschutzes, sagt aber weniger zu ihrer konkreten Anwendung auch im Inland.

Die Bundesrepublik hat mit ihrer Politik beachtliche Erfolge in der Umsetzung unserer gemeinsamen Vorstellungen zum internationalen Menschenrechtsschutz auf europäischer Ebene und auf Ebene der Vereinten Nationen aufzuweisen. Wir sind allen Regierungen, übrigens auch den früheren, dafür dankbar.

Ich möchte dabei insbesondere auf das zähe Bemühen um die **Umsetzung des internationalen Schutzes von Minderheiten** in Staaten hinweisen. Selbst auf europäischer Ebene sind hier noch nicht alle Widerstände überwunden, um den wirklich fortschrittlichen Entwurf zum Schutz der nationalen Minderheiten der Parlamentarischen Versammlung des Europäischen Rates umzusetzen. Die eher unverbindlichen Vereinbarungen der KSZE und die Diskussion in den Vereinten Nationen dazu stellen demgegenüber wohl nur einen Anfang der Diskussion dar.

Ich nenne gerade die Aufgabe des Minderheitenschutzes als erste, weil sie meiner Einschätzung nach einer der wichtigsten Beiträge zur Konfliktprävention und zum Schutz von Menschenrechten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die täglichen Grausamkeiten der wahnsinnig gewordenen Militärs unterschiedlicher ethnischer Minderheiten im ehemaligen Jugoslawien zeigen uns das überdeutlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle als Menschenrechtspolitiker vielleicht für uns alle den Appell an alle richten, sich nicht von den täglichen Fernsehberichterstattungen aus den Krisengebieten abstupfen zu lassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist wichtig für unser Zusammenleben, vielleicht für unser Überleben in Europa, daß wir diese täglichen Berichte über die Greuel im ehemaligen Jugoslawien immer wieder als Mahnung verstehen, noch mehr und noch intensiver für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen zu werben. Das gilt auch in und für Deutschland.

Es ist nicht auszudenken, was passieren würde, wenn sich ähnliche Auseinandersetzungen im Bereich der ehemaligen Sowjetunion, z. B. in Georgien, ausweiten würden. Was wäre denn, wenn solche menschenverachtenden militärischen Gruppen auch an Atomwaffen oder Kernkraftwerke herankämen?

Die immer häufiger außer Kontrolle geratenen militärischen und paramilitärischen Gewalttäter scheinen mir ein Problem zu sein, dessen Tragweite noch nicht voll erkannt worden ist. Und natürlich sind solche Menschenrechtsverletzungen wie in Jugoslawien oder an anderen Stellen in der Welt nur möglich, weil diese Gruppen mit Waffen vollgepumpt werden und offensichtlich unkontrolliert weiter vollgepumpt werden, auch heute noch! Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob diese Waffen überwiegend aus dem Ostblock

kommen, wie in Jugoslawien, oder aus dem Westen, wie im Irak. Auch das scheint mir in Zukunft ein lohnendes Kapitel für einen Menschenrechtsbericht zu sein, den Zusammenhang zwischen Rüstungsexport und Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Das Beispiel in Jugoslawien, im Herzen unseres Kontinents, aber auch die Entwicklung in unserem Land geben mir erneut Anlaß, uns Europäern und uns Deutschen mehr Bescheidenheit bei der Diskussion mit den Staaten der anderen Kulturkreise über Menschenrechte anzuraten.

(Gerhart Rudolf Baum [F.D.P.]: Richtig!)

Abendländische Kulturen und Traditionen westlich geprägter Demokratien kennt nur der kleinere Teil der Menschen in dieser Welt.

Die Bundesregierung hält in ihrem Bericht an der allgemeinen Auffassung von der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte fest. Wir wissen, nicht alle verstehen die Menschenrechte als Rechte, die jedem Menschen unter allen Umständen und zu jeder Zeit ohne Einschränkung zukommen. Das gilt, wenn wir ehrlich sind, auch für uns.

Irgendwo habe ich in diesem Zusammenhang mal vom „Radio-Eriwan-Prinzip“ gelesen: Im Prinzip ja, aber . . . — Sie kennen das ja.

Zum Beispiel: In Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit“. In dem internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966 wird das in Art. 6 wiederholt. Im Prinzip ja, aber . . .

In Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“. — Im Prinzip ja, aber . . .

Ich will mit diesen Beispielen nur warnen vor bloßer Menschenrechtsrhetorik, die in Europa schon nicht glaubwürdig ist und noch weniger in anderen Kulturkreisen. Und ich will anmahnen, daß unser Dialog über die Menschenrechte diese Defizite beachtet.

Die Bundesrepublik, nein, wir alle, wären gut beraten, mehr auf diejenigen zu hören, die nicht immer zu Unrecht auf diese Defizite hinweisen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Ein vielleicht ehrlicherer Denkanstoß liegt dem von Professor Jörg Fischer in Zürich gemachten Vorschlag zugrunde, die Menschenrechte in die wirklich **universellen Menschenrechte**, die ohne Einschränkung gelten sollen, aufzugliedern und die wünschbaren, d. h. die politisch gewollten, danebenzustellen, also die Menschenrechte dadurch radikal zu entpolitisieren, daß man die **variablen Ziele** auch wirklich als solche erkennbar werden läßt. Man sollte den Menschen nicht mehr versprechen, als sich letztlich auch verwirklichen läßt. Möglicherweise können wir dadurch

auch die Auseinandersetzungen im internationalen Bereich entschärfen, weil dadurch denjenigen Staaten die Argumentationsbasis entzogen würde, die sich gegen die politische Bevormundung durch den Westen wehren und sich auf die Position des Kulturrelativismus zurückziehen.

In diesem Sinne würde ich es — übrigens in Übereinstimmung mit dem Menschenrechtsbericht — begrüßen, wenn das **Recht auf Entwicklung als Menschenrecht** der dritten Generation in Rückbesinnung auf den **individualen Ansatz** verstanden und festgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD — Gerhart Rudolf Baum [F.D.P.]: Richtig!)

In jeder anderen Definition wird es nur gewissen Staaten, wie z. B. China, als Vorwand dienen, den Menschen die elementaren Menschenrechte vorzuenthalten.

Die Menschenrechtskriterien für die Vergabe von Entwicklungshilfe müssen im übrigen immer wieder überdacht werden. Wir müssen überlegen: Wie kann die Entwicklungszusammenarbeit den betroffenen Menschen eine Verbesserung der Menschenrechtssituation verschaffen?

Und wir müssen fragen: Wie kann in dem vorhandenen Spannungsfeld zwischen der Durchsetzung von Menschenrechten und anderen außenpolitischen und außenwirtschaftspolitischen Notwendigkeiten dennoch der Grundkonsens über die Menschenrechte gewahrt werden?

Wir haben in den letzten Jahren auch unübersehbare Fortschritte gemacht. Ausdrücklich begrüßen möchte ich als ersten Schritt in Richtung auf einen von uns auch immer geforderten internationalen Strafgerichtshof die Einsetzung eines **Ad-hoc-Tribunals**, durch die die UN für schwere Verstöße gegen das **humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien** eine Institution geschaffen hat. Wir müssen es in die Köpfe der Verbrecher im Militär und in der Politik hineinbekommen, daß ihre Taten nicht auf Dauer ungesühnt bleiben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir wissen, daß es noch ein weiter Weg ist bis zu einem internationalen Strafrechtskodex. Wir wissen um die Schwierigkeiten seiner Durchsetzung, aber der erste Schritt ist getan.

Übrigens erlaube ich mir, noch einmal zu wiederholen, daß es eine nicht zu unterschätzende abschreckende Wirkung haben könnte, das Vermögen solcher Verbrecher zu beschlagnahmen, ganz egal, wo es in der Welt ist.

Ein Fortschritt ist auch die vereinbarte Möglichkeit der **Individualbeschwerde** gegen Menschenrechtsverletzungen auf **UN-Ebene** sowie die Vereinbarungen auf der Weltmenschrechtskonferenz in Wien zur Bestellung des **Menschenrechtshochkommissars**.

Das ist alles gut, aber es reicht noch nicht aus. Wir

müssen uns um einen ständigen Dialog mit allen bemühen, die die Menschenrechte als Basis für ein friedliches Zusammenleben von Menschen und Völkern anerkennen; aber wir müssen den Dialog auch mit denen fortsetzen, die ihre Macht nur durch Menschenrechtsverletzungen erhalten.

(Gerhart Rudolf Baum [F.D.P.]: Sehr gut!)

Insofern stimmen wir voll überein mit der Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage.

Die kritische Begleitung der vielen Menschenrechtsgruppen, insbesondere auch von Amnesty International, ist uns dabei hilfreich. Willy Brandt hat uns dabei zur Ausdauer aufgefordert, aber auch hinzugefügt, daß Ungeduld zuweilen auch nicht schaden kann. Am Anfang und am Ende steht jederzeit und überall: Es muß den Menschen geholfen werden, die unter Menschenrechtsverletzungen leiden. Deshalb werden wir nicht nachlassen, auch heute stellvertretend für viele Menschen — zu viele Menschen — auch in diesem Jahr wiederum an das Schicksal der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi in Burma zu erinnern.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dr. R. Werner Schuster (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum heute eine Sudan-debatte? Weil im Sudan ein Volk stirbt und die europäische Öffentlichkeit schweigt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Sudan sind innerhalb von 10 Jahren mindestens 1 Million Menschen ermordet worden, mindestens 3 Millionen Menschen leben als Flüchtlinge in Camps. Die neuen Bombardements der sudanesischen Regierung werden dazu führen, daß etwa 4 Millionen Menschen akut vom Hungertod bedroht sein werden.

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie den Vergleich, aber haben Sie nicht manchmal auch das Gefühl, daß die schrecklichen Zahlen von Bosnien und Somalia dagegen verblassen? Warum kriegen wir eigentlich immer eher Öffentlichkeit für Dinge, die uns stärker berühren? Denken Sie daran, wie oft wir über Bosnien diskutiert haben, weil es vor der Haustür liegt. Denken Sie daran, wie oft wir über Somalia diskutiert haben, und die Öffentlichkeit haben wir erst erreicht, als es um den Einsatz deutscher Soldaten ging. Wie oft haben wir über Südafrika diskutiert und die Öffentlichkeit erreicht, weil Weiße beteiligt sind und weil es sich um eine Wirtschaftsmacht handelt. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, die Öffentlichkeit für den Sudan ist deswegen nicht herzustellen, weil es in Afrika ist. Und das ist ganz weit weg, und das sind Schwarze und keine Weißen, und es gibt kein wirtschaftspolitisches Interesse. Es waren ja nicht wir Politiker, die in den letzten Monaten — mit Ausnahme der PDS — darauf hingewiesen haben, daß hier etwas Neues losgeht, sondern es waren ja zwei Kirchenvertreter, der amerikanische Bischof Carey und der evangelische Bischof Engelhardt, und danach dann die Presse, nicht die sonst so allgewaltigen Fernsehmedien.

Wir wollen heute Öffentlichkeit, wenn auch in beschränktem Rahmen, herstellen und uns nicht vorwerfen lassen, daß wir ruhig sind, wenn ein Volk stirbt.

(Beifall im ganzen Hause)

Zweitens, Herr Kollege Waldburg, kann ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken für die Kooperation, schon für die Kleine Anfrage vor einem Monat, dann für den gemeinsamen Entschließungsantrag. Sie werden sich nicht wundern, meine Herren Außenpolitiker, daß sich eben viele Formulierungen aus der Kleinen Anfrage wiederfinden. Ich bedaure etwas, daß es heute offensichtlich dank liberaler Außenpolitik zu einem neuen Antrag gekommen ist. Ich meine, Frau Blunk und Herr Vogel, wir werden bei der Diskussion deutlich machen müssen, daß es sehr wohl auch eine wichtige **entwicklungspolitische Komponente** zur Lösung der Probleme geben muß.

Das dritte, was ich sagen wollte, ist dies. Wir müssen aus Somalia lernen. Der Antrag ist bewußt mehrdimensional aufgebaut. Herr Staatsminister, die Flugverbotszone ist nur am Ende die letzte aller Maßnahmen.

Über Einzelheiten will ich mich jetzt nicht auslassen. Das hat mein Kollege Schmude gemacht, hat Graf Waldburg-Zeil dargelegt. Ich möchte gerne —

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Dr. Schuster, sind Sie denn bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Irmer zuzulassen?

Dr. R. Werner Schuster (SPD): Wenn es nicht angerechnet wird.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nein, es wird Ihnen nicht angerechnet.

Herr Abgeordneter Irmer, Sie haben das Wort.

Ulrich Irmer (F.D.P.): Vielen Dank, Herr Präsident. — Herr Kollege Schuster, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich der Antrag der Koalition, der hier vorliegt, von dem Ihrigen im wesentlichen darin unterscheidet, daß die Passage nicht enthalten ist, daß ein Flugverbot verhängt und dann auch durchgesetzt werden sollte? Und wollen Sie nicht dem Staatsminister Schäfer, der das vorher ausgeführt hat, durchaus darin recht geben, daß es ein gewisses Problem ist, hier erneut mit fremdem Säbel zu rasseln?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Denn wir hatten ja heute nachmittag in der Debatte über die Abschüsse über Bosnien wieder einmal Gelegenheit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ausgerechnet Ihre Fraktion zwar das Ergebnis begrüßt, aber nicht bereit ist, daran mitzuwirken, daß die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß wir derartige Drohungen, wenn wir sie in die Welt setzen, auch in die Tat umsetzen können, und zwar unter deutscher Beteiligung. Und würden Sie mir nicht zustimmen, daß alles andere doch gewaltig an Heuchelei grenzt, wenn man hier immer den starken Mann markiert, aber überhaupt nicht selbst mitzuwirken bereit ist?

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Sie können antworten; wir können aber zusätzlich die Frage von dem Abgeordneten Bindig hinzunehmen, und Sie können dann sozusagen auf beide zusammen antworten. — Dann lassen wir zunächst den Abgeordneten Bindig fragen.

Rudolf Bindig (SPD): Können Sie bestätigen, daß es eine ganze Reihe weiterer wichtiger Punkte sind, die fehlen, nämlich im ganzen sieben Punkte, die nicht aufgenommen sind, und daß z. B. so wichtige Punkte in dem Antrag der CDU/CSU und der F.D.P. fehlen wie der, die humanitäre Hilfe im Sudan weiter zu verstärken, und z. B. ein Waffenembargo gegenüber allen Konfliktparteien zu schaffen?

(Ulrich Irmer [F.D.P.]: Ich wäre gerne bereit, die Frage zu beantworten, aber das geht nicht nach der Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Also nun wollen wir das mal wieder sauber geschäftsordnungsmäßig zusammenführen; sonst muß nämlich der Abgeordnete Irmer dem Abgeordneten Bindig antworten, und Dreiecksfragen sind auch nicht zulässig. Also, Herr Dr. Schuster, nun wollen wir denn mal Ihre Antwort hören.

(Zuruf: Herr Präsident, das wäre aber eine Debatte geworden! — Weitere Zurufe)

Dr. R. Werner Schuster (SPD): Selbstverständlich war es die Idee dieses Antrages, und ich muß noch einmal darauf zurückkommen: Basis war ja die Kleine Anfrage Ihres Kollegen Herrn Waldburg-Zeil, ein mehrdimensionales Konzept vorzulegen und nicht zu wollen, daß man nur über die militärische Intervention als einzige Lösungsalternative nachdenkt.

Was aber Ihre Grundsatzfrage betrifft, Herr Irmer: Also nach meiner Erkenntnis — ich gehöre nur zu den Hinterbänkeln — hat die SPD-Bundestagsfraktion Ihnen eine Verfassungsdiskussion ernsthaft angeboten. Nur, Sie wollen ja immer sehr viel mehr. Und daran unterscheiden wir uns.

(Zuruf des Abg. Rudolf Bindig [SPD])

— Ich habe Ihnen doch, Herr Bindig, glaube ich, deutlich geantwortet. Es fehlen ganz wichtige Punkte. Wir haben es mehrdimensional aufgebaut, und Ihr Alternativantrag läßt eine Reihe von vor allem entwicklungspolitischen Argumenten unter den Tisch fallen. Ich möchte jetzt auch unter der Überschrift „Aus Somalia lernen“, Herr Kollege, nur zwei Dinge deutlich machen.

(Ulrich Irmer [F.D.P.]: Ist das noch die Antwort?)

— Nein.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich lasse die Debatte jetzt weiterlaufen, Herr Dr. Schuster, und der Abgeordnete Irmer kann sich hinsetzen. — Bitte schön.

Dr. R. Werner Schuster (SPD): Der eine Gesichtspunkt ist der des diplomatischen politischen Drucks. Ich glaube, daß Achtung allein nicht ausreicht. Herr Staatssekretär Repnik, ich mache mal einen unkonventionellen Vorschlag. Der Sudan hat 15 Milliarden Dollar Schulden. 6 Milliarden sind öffentlich-bilateral. Darauf haben wir einen Einfluß, wenn Europa sich einig wäre. „Schulden gegen Frieden“, wäre das nicht ein Angebot?

Oder, meine Damen und Herren: Wir alle wissen, daß der Krieg im Sudan sofort zu Ende wäre, wenn der Iran keine Waffen liefern würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie aber, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, haben gerade eben dem Iran 2,5 Milliarden zusätzliche Hermes-D-Mark bewilligt. Sollen wir so Konditionalisierung verstehen, oder haben wir da nicht noch ein bißchen Reparaturbedarf?

Vierter Punkt. Was im Antrag fehlt: Wir sind erst in der Diskussion mit Kirchenvertretern darauf hingewiesen worden, Herr Schmude, daß offensichtlich in Deutschland zur Zeit noch sudanesisische Flüchtlinge abgeschoben werden. Wir waren uns einig: Das darf unter der derzeitigen Situation nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS/Linke Liste)

Was noch fehlt — Herr Kollege Vogel, da gebe ich Ihnen recht —, ist der Hinweis auf den Dialog mit dem Islam. Aber nicht nur mit den Gutwilligen, wir werden wohl oder übel auch mit den Fundamentalisten reden müssen.

Deswegen — ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren —: Es ist sicher schwierig, im Sudan die Friedensvoraussetzungen zu schaffen. Ich glaube aber, es ist nicht unrealistisch, wenn die Europäische Union geschlossen, gemeinsam abgesprochen Druck auf die Bürgerkriegsparteien ausübt. Das aber, meine Damen und Herren, setzt voraus, daß sich Europa nicht nur nach geopolitischen und wirtschaftspolitischen Kriterien nach außen hin organisiert. Ich meine in diesem Fall, bei einem Land so groß wie Europa, wir sollten es gemeinsam versuchen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Klaus Kübler (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwere Menschenrechtsverletzungen sind eher ein zunehmendes schreckliches Phänomen als ein abnehmendes. Schwere Menschenrechtsverletzungen gibt es nicht nur in den klassischen Diktaturen, sondern zunehmend auch in demokratisch verfaßten Staaten.

Wer Indien und seine Menschen kennt und liebt, der kümmert sich um Indien nicht nur über Entwicklungspolitik oder wirtschaftliche, technologische und kulturelle Kooperation, sondern auch und insbesondere über die **Kooperation in Menschenrechtsfragen** mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtssituation in Indien.

Deshalb ist bei der Großen Anfrage nicht der Weg der Konfrontation, sondern der Weg des verpflichtenden Dialoges gewählt worden,

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wolfgang Lüder [F.D.P.]

auch im Hinblick auf die hohe Qualität der deutsch-indischen Beziehungen.

Die Menschenrechtslage in Indien ist in großem und erschreckendem Maße unbefriedigend. Dies gilt für fast alle Teile Indiens: Kashmir, Jammu, Punjab, Assam, Nagaland, Manipur, Tripura, Mizoram, Meghalaya, Andhra Pradesh und Bihar. Dies gilt für das Verhalten der Polizei, für Übergriffe gegen Adivasis und Dalits, für Frauen- und Mädchenmorde, für Zwangskinderarbeit und für millionenfache Schuldknechtschaft.

Die nach wie vor schwierige soziale Situation Indiens oder die unbestritten vorhandenen terroristischen Aktivitäten, die — von welcher Seite auch immer kommend — scharf zu verurteilen sind, können dafür weder ausreichende Erklärung noch Legitimation sein.

Dies bestätigt auch die Bundesregierung in ihrer ausführlichen Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion, eine Antwort, die eine insgesamt gesehen kritische und objektive Bestandsaufnahme der Menschenrechtsverletzungen in Indien enthält. Auch die Genfer Menschenrechtskommission beschäftigt sich immer wieder mit Menschenrechtsverletzungen in Indien.

In Indien, einem Land mit demokratischer Verfassung, kümmern sich, anders als in Diktaturen, zahlreiche Nichtregierungsorganisationen — Menschenrechtsgruppen, Organisationen von Ureinwohnern, Unberührbaren und Minderheiten, eine große unabhängige Presse,

(Beifall des Abg. Freimut Duve [SPD])

Parlamentarier, Schriftsteller und Philosophen — um die **praktische Durchsetzung von Menschenrechten in Indien**. Viele von ihnen sind an uns herantreten.

Die Diskussion in Deutschland soll für sie alle ein unterstützendes Signal sein. In diesem Sinne hat die Große Anfrage sicherlich schon viel bewegt und wird weiteres bewegen.

Ich erhoffe und erwarte in Zukunft mehr als in der Vergangenheit von der indischen Regierung. Die **Voraussetzungen** dafür — ich will dies sehr positiv formulieren — wären gegeben, zumal Indien die Menschenrechtsverletzungen allgemein nicht bestreitet. Zu den Voraussetzungen gehört das Vorbild Ghandis der Gewaltlosigkeit, eine demokratische Verfassung, die Anerkennung — das ist ganz wichtig — der universellen Geltung der Menschenrechte durch Indien, eine insgesamt gesehen vertretbare Rechtsordnung, die nur konsequent vollzogen werden muß, die Überprüfung allerdings der unfänglichen Ausnahmerechts- und Sicherheitsgesetzgebung, die Bekämpfung der Korruption, die Einsetzung einer Menschenrechtskommission — auch das ist ganz wichtig — und die Dialogbereitschaft — das ist ebenso wichtig — der indischen Regierung, für mehr Transparenz und Zugang für internationale Menschenrechtsorganisationen zu sorgen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, zur grundsätzlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation in Indien einen noch verstärkten und kontinuierlichen Menschenrechtsdialog auf allen Ebenen mit Indien zu führen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Günter Fixe (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichte in den Medien über die beabsichtigten Abschiebungen von Flüchtlingen, Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, die morgen beginnen sollten, machen mich zornig. Das muß ich hier ehrlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in was für einer Welt leben wir eigentlich? Tagtäglich werden uns im Fernsehen Bilder eines Krieges gezeigt, in dem Menschen getötet werden; und Teile — ich sage das bewußt — der Politik in der Bundesrepublik schicken nun Menschen in die Krisenregion zurück, Menschen, die bei uns Schutz gesucht haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eben nicht!)

Die Kritik beider Kirchen — das sollten Sie einmal wahrnehmen —, der Flüchtlingsorganisationen und anderer gesellschaftlicher Gruppen gegen diese Aktion ist berechtigt. Deshalb begrüße ich auch diese Aktuelle Stunde, damit wir einmal darüber reden können.

Ich lehne die beabsichtigte Abschiebung ab. So, wie das jetzt geplant ist, und in dieser Zeit des andauernden Krieges ist das, was da geschehen soll, eine Verletzung von Menschenrechten. Dabei ist es völlig egal, ob andere Länder, wie etwa Schweden oder Österreich, ebenfalls nach Rest-Jugoslawien abschieben. Wir Deutschen haben auf Grund unserer traurigen Geschichte eine besondere Verantwortung für den Schutz von verfolgten Menschen.

Die Behauptung, den nach Rest-Jugoslawien zurückgeschobenen Wehrpflichtigen würden keine erheblichen Strafen drohen, ist falsch. Selbstverständlich bestehen in den Teilrepubliken Serbien und Montenegro sowie im Bundesstaat Rest-Jugoslawien Strafen mit einer Dauer von drei Monaten bis zu zehn Jahren für Fahnenflüchtige. Auch wenn der UN-Flüchtlingskommissar feststellt, daß es bisher noch zu keinen höheren Strafen gekommen ist, frage ich: Wer will von hier aus überhaupt im voraus prüfen, ob einer derjenigen, die jetzt abgeschoben werden sollen, nicht dieser besonderen Gefahr einer hohen Freiheitsstrafe ausgesetzt ist? Es kann doch überhaupt niemand in dieser Bundesrepublik nachvollziehen und prüfen, ob es nicht Strafen von zehn Jahren geben kann.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Strafe ist eben immer etwas Schlimmes, gerade in diesem Land und gerade in den letzten Jahren.

Die angekündigte Einzelfallprüfung vor der Abschiebung ist doch eine Farce. Wer will das bei der hohen Zahl derer, die abgeschoben werden sollen, prüfen? Die Frage, ob nicht auch die Todesstrafe für einzelne Menschen droht, kann nicht damit überspielt werden, daß der Bundesstaat diese Androhung für Fahnenflüchtige abgeschafft hat — okay, aber in den Einzelstaaten gibt es diese Strafen noch. Die Teilrepubliken kennen diese Strafen noch, und welches Recht sich in einer Kriegssituation durchsetzt, wollen wir einmal offenlassen. Wir können das nicht beantworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigten Abschiebungen von Deserteuren und Wehrpflichtigen sind in meinen Augen ein Verstoß gegen das Embargo der Vereinten Nationen gegenüber Serbien. Das verhängte Embargo geht davon aus, daß Serbien Kriegspartei ist. Serbien ist an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beteiligt. Serbien unterstützt die bosnischen Serben. Es ist kaum vorstellbar, daß die bosnischen Serben über ein Jahr lang einen Krieg führen können, ohne die militärische, materielle und sonstige Unterstützung durch den serbischen Staat gehabt zu haben. Deshalb sind die Wehrpflichtigen, die jetzt zurücktransportiert werden sollen, nach meiner Auffassung der Gefahr ausgesetzt, an einem Krieg teilnehmen zu müssen, den sie aus innerer Überzeugung ablehnen. Ich sage nur, Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht — und das auf der gesamten Welt und nicht nur bei uns in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Nach den gestern und heute bekanntgewordenen Informationen, daß das rumänische Außenministerium Vereinbarungen über den Transportweg dementiert hat, frage ich mich, was diese auffallende Eile überhaupt soll. Die Verantwortlichen in Bund und Ländern sollten sich lieber zusammensetzen, um für diese Menschen eine Regelung im Sinne des Status als Bürgerkriegsflüchtlinge zu finden, statt aus Kostengründen jetzt solche Abschiebeaktionen voreilig zu organisieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, zu einem erheblichen Teil sind von den beabsichtigten Abschiebungen auch Kosovo-Albaner betroffen. Schon seit Jahren ist bekannt, daß die Serben die Wehrpflicht als Strafe gegen die jungen albanischen Männer aus dem Kosovo einsetzen. Das wissen wir, weil wir selber im Kosovo waren. Es gibt zahlreiche Auflistungen über Folterungen und Ermordungen in den Gefängnissen der Kasernen. Jetzt die zu uns geflohenen jungen Männer aus dem Kosovo ihren Häschern wieder auszuliefern ist eine Schuld, die ich nicht auf mich nehmen werde.

(Beifall des Abg. Horst Sielaff [SPD] sowie des Abg. Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin dafür, diesen Menschen hier so lange Schutz zu gewähren, bis eine endgültige Friedenssituation im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, also auch einschließlich des Kosovo, geschaffen ist. Ich bitte die Innenminister aller 16 Länder und den Innenminister des Bundes, an diese Aufgabe heranzugehen, nachzudenken und zu überlegen, diese Menschen aber nicht im Moment eilig abzuschicken. Wie geht das denn? Nach Belgrad kann kein Flugzeug einfliegen, aber nach Rumänien, nach Temesvar. Da werden sie mit Bussen an die serbische Grenze gefahren. Dann sind sie an der Grenze. Was ist denn in Serbien? Ein befriedetes Gebiet? Wer das sagt, müßte sich einmal etwas sachkundiger machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Zapf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Lamers dankbar für die Nachdenklichkeit, die er in dieser Debatte noch einmal betont hat, nachdem bereits Herr Koschnick diese Nachdenklichkeit praktiziert hat.

Wir haben in der Tat ein sehr kompliziertes Thema vor uns. Ich bin auch Herrn Kollegen Gallus für seine temperamentvolle Intervention dankbar, möchte ihn aber darauf aufmerksam machen, daß es nicht nur um ein Dorf geht, auf das man so emotional reagieren sollte, sondern um 800 Dörfer, und daß dort nicht nur Christen betroffen sind, sondern eben auch Kurden.

Eines verstehe ich allerdings nicht: Warum steht, da heute eine so wichtige Debatte über das deutsch-türkische Verhältnis angesetzt worden ist, nicht der gemeinsame Antrag, der im Auswärtigen Ausschuß am 9. März einstimmig verabschiedet worden ist, auf der Tagesordnung?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Das hätte in der Tat hineingepaßt. Dort sind alle die Probleme, die heute hier eine Rolle gespielt haben, angesprochen. Wir werden wahrscheinlich eine Dublette der Diskussion haben, wenn wir sie noch einmal behandeln werden.

Herr Kinkel hat gesagt, wir müßten einen partnerschaftlichen Dialog mit der Türkei führen, und gerade in schlimmen Zeiten sei Solidarität von uns gefordert. Die Lage in der Türkei ist in der Tat beunruhigend. Der Kurdenkonflikt eskaliert, und — wie der Herr Staatssekretär heute vormittag im Verteidigungsausschuß ausgeführt hat — der Regierung entgleitet die Situation. Dies muß uns unter allen Gesichtspunkten, die heute schon einmal genannt worden sind, sehr irritieren und beunruhigen.

Ich denke, das Stück Solidarität, das wir zeigen können, besteht nicht in einer Politik, die die Probleme unter den Teppich kehrt, sondern in einer Politik, die die Probleme sehr deutlich benennt. Wir müssen nämlich auf eine politische Lösung drängen. Das ist hier heute schon angeführt worden.

Wir müssen aber auch dort ungeheuer kritisch nachfragen, wo wir Fragen haben. Das hat dann mit den deutschen Waffenlieferungen zu tun, nicht weil es peinlich ist, wenn Kurden mit deutschen Waffen erschossen werden, sondern weil die türkische Regierung andere Zusagen über den Einsatz dieser Waffen, der uns nun empören muß, gemacht hat. Ich möchte das — genauso wie andere das heute schon getan haben — klar von dem anderen Problem, nämlich dem menschenrechtlichen Problem, trennen.

Ich möchte noch einmal auf die Debatte zurückkommen, die wir vor ziemlich genau zwei Jahren geführt haben, als zum ersten Mal ein solcher Stopp von Waffenlieferungen an die Türkei ausgesprochen wurde. Damals hat die SPD — es war ja nicht das erste Mal, daß wir die Waffenlieferungen abgelehnt haben — eine Alternative vorgeschlagen, die in der Tat eine politische Lösung oder jedenfalls der Ansatz einer politischen Lösung gewesen wäre.

Wir haben gesagt: Wir wollen keine weiteren Waffen liefern, sondern wir wollen stattdessen ein Konzept von Wirtschaftshilfe und Hilfe für die Türkei in allen Bereichen entwickeln. Dieses Konzept ist bis heute von der Regierung nicht entwickelt worden. Wir sind heute in der Tat an einem Punkt, wo wir vor zwei Jahren in der Diskussion schon einmal waren.

Damals hat die Bundesregierung in dem berühmten Briefwechsel zwischen Herrn Çetin und Herrn Kinkel ausdrücklich festgestellt, daß militärische Unterstützung nur mit dem Ziel des Erhalts der Verteidigungsfähigkeit und damit sozusagen im Hinblick auf das Bündnis gegeben werde und daß die Bundesrepublik erwarte, daß die Waffen in Übereinstimmung mit dem NATO-Vertrag verwendet werden.

Herr Çetin hat damals mit dem Hinweis auf § 13 der römischen Vereinbarung innerhalb der NATO vom 7. November geantwortet. Uns hat das damals schon berunruhigt, weil das, wie Herr Poppe zitiert hat, bereits der Hinweis auf die Terrorbekämpfung ist.

Damals hat Herr Kastrup im Verteidigungsausschuß auf unsere Sorgen hin ausdrücklich ausgeführt, daß § 13 deshalb erwähnt worden sei, weil man der Türkei ein Stück Wahrung des Gesichts zugestehen wollte. Denn die Türkei hat sich geweigert, einen solchen Briefwechsel vorzunehmen, wenn das als ein Schuldgeständnis gelten könnte.

Es wurde damals betont, daß sich in diesem Briefwechsel — so sei er zu verstehen — die Türkei eindeutig verpflichtet habe, deutsche Rüstungsgüter nicht mehr im Inneren einzusetzen. Deshalb sind wir jetzt so irritiert, wenn wir Augenzeugenberichte hören und Fotografien und Videos sehen, die zeigen, daß diese Waffen doch in dieser Auseinandersetzung eingesetzt werden.

Wenn der türkische Außenminister im gleichen Zuge erklärt, der Einsatz deutscher Waffen sei in diesem Fall durch den NATO-Vertrag gedeckt und sie würden nur im Kampf gegen Terroristen — und das sei im Einklang mit den NATO-Richtlinien — angewendet, dann denke ich, daß diese Irritation, die wir heute wieder haben, durchaus ihre Begründung hat.

Wenn Herr Çetin erklärt, daß der Stopp deutscher Waffenlieferungen eine Ermutigung der Terroristen sei, dann wird, ehrlich gesagt, meine Irritation noch ein Stückchen größer, denn entweder hat die türkische Regierung die Bundesrepublik damals hinteres Licht geführt, oder die Bundesrepublik hat das billigend in Kauf genommen.

Ich frage mich, wieviel Beweise wir noch für die Anwendung dieser Waffen brauchen. Ich habe vor zwei Jahren im Verteidigungsausschuß angeboten, ein Video, das ich durch einen Fachmann habe analysieren lassen, zur Verfügung zu stellen. Das ist damals nicht angenommen worden. Heute haben wir wieder Stapel von Fotografien.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Aber keine Beweise!)

— Herr Nolting, das ist ja mein Problem, daß man das nicht als Beweise anerkennt, sondern Ausflüchte in alle Richtungen macht. Wenn es 10 oder höchstens 15 russische Panzer der Bauart BTR 60 gibt und überall im südostanatolischen Gebiet diese Panzer in Scharen gesichtet werden, möchte ich wissen, ob darunter nicht doch einige der 300 Panzer aus deutschen Lieferungen sind und ob man das nicht zumindest nach der Plausibilität annehmen muß. Wenn dann noch Kennzeichen vorhanden sind und das trotzdem geleugnet wird, habe ich, ehrlich gesagt, dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Darum meine ich, daß es in der Tat an der Zeit ist zu sagen: Wir wollen diese Waffenlieferungen nicht mehr. Aber dies genügt natürlich nicht, sondern dann muß man auch in das politische Konzept einsteigen.

Seinerzeit wurde verabredet, im Verteidigungsausschuß und im Auswärtigen Ausschuß eine gemeinsame Türkeidebatte durchzuführen. Das ist jetzt zwei Jahre her, und diese Debatte ist nicht durchgeführt worden. Es gibt bisher auch kein Konzept für Alternativen zur Militärlieferung für die Türkei, obwohl Herr Rüge damals gesagt hat, daß erstens die Lieferungen nur noch nach Erfüllung bestimmter Bedingungen und je nach dem Stand der Demokratisierung und der Entwicklung der Reformbemühungen in der Türkei erfolgen sollten und daß zweitens ein Konzept für Alternativen entwickelt werden solle. Beides ist nicht geschehen. Obwohl die Reformbemühungen stecken geblieben sind, ist immer weiter ausgeliefert worden. Es gibt Rückschritte, meine Damen und Herren, es gibt keine Fortschritte. Obwohl immer wieder der Verdacht aufgekommen ist, daß diese Waffen gegen Kurden eingesetzt werden, wurden die Lieferungen nicht eingestellt.

Ich möchte noch einmal auf die Aufhebung der Immunität der DEP-Abgeordneten zu sprechen kommen. Es mag ja richtig sein, daß dies der türkischen Verfassung entspricht, aber dann muß man sich doch einmal anschauen, was diesen Abgeordneten vorgeworfen wird. Denen wird nämlich Separatismus vorgeworfen. Separatismus wird ihnen nicht deshalb vorgeworfen, weil sie einen eigenen Kurdenstaat gefordert haben, sondern weil sie gefordert haben, das Kurdenproblem nicht militärisch, sondern mit politischen Mitteln zu lösen. So sind die Fakten, und ich denke, das ist politisch unerträglich, und das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gerd Poppe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann es auch nicht akzeptieren, meine Damen und Herren, wenn von unseren türkischen Freunden immer gesagt wird — und ich sage das nicht ironisch, weil ich aus vielen Gründen wirklich engagiert bin —, eine Demokratisierung könne im Moment nicht stattfinden, sondern es müsse erst einmal das Terrorproblem gelöst werden. Das, was dort passiert, macht die Demokratie, soweit sie sich in der Türkei bisher entwickelt hat — und das war ja ein schwerer Prozeß seit dem Militärputsch —, wieder zunichte.

Es muß in unserem ureigenen Interesse sein, dazu beizutragen, daß für dieses Problem keine militärische, sondern eine politische Lösung gefunden wird, zumal es auch uns betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf die innenpolitische Dimension ist ja bereits hingewiesen worden.

Deshalb bitte ich Sie, auch die Vorschläge, die die SPD gemacht hat, aufzugreifen. Herr Klose hat darauf hingewiesen, daß man das Problem im Rahmen der KSZE aufgreifen müsse, daß man Beobachter schicken müsse. Ich denke, man kann noch weitergehen. Wir haben ja bereits einen Antrag in dieses Parlament eingebracht. Er schmort seit einem Jahr in irgendeiner Schublade. Ich weiß gar nicht, wo er verschwunden ist.

Wir haben nämlich den Vorschlag eingebracht, eine internationale Kurdenkonferenz einzuberufen. Es ist ja mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das nicht allein das Problem der Türkei ist. Meine Damen und Herren, wir haben heute nur von der Türkei geredet. Man könnte mit dem gleichen Recht, mit dem gleichen Engagement und mit dem gleichen Ärger über den Irak reden, und man müßte sich mit Sorge der augenblicklichen Situation der irakischen Kurden zuwenden, die nur überleben, weil die Alliierten sie durch eine UNO-Schutzzone sichern.

Das Kurdenproblem betrifft also keineswegs nur die Türkei. Darum haben wir vorgeschlagen, den Versuch zu unternehmen, eine solche Konferenz einzuberufen. Daß dies nicht einfach ist, weil solche Regime wie Iran, Irak und Syrien wesentlich starrer sind und überhaupt keine Sensitivität für Menschenrechte haben, wissen auch wir. Deshalb sollten wir nicht darüber klagen, daß wir über die Türkei diskutieren. Wir sollten es vielmehr so begreifen, daß wir bei der Türkei eine Chance sehen, die Verhältnisse zu verändern; bei anderen Regimen sehen wir diese Chance so schnell nicht.

Ich denke, wir sind gerade dann gute Freunde und gute Partner für die Türkei, wenn wir in der Frage der Menschenrechte und in der Frage, wie man eine politische Lösung des Kurdenproblems erreichen kann, ernsthaft mit ihr ins Gericht gehen.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)